

Advokatur am Falkenstein

Einschreiben

Bezirksgerichtspräsidium Münchwilen
Herr RA lic. iur. Alex Frei
Bahnhofstr. 32a
8360 Eschlikon

8. März 2010

P.2009.14GP

Klageantwort

in Sachen

Dr. Daniel L. Vasella, Aabachweg 3, 6343 Risch,
und

Kläger 1

Novartis AG, Lichtstrasse 35, 4056 Basel,

Klägerin 2

beide vertreten durch lic. iur. Michèle Forster, Nobel & Hug Rechtsanwälte,
Dufourstr. 29 / Postfach 1372, 8032 Zürich

gegen

Dr. Erwin Kessler, Im Bühl 2, 9546 Tuttwil

Beklagter 1

und

Verein gegen Tierfabriken Schweiz (VgT), Wängi,
c/o Dr. Erwin Kessler, im Bühl 2, 9546 Tuttwil,

Beklagter 2

beide vertreten durch lic. iur. Rolf W. Rempfler, Advokatur am Falkenstein,
Falkensteinstr. 1 / Postfach 112, 9006 St. Gallen

betreffend

Persönlichkeitsverletzung und unlauteren Wettbewerb

Rechtsanwälte / Urkundspersonen
eingetragen im SG-Anwaltsregister:

Tel. +41 71 242 66 51
Fax +41 71 242 66 52

CH-9006 St. Gallen
Falkensteinstrasse 1, Postfach 112

lic. iur. HSG Rolf W. Rempfler
lic. iur. Christa Rempfler
Dr. iur. Frank Th. Petermann

PC-Konto 90-64927-4
MWSt.-Nr. 634 009

rr@falkenstein.ag
www.falkenstein.ag

INHALTSVERZEICHNIS

I. RECHTSBEGEHREN

II. FORMELLES

- A. Vollmacht
- B. Fristwahrung
- C. Bestreitung und Beweisofferte
- D. Zum Sistierungsantrag
- E. Zum Antrag auf Erstattung von Replik und Duplik im schriftlichen Verfahren
- F. Zum Streitwert

III. MATERIELLES

1. Von vornherein abzuweisende Zensurbegehren
2. Tier und Mensch – ethische Grundlagen der inkriminierten Veröffentlichungen
3. Der Vorwurf der Tierquälerei und des (moralischen) Massenverbrechens ist ein vertretbares Werturteil
 - a) Tierquälerei und Massenverbrechen
 - b) Die Ethik-Richtlinien für Tierversuche der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz und der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften werden um des Profites willen missachtet
 - c) Exzessive Werbung für unnötige Medikamente
 - d) Zu den angeblich gesetzlich vorgeschriebenen Tierversuchen
 - e) Verlogene Propaganda mit schön klingenden Tierschutzrichtlinien
 - f) Tierversuche schaden mehr, als dass sie nützen
 - g) Ergebnis mit Blick auf die Meinungsäusserungsfreiheit
4. Keine Gleichsetzung mit Hitler
5. Kein unlauterer Wettbewerb
6. Zur klägerischen Genugtuungsforderung
7. Urteilsveröffentlichung

I. RECHTSBEGEHREN

Die Klage sei abzuweisen,
unter Kosten- und Entschädigungsfolge zu Lasten der Kläger.

PROZESSUALE ANTRÄGE

1. Das vorliegende Verfahren sei zu sistieren bis zur Erledigung des konnexen, zurzeit beim Bezirksgericht Bülach rechtshängigen Strafverfahrens gegen den Beklagten 1.
2. Der von den Klägern geltend gemachte Streitwert sei zurückzuweisen und es sei dem Verfahren kein Streitwert beizumessen, eventualiter sei der Streitwert auf Fr. 20'000.- festzulegen.
3. Es sei für Replik und Duplik das schriftliche Verfahren anzuordnen, d.h. auf eine mündliche Verhandlung zu verzichten.

II. FORMELLES

A. Vollmacht

Der unterzeichnete Rechtsanwalt ist gehörig bevollmächtigt, siehe die schriftliche Vollmacht als Beilage zum Schreiben des Unterzeichnenden an den Gerichtspräsidenten vom 23. Dezember 2009.

B. Fristwahrung

Die vorliegende Klageantwort erfolgt innert der freundlicherweise bis heute erstreckten Frist.

C. Bestreitung und Beweisofferte

Die Sachdarstellung der Kläger in deren Klageschrift vom 24. November 2010 wird hiermit integral bestritten, auch dort wo im Nachfolgenden nicht spezielle Bestreitungen erfolgen. Die Beklagten offerieren für ihre Sachdarstellung den Beweis mit allen Beweismitteln, sofern die Beweislast auf ihrer Seite ist.

D. Zum Sistierungsantrag

Zur Vermeidung sich widersprechender Urteile beantragen die Beklagten die Sistierung des vorliegenden Verfahrens bis zur Erledigung des konnexen, zurzeit beim Bezirksgericht Bülach rechtshängigen Strafverfahrens gegen den Beklagten 1.

E. Zum Antrag auf Erstattung von Replik und Duplik im schriftlichen Verfahren

Es ist mit einer längeren Replik mit vielen Noven zu rechnen, so dass es nicht möglich sein wird, unmittelbar zu duplizieren und beides in einer einzigen Verhandlung zu erledigen. Die mündliche Verhandlung würde somit auseinandergerissen und aus Sicht der Beklagten zu einem sinnlos schwerfälligen Ritual. Sofern die Kläger damit einverstanden sind, beantragen die Beklagten daher die Anordnung des schriftlichen Verfahrens für Replik und Duplik.

F. Zum Streitwert

Vorbemerkung:

Da die sachliche Zuständigkeit zur Beurteilung der eingeklagten Persönlichkeitsverletzung nach ZGB 28 (als Streitigkeit ohne Streitwert) beim Gesamtgericht (also nicht bei der Bezirksgerichtlichen Kommission) liegt, spielt der Streitwert der von der Klägerin geltend gemachten UWG-Herabsetzung für die sachliche Zuständigkeit keine Rolle.

Aber auch für die Prozesskostenverlegung ist der Streitwert der von der Klägerin 2 geltend gemachten UWG-Herabsetzung praktisch irrelevant, da selbst bei einem diesbezüglichen Obsiegen der Klägerin 2 der von § 4 Abs. 3 Anwaltstarif TG vorgesehene Zuschlag von 10%-80% der Gebühr gemäss § 2 (Streitwerttabelle) im untersten Bereich anzusetzen wäre. Denn die Begründung der geltend gemachten UWG-Herabsetzung der Klägerin 2 findet sich auf gerade mal eineinhalb Seiten der Klageschrift (Ziff. 60-64), da es offensichtlich keinen Sinn ergeben hätte, die 16-seitige Begründung der geltend gemachten Persönlichkeitsverletzung aus ZGB 28 hier einfach zu kopieren (identisches Klagefundament).

Zu beachten ist vorab weiter, dass nur die Klägerin 2 (Novartis AG) eine UWG-Verletzung geltend macht, siehe ausdrücklich in Ziff. 19 der Klageschrift: "Die Klägerin 2 macht zudem ihre Rechte aus Art. 3 lit. a UWG geltend.", wiederholt in Ziff. 60 der Klageschrift. Der Kläger 1 (Vasella) beruft sich nur auf ZGB 28, denn er ist kein direkter Wettbewerbssteilnehmer. Er nimmt als (seit Februar 2010 ehemaliger) Geschäftsführer und Verwaltungsratspräsident der Klägerin 2 nur indirekt am Markt teil, womit er durch die Wettbewerbsgesetzgebung nicht geschützt ist, als Aktivlegitimierter gestützt auf das UWG also von vorneherein nicht in Frage kommt, siehe Handelsgericht St. Gallen, publiziert in sic! 2003 S. 612. Wenn also nebst der Klägerin 2 (Novartis AG) auch der Kläger 1 (Vasella) dem vorliegenden Streitgegenstand einen Streitwert „in Fr. 100'000.-- übersteigender Höhe“ (Klageantwort Ziff. 6) zumisst, so geht dies hinsichtlich des Klägers 1 von vorneherein fehl.

1. Die Klägerin 2 macht eine Rufschädigung durch die inkriminierten Veröffentlichungen geltend – nichts anderes, insbesondere keine andere Form von unlauterem Wettbewerb.
2. Jede (natürliche und juristische) Person ist auch ein Wirtschaftssubjekt. Eine Rufschädigung – egal ob unter dem Titel des Persönlichkeitsrechts oder des Unlauteren Wettbewerbes (UWG) geltend gemacht – kann sich deshalb grundsätzlich materiell schädlich auswirken, muss es aber nicht. Ein allfälliger Schaden ist von der Klägerin 2

substanziert zu behaupten und zum Beweis zu verstellen, unabhängig davon, ob die Rufschädigung unter dem Titel des Persönlichkeitsrechts oder des UWG geltend gemacht wird.

3. In casu liegt keine Schadenersatzforderung vor. Es handelt sich demnach nach Thurgauer Praxis um ein Verfahren ohne Streitwert.
4. Die Thurgauer Praxis, wonach eine Zivilklage wegen Rufschädigung keinen Streitwert hat, muss willkürfrei angewendet werden, sonst wird Bundesrecht verletzt.
5. Es kann nicht ohne Willkür behauptet werden, bei einer Rufschädigung sei a priori von keinem materiellen Schaden auszugehen, wenn sie unter dem Titel des Persönlichkeitsrechts geltend gemacht wird, hingegen schon, wenn sie unter dem Titel des UWG geltend gemacht wird. Einen materiellen Schaden hat in beiden Fällen die klagende Partei substantiert zu behaupten und zu beweisen (das gilt also nicht nur im Bereich von ZGB 28, sondern auch im Bereich des UWG, siehe BGE 123 III 354, 365 (K-Tip), wonach dem Anspruchsteller die Beweislast dafür obliege, dass der gegen ihn erhobene Vorwurf keine ausreichende Stütze in den Tatsachen findet)
6. Nach dem Gesagten wäre es willkürlich, dem Verfahren – in Abweichung von der sonstigen Thurgauer Praxis – einzig deshalb einen Streitwert beizumessen, weil die Klage nicht nur auf das ZGB, sondern rein formell auch auf das UWG abgestützt wird. Die Abstützung auf das UWG hat vorliegend keine selbständige Bedeutung, da Sachverhalt und Begründung der Rufschädigung identisch sind. Die Klägerin hat keine UWG-Verletzung behauptet, welche nicht auch als ZGB-Verletzung behauptet wäre.
7. Aus Bundesrecht ergibt sich nichts anderes. Der klägerische Verweis auf den Basler Kommentar (BSK) zum BGG belegt die klägerische Auffassung eben gerade nicht. Vielmehr wird dort die von den Beklagten oben dargelegte Auffassung bestätigt, wonach es für die Frage, ob eine vermögensrechtliche Streitigkeit vorliegt, unerheblich ist, aus welchem Rechtsgebiet der Anspruch entspringt.

8. In dem von den Klägern zitierten, in der Kasuistik im BSK zum BGG aufgeführten BGE 104 II 124 Erw. 1 ging es um einen klar wirtschaftlichen Zweck der Klage. Dieser Entscheid sagt deshalb nichts zum vorliegenden Verfahren.
9. Vorliegend geht es primär um eine *ideelle* Streitigkeit, nämlich um die weltanschauliche Streitfrage, ob qualvolle Tierversuche ethisch gerechtfertigt sind, wenn sie wirtschaftlichen oder vermeintlichen medizinischen Nutzen bringen. Es handelt sich somit um eine typische nicht-vermögensrechtliche Streitigkeit (BSK Art. 51 N. 15). Das heisst, der Rechtsgrund der Klage liegt nicht im Vermögenrecht und das klägerische Rechtsbegehren ist seiner Natur nach einer Vermögensschätzung nicht zugänglich, d.h. ein in Geldwert schätzbarer Streitwert ist nicht bestimmbar.
10. Dass das ideelle Interesse überwiegt, zeigt sich schon an der Tatsache, dass kein Schadenersatz, sondern eine Genugtuung gefordert wird und diese Genugtuungsforderung nur einen Nebenpunkt des Rechtsbegehrens darstellt.
11. Und unter III. Materielles, Kapitel 5, wird dargelegt, dass überhaupt kein unlauterer Wettbewerb vorliegt. Die Genugtuungsforderung kann sich deshalb höchstens auf die geltend gemachte Persönlichkeitsverletzung stützen.
12. Die Kläger fordern je eine Genugtuung von Fr. 10'000.--, insgesamt also Fr. 20'000.--. Da keine weitergehende geldwertige Forderung vorliegt, darf der Streitwert nicht höher sein als dieser Betrag, falls überhaupt ein Streitwert angenommen wird, denn wie dargelegt geht es – abgesehen von dieser Genugtuungsforderung – um eine Streitigkeit ohne Streitwert.
13. Die Beklagten bestreiten nicht, für die inkriminierten Veröffentlichungen verantwortlich zu sein. Das Verfahren wirft keine schwierigen Fragen tatsächlicher oder rechtlicher Natur auf. Der von den Kläger aus der Luft gegriffene Streitwert von Fr. 100'000.-- (wovon Fr. 20'000.-- für Genugtuungen) soll offensichtlich den Weg frei machen für überrissene Entschädigungsforderungen. Verlieren die Kläger den Prozess, können sie praktisch beliebig hohe Kosten aus der Kaffeekasse bezahlen. Für den Fall, dass sie

gewinnen, wollen sie die Beklagten mit möglichst hohen Kosten bestrafen. Das ist rechtsmissbräuchlich und darum nicht zu schützen.

14. Die Beklagten sind im Sinne des prozessualen Antrages der Auffassung, dass aufgrund der dargelegten tatsächlichen und rechtlichen Situation und entsprechend der Thurgauer Praxis für das vorliegende Verfahren kein Streitwert festgelegt werden darf oder jedenfalls nicht mehr als Fr. 20 000.--.

II. MATERIELLES

1. Von vornherein abzuweisende Zensurbegehren

Die Streitgegenstände gemäss Klageschrift unterstehen der Dispositionsmaxime. Nach dieser Maxime bestimmen die Parteien, ob überhaupt und über welche Streitfragen ein Prozess stattfindet, wobei das Gericht an die Parteianträge gebunden ist. Kristallisationspunkt der Dispositionsmaxime ist das Rechtsbegehren. Hier bestimmt der Kläger, in welchem Umfang er seine Rechte einklagt. Im Bereich der Dispositionsmaxime wird der Umfang des Streits im Rechtsbegehren umschrieben. Es ist so bestimmt zu formulieren, „dass es bei gänzlicher Gutheissung der Klage ohne Ergänzung und Präzisierung zum Entscheid des Gerichts (Dispositiv) erhoben werden kann“ (RBOG TG 1997 Nr. 48 Ziff. 2 lit. a, 1996 Nr. 32, 1995 Nr. 38 Ziff. 2 lit. a, 1984 Nr. 20 Ziff. 3, 1983 Nr. 17 Ziff. 1).

Die Kläger verlangen in Ziffer 1 ihres Rechtsbegehrens die Löschung von Textstellen in zwei Artikeln auf der Homepage des Beklagten 2. Unter lit. a und b zitieren die Kläger die zu löschenden Textstellen. Im Folgenden werden jene Textstellen unterstrichen, hinsichtlich welcher die Kläger mit keinem Wort begründen, warum diese persönlichkeitsverletzend sein sollen:

a) Artikel vom 5. August 2009

- „[...] Novartis und ihr Chef-Abzocker Vasella sind für Millionen schrecklicher Tierversuche und Misshandlungen von Versuchstieren verantwortlich, und diese Tatsache kommt erst jetzt in den Medien zur Sprache, nachdem es in diesem Zusammenhang gewalttätige Anschläge gegeben hat.

[...] Das Massenverbrechen von Vasella und Konsorten an Milliarden wehrlosen Versuchstieren interessiert diejenigen nicht, welche jetzt heuchlerisch Empörung über diese Anschläge zeigen – der übliche menschlich-arrogante, anthropozentrische Egoismus.

[...] Ich bin halt nicht Vasella, ist mir schon klar, und ich bin glücklich, dass ich nicht Vasella bin. Auf seine mit Massenverbrechen an Tieren gescheffelten Millionen verzichte ich gerne.

[...] Novartis Forschungs-Chef Paul Herrling: „Einmal wurden uns Pistolenkugeln nach Hause geschickt, dann wurde ich als Pädophiler verleumdet.“ Kenn ich auch alles, Paul, von Eurer Tierquäler-Lobby. Einem Tierquäler musste kürzlich gerichtlich verboten werden, mich als Pädophiler zu verleumden, und hör dir mal diese Tierquälerstimmen an. Aber eben: Terrorismus ist es erst, wenn das gleiche von Tierschützern gegen euch Tierquäler gerichtet ist.“

b) Artikel vom 15. August 2009

- „[...] Professor Ahne verurteilt dennoch die Anschläge militanter Tierschützer gegen Novartis-Chef Daniel Vasella und die Tierversuchsindustrie – weil niemand das Recht habe, „gegen Gesetze zu verstossen, um seine Ideologien zu verwirklichen.“ Tatsächlich? Ist sich dieser Professor aus Deutschland bewusst, was er da sagt? Beleidigt er damit nicht zutiefst die Hitler-Attentäter, welche versuchten, Massenverbrechen gewaltsam ein Ende zu setzen? Diese Helden verletzen klares geltendes Recht und wurden dafür hingerichtet, weil „niemand das Recht hat, gegen Gesetze zu verstossen, um seine ideologiene¹ [sic!] zu verwirklichen“. Etwas gar engstirnige politische Korrektheit.

Es war auch in Nazi-Deutschland möglich, gewaltfrei Opposition zu betreiben, im Rahmen des Erlaubten allerdings völlig unwirksam – genau wie heute die gewaltfreie Opposition gegen das Massenverbrechen an den Versuchstieren völlig wirkungslos ist und gegen den Einfluss der Tierversuchsindustrie keine Chance hat. Alle „seriösen“ Tierschutzorganisationen machen zwar keinen gewalttätigen Widerstand, haben aber andererseits längst resigniert; die Tierversuche sind schon lange kein politisches Thema mehr, das heisst: waren keines, bis nun radikale Tierschützer mit Anschlägen diese Massenverbrechen wieder ins öffentliche Bewusstsein brachten. [...]“

Aus welchem Grund die vorstehend unterstrichenen Textstellen persönlichkeitsverletzend sein sollen, ist denn auch von vornherein unerfindlich. Jedenfalls bedeutet fehlende Begründung ungenügende Substanziierung und ungenügende Substanziierung führt zu

¹ Ein nicht existierendes Wort kann per se nicht persönlichkeitsverletzend sein.

Rechtsverlust (KassG SG vom 12.07.2007, S. 9), was sich schon aus dem Anspruch auf rechtliches Gehör und dem Recht auf Gegenbeweis ergibt (KassG SG in GVP 1979 Nr. 30, zitiert in GVP 2001 Nr . 66). Hinsichtlich der vorstehend unterstrichenen Textstellen aus dem Rechtsbegehren der Kläger ist der Antrag auf Verpflichtung der Beklagten zur Löschung derselben daher bereits mangels Substanziierung kostenfällig abzuweisen.

2. Tier und Mensch – ethische Grundlagen der inkriminierten Veröffentlichungen

1

Offener Brief an Bundesrat Ueli Maurer vom 11. August 2009:

„Terrorismus gewaltbereiter Tierquäler gegen Tierschützer

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer,

wenn radikale Tierschützer ein leerstehendes Jagdhaus von Novartis-Chef Vasella anzünden, sind sie laut Inlandgeheimdienst „gewaltbereite Extremisten“ und laut Vasella „Terroristen“. Die Medien berichteten gross darüber.

Als Tierquäler vor drei Jahren mein Haus mit Benzin anzündeten (www.vgt.ch/news2007/070101-brandanschlag.htm), interessierte das Ihren Inlandgeheimdienst und die Medien nicht, und die Thurgauer Justiz weigerte sich sogar, ein Phantombild des Täters, der von zwei Zeugen gesehen wurde, zu erstellen.

1996 überlebte der bekannte Tierfilmer Manfred Karremann, der als erster die grauenhaften Zustände der Schlachtiertransporte der EU bekannt gemacht hatte, einen Mordanschlag. Nicht überlebt hat ein niederländischer Veterinärbeamter, der von der Fleischmafia auf offener Strasse erschossen wurde, weil er nicht zu allen Missständen schwieg. Mir selber wurde schon unzählige Male angedroht, ich würde erschossen.

Novartis Forschungs-Chef Paul Herrling – neben Vasella ein Hauptverantwortlicher für die Massenverbrechen an Versuchstieren - beklagte: "Einmal wurden uns Pistolenkugeln nach Hause geschickt, dann wurde ich als Pädophiler verleumdet." Kenn ich alles auch, Paul, von eurer Tierquäler-Lobby. Einem Tierquäler musste kürzlich gerichtlich verboten werden, mich als Pädophilen zu verleumden, und hör dir mal diese Tierquälerstimmen an: www.vgt.ch/telefon-stimmen.htm

Wir ersuchen Sie deshalb, sehr geehrter Herr Bundesrat, Ihren Inlandgeheimdienst anzuweisen, nicht nur Tierschützer auszuspionieren, sondern auch die Tierquäler, organisiert in Firmen wie Novartis und Organisationen wie dem Schweizerischen

Bauernverband. Solche extremen, gewaltbereiten Institutionen sollten verboten werden. Bitte legen Sie dem Parlament einen entsprechenden Gesetzesentwurf vor.

Es gibt übrigens einen fundamentalen Unterschied bei der Gewaltbereitschaft von Tierschützern und Tierquälern: Nicht alle Tierschützer sind gewaltbereit, aber alle Tierquäler sind es – sonst wären sie keine Tierquäler –, bis hin zu Schreibtischtäter Daniel Vasella, dem Ärmsten, dessen Jagdhaus - wo er auch noch in der Freizeit, zum Vergnügen, Tierquälerei betrieben hat - abgefackelt wurde. Sehen Sie nur, Herr Bundesrat, wie arm - seelisch arm - der oberste Abzocker der Schweiz geworden ist. Weil er seine Millionen mit Massenverbrechen an Versuchstieren scheffelt.

Seelisch arme sind gefährlich. Arbeit für Ihren Inlandgeheimdienst.

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Kessler, Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT.ch

Kopie an:

DAP (= Inlandgeheimdienst - das ist der Dienst zum Ausspionieren der eigenen Bürger)“

LABORHUNDE

Sie geben ergeben ihr Leben
im Dienste der Wissenschaft,
im Dienste der Forscher, die streben
nach dem, was Wissen verschafft.

Es gärt das Gift im Magen,
sie würgen den Schleim, den bitteren,
die Hinterbeine versagen,
sie schleppen sich weiter und zittern.

Sie hecheln nach Luft, und sie geifern,
das Vorderbein knickt jetzt ein,
während die Forscher eifern:
"Das muss, das muss so sein."

Nun winden sie sich in Krämpfen,
wollen flehend die Pfote ausstrecken
und jaulen leis vor sich hin,
während sie langsam verrecken.

Sie geben ergeben ihr Leben
im Dienste des Marketing,
im Dienste der Menschen, die streben
nach Geld als dem einzig erstrebenswerten Ding.

Aus dem Erzähl- und Gedichtband „Deine Technik geschehe...“ von Lislott Pfaff, ehemalige wissenschaftliche Übersetzerin bei Novartis, aus Empörung Schriftstellerin geworden. Das Gedicht entstand aufgrund eines Dokumentarfilmes der Ciba-Geigy, der einen Vergiftungsversuch an einem Beagle zeigt.

Im Zentrum des vorliegenden Verfahrens steht eine tierschützerische Kontroverse, welche die Gesellschaft spaltet:

4

Für die einen sind Tiere Mitgeschöpfe, die Ähnliches erleben und erleiden wie wir Menschen und deshalb auch ähnlich geschützt werden müssen.

5

Andere betrachten Tiere immer noch als minderwertige Wesen, immer noch fast als Sachen; Tierquälerei ist für sie erlaubt, wenn es dem Menschen nützt. Ihre Denkschablone, mit der sich jede Ausbeutung und Misshandlung von Tieren rechtfertigen lässt, lautet: „Es sind ja nur Tiere.“

6

Es gab Zeiten, da wurden mit ähnlichen Denkschablonen Massenverbrechen an Schwarzen, an Indianern, an Zigeunern, an Frauen, an Juden begangen – immer mit der Rechtfertigung: „Es sind ja nur...“

7

Heute sind es „nur Tiere“. Diese Einstellung hat eine lange, tief verwurzelte Tradition. Der biblische Satz: „Macht euch die Erde untertan“ wird als Aufforderung zur rücksichtslosen Ausbeutung missdeutet.

8

Bei so vielen festgefahrenen Vorurteilen braucht es provokative Formulierungen und Vergleiche, um aufzurütteln. Vom vorliegenden Verfahren erhoffen sich die Beklagten einen Anstoss zur öffentlichen Bewusstseinsentwicklung – selbst wenn Herr Vasella Recht erhalten sollte, weil er eben Herr Vasella ist. Dies würde nur noch deutlicher machen, wie konservativ an den Schaltstellen der Macht immer noch am tierverachtenden Weltbild festgehalten wird und wie in dieser materialistischen Gesellschaft Geld gegenüber Ethik stets Vorrecht erhält.

9

Die Entwicklung hin zu einer humanen Gesellschaft, welche Tiere in die Humanität einbezieht, geht nicht von selbst. Dazu braucht es immer wieder Denkanstösse, auch provokative. Und dieser öffentliche Diskurs darf nicht aus einer einseitigen Opferperspektive heraus eingeschränkt werden, sonst verletzt die Schweiz einmal mehr die durch die Europäische Menschenrechtskonvention garantierte Meinungsäusserungsfreiheit.

10

Dem katholischen Dogma, Tiere würden sich fundamental vom Menschen unterscheiden, indem nur Menschen eine Seele hätten, stehen die Erkenntnisse der modernen Wissenschaft gegenüber, wonach der Übergang zwischen höheren Säugetieren und dem Menschen fließend ist. Höhere Säugetiere empfinden Glück, Freude, Trauer und Schmerzen ähnlich wie Menschen. Nach dieser aufgeklärten Auffassung gibt es keinen vernünftigen Grund, das Leiden eines höheren Säugetieres als geringer zu werten als zum Beispiel das Leiden eines Kleinkindes.

11

Die Erbsubstanz von Schimpansen stimmt bekanntlich zu 98 Prozent mit der menschlichen Erbsubstanz überein. Schimpansen sind fähig, die Gebärdensprache zu erlernen und an ihre Jungen weiterzugeben. In jüngster Zeit wurden immer mehr Forschungsergebnisse bekannt, die zeigen, wie Tiere lange total unterschätzt worden sind. Und zwar nicht nur höhere Säugetiere wie Primaten, Delfine oder Hunde. Auch zum Beispiel bei Krähen und Papageien wurde unglaubliche Intelligenz, abstraktes Denkvermögen und Selbstbewusstsein entdeckt. Die Intelligenz von Schweinen steht der von Hunden in nichts nach. Dennoch würde die Gleichgültigkeit gegenüber den KZ-artigen Haltungsbedingungen in der Schweinezucht und -mast in einen Bürgerkrieg umschlagen, würden Hunde massenhaft so gehalten. So sehr ist die Einstellung zum Tierschutz durch falsche Vorurteile zementiert. Das öffentliche Interesse am Tierschutz verlangt einen Bewusstseinswandel, der zwar bereits eingesetzt hat, aber in konservativen und vor allem wenig gebildeten Gesellschaftsschichten noch nicht weit

fortgeschritten ist. Ohne provokatives Aufrütteln sind da kaum Fortschritte möglich. An dieser Tatsache sind die inkriminierten Äusserungen zu messen.

12

Ein Artikel zu diesem Thema in der deutschen Frauenzeitschrift EMMA trägt den Titel:

„Geht der Vergleich zu weit?“ Gemeint ist der Vergleich zwischen dem Töten von Tieren und dem Töten von Menschen – also genau unser Thema.

Die ausführlich begründete Antwort lautet: „Nein, sagt gerade auch so mancher Überlebende und als Jude Verfolgter. Die industrielle Tötung von Tieren ist mit der von Menschen, also mit dem Holocaust zu vergleichen.“ (www.vgt.ch/doc/tier-mensch-vergleich/vergleich-emma.pdf; bekl. [act. 13](#)).

13

Typisch für die Spaltung der Gesellschaft bei der Einstellung zum Tier ist die Einstellung zum Begriff Tier-KZ. Für ethisch Entwickelte ist dieser Begriff sehr treffend, für die Tierverächter geht er zu weit, weil das Leiden von Tieren niemals mit dem Leiden von Menschen verglichen werden dürfe.

14

Der Begriff *Tier-KZ* wurde vom berühmten Tierforscher und Verfasser eines bekannten mehrbändigen Werks über Tiere, Prof. Bernhard Grzimek, allgemein bekannt gemacht. Er wurde deswegen in Deutschland vor Gericht gestellt - und freigesprochen. In seinem Buch "Vom Grizzlybär zur Brillenschlange" schreibt Prof. Grzimek dazu:

"Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat die Klage eines Eier-Industriellen gegen mich abgewiesen, wonach mir untersagt werden sollte, die ohne Tageslicht in Engstkäfigen gehaltenen Batterie-Hühner als KZ-Hühner zu bezeichnen. Den Ausdruck KZ-Hühner, der im Übrigen nicht von mir erfunden worden war, haben die früheren KZ-Insassen Kirchenpräsident Martin Niemöller und Motoren-Erfinder Dr. Wankel ausdrücklich gebilligt."

15

Von diesen von Prof. Grzimek zitierten KZ-Häftlingen sind die folgenden weiteren Äusserungen über Tier-KZs bekannt:

"Ich entsinne mich, dass ich während eines Urlaubaufenthalts von 1967 im russischen Wald bei Cavidovo zum ersten Mal eine solche "Hühnerfabrik" gesehen und besucht habe und dass mein erster Eindruck - und er hat sich später nie geändert - der war: das muss für die armen Tiere ja schlimmer sein, als was wir im Konzentrationslager die Jahre hindurch haben ausstehen müssen!"

Martin Niemöller, ehemaliger KZ-Häftling ("Briefe von Dr. Felix Wankel und Martin Niemöller")

16

Dr. Wankel:

"Ich selbst war zu Beginn des Nazismus im Gefängnis, und der Reichsstatthalter von Baden erklärte: 'Wankel bleibt darin, bis zum Verrecken und Verfaulen.' Deshalb halte ich es für eine scheinheilige Zweckbehauptung der Hühnerbatterie-Geschäftemacher, dass sich die früheren KZ-Gefangenen durch die Bezeichnung der Hühnerbatterie-Käfighaltung als KZ-Haltung beleidigt fühlen würden. Ich bin überzeugt, dass jeder frühere KZ-Häftling beim Besichtigen einer Batteriehaltung Herrn Prof. Grzimek recht geben wird und erbittert gegen die Errichter, Ausnützer und Verteidiger dieses Tier-KZ Stellung nimmt."

Dr. Felix Wankel (Erfinder des Wankelmotors, in "Briefe von Dr. Felix Wankel und Martin Niemöller")

17

Bekannte jüdische Persönlichkeiten haben sich im gleichen Sinne geäußert:

Theodor W. Adorno, jüdischer Philosoph und Soziologe, emigrierte während des Dritten Reiches nach England und kehrte 1949 nach Deutschland zurück:

"Auschwitz fängt da an, wo einer im Schlachthof steht und sagt, es sind ja nur Tiere."

Isaac Bashevis Singer, jüdischer Literatur-Nobelpreisträger, im Buch "Feinde, die Geschichte einer Liebe":

"Irgendwo wurde an diesem lieblichen Sommermorgen Geflügel geschlachtet; Treblinka war überall." Viertes Kapitel, Ziffer 5, (dtv-Ausgabe Seite 98).

"Hermann" verglich den Zoo oft mit einem Konzentrationslager. Die Luft hier war voller Sehnsucht - nach Wüsten, Bergen, Tälern, Höhlen, Familien. Wie die Juden waren die Tiere aus allen Teilen der Welt hierher geschleppt worden, verdammt zu Isolierung und Langeweile. Manche schrien ihre Not hinaus; andere blieben stumm." 1. Teil, 2. Kapitel, Ziffer 5 (dtv-Ausgabe Seite 50).

Singer als Tierfreund und Vegetarier steht offensichtlich hinter der Aussage seines jüdischen Romanhelden Hermann. Weiteres Zitat:

"Hermann verbrachte den Tag und den Vorabend von Jom Kippur bei Mascha. Schifrah Puah hatte zwei Opferhennen gekauft, eine für sich und eine für Mascha; für Hermann hatte sie einen Hahn kaufen wollen, aber er hatte es verboten. Er hatte jetzt seit einiger Zeit daran gedacht, Vegetarier zu werden. Bei jeder Gelegenheit wies er darauf hin, dass das, was die Nazis mit den Juden gemacht hatten, dasselbe sei, was die Menschen mit den Tieren machten." Fünftes Kapitel, Ziffer 4 (dtv-Ausgabe Seite 126).

Isaac Bashevis Singer, im Buch "Der Büsser":

"Ich beobachtete, wie sich jemand am Nachbartisch über eine Portion Schinken mit Eiern hermachte. Ich war längst zu der Überzeugung gelangt, dass die Art und Weise, wie der Mensch mit den Geschöpfen Gottes umgeht, seinen Idealen und dem ganzen sogenannten Humanismus Hohn spricht. Damit dieser vollgefressene Kerl sich an Schinken delektieren konnte, musste ein Lebewesen aufgezogen, zur Schlachtbank gezerrt, gequält, abgestochen und mit kochendem Wasser abgebrüht werden. Dieser Mensch kam gar nicht auf den Gedanken, dass das Schwein aus dem gleichen Stoff geschaffen war wie er selbst und dass es leiden und sterben musste, bloss damit er das Fleisch verzehren konnte. 'Wenn es um Tiere geht', habe ich mir schon oft gedacht, 'ist jeder Mensch ein Nazi.' ...

Der erste Entschluss, den ich fasste, hatte eigentlich nichts mit Religion zu tun, aber für mich w a r es ein religiöser Entschluss. Nämlich: kein Fleisch und keinen Fisch mehr zu essen - nichts, was einmal lebendig gewesen und zu Ernährungszwecken getötet worden war. Schon als Geschäftsmann, der reich werden wollte, schon als ich andere und auch

mich selbst betrog, hatte ich gespürt, dass ich gegen meine Überzeugung lebte und dass meine Lebensweise verlogen und verderbt war. Ich war ein Lügner, obwohl ich Lug und Trug verabscheute...

Ich habe genug gelernt, um zu wissen, dass die Thora das Fleischessen als 'notwendiges Übel' betrachtet. Die Thora spricht verächtlich von denen, die sich nach den Fleischöpfen sehnen."(dtv-Ausgabe Seite 42).

J. M. Coetzee, jüdischer Literaturnobelpreisträger, im Buch "Das Leben der Tiere", S. Fischer Verlag:

"Ich komme ein letztes Mal auf die Todesstätten um uns herum zurück, die Schlachtstätten, vor denen wir in einer gewaltigen gemeinschaftlichen Anstrengung unsere Herzen verschliessen. Jeden Tag ein neuer Holocaust. (Seite 34)

18

Menschliches Leiden unter allen Umständen höher zu werten als das Leiden nichtmenschlicher Säugetiere ist eine Form von Rassismus, die als Spezismus bezeichnet wird. Da wird nicht nach objektiven Tatsachen, sondern allein nach der Zugehörigkeit zu einer Spezies gewertet – eine Denkweise, die typisch ist für Rassismus. Die wirklichen Rassisten sind diejenigen, die den Beklagten 1 wegen angeblichen Rassismus verurteilen, weil er die Massenverbrechen an Tieren und die KZ-ähnliche Haltung von „Nutztieren“ unbeschönigt so bezeichnet.

19

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat die Schweiz wegen der Zensur eines Tierschutz-Fernsehspots des Beklagten 2 im Schweizer Fernsehen zweimal wegen Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit verurteilt. Der EGMR hat sich nicht daran gestossen, dass in diesem Spot die Zustände in Schweinefabriken als „KZ-artig“ beschrieben werden (www.vgt.ch/justizwillkuer/tvspot-zensur). Die Verwendung des Begriffs KZ für Schweinefabriken war auch in der Schweiz nicht kritisiert worden, war also nicht der Grund für die Zensur.

20

Sogar das Bundesgericht anerkennt die Tierrechts-Ethik, die von einer weitgehenden Gleichheit zwischen Mensch und Tier ausgeht, als vertretbare Weltanschauung:

Zitat aus dem Bundesgerichtsentscheid 6S.234/1996 vom 10. Juni 1996 (medialex 3/96, Seite 162):

„Im inkriminierten Artikel kommt angesichts des Hinweises auf Versuche an menschlichen Säuglingen die Haltung der sog. Egalitaristen zum Ausdruck, die gegenüber der Haltung der sog. Spezisten auf ganz andern ethischen Grundlagen aufbaut. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung über ethische Grundfragen betreffend das Verhältnis zwischen Mensch und Tier geht die inkriminierte Äusserung nicht über das Zulässige hinaus, zumal für den Leser des Artikels - «In gleicher Weise sollte ein Tierarzt solche Kätzchenversuche auch nicht durchführen dürfen» - erkennbar ist, dass die kritisierten Tierversuche, im Unterschied zu den tsprechenden Versuchen an menschlichen Säuglingen, nach dem geltenden Recht erlaubt sind.“

Diese Feststellungen des Bundesgerichts lassen sich direkt auf das vorliegende Verfahren anwenden.

Bericht im Tages-Anzeiger zu diesem Freispruch: bekl. [act. 30](#)

21

Wer den Vergleich menschlichen Leidens mit dem Leiden anderer höherer Säugetiere für unzulässig hält, hat das Wesentliche noch nicht begriffen und verschliesst Herz und Verstand vor den biologischen und tierpsychologischen Tatsachen. Meistens sind dies Fleischfresser, welche das schlechte Gewissen, das sie unter den heutigen Bedingungen, wie Nutztiere gehalten werden, haben müssen, auf diese Weise verdrängen. Indem sie den Menschen weit über die Tiere stellen und damit ein Massenverbrechen rechtfertigen oder bagatellisieren, zeigen sie eine Denkweise, welche auch die Nazi-KZs ermöglicht hat.

22

Diese Menschen, welche sich über solche Vergleiche anstatt über die dahinterliegenden grausamen Missstände empören, sind selber das beste Beispiel dafür, dass "politisch korrekt" formulierte sachliche Argumente nicht genügen und nur unbeschönigte, schockierende Darstellungen überhaupt zur Kenntnis genommen werden und eine Chance haben, einen Denkprozess und eine Bewusstseinsentwicklung in Gang zu setzen. In dieser Situation ist eine empörte Reaktion schon besser als gar keine. Aufbegehren und Ablehnen ist häufig die zweite Stufe in einem fundamentalen Entwicklungsprozess und bedeutet, dass die erste Stufe, das Nicht-zur-Kennntnis-nehmen, überwunden ist. (www.vgt.ch/doc/tier-mensch-vergleich)

23

„Ich sage nur so viel: Es gibt auf dieser Erde jene, die quälen, und es gibt ihre Opfer, und man muss sich soweit als möglich weigern, mit den ersteren gemeinsame Sache zu machen.“

Albert Camus

24

„Sittlichkeit ist nicht nur ein Verhalten gegenüber Menschen, sondern ein Verhalten gegenüber allem Lebendigen.“

Albert Schweitzer

25

Wenn in dieser wichtigen weltanschaulichen Auseinandersetzung um die ethische Stellung der Tiere staatliche Zensur zugunsten der herkömmlichen Auffassung betrieben wird, wie im vorliegenden Verfahren vom Kläger beantragt, dann verletzt dies die Meinungsäußerungs- und Medienfreiheit. Es sei an die Praxis des EGMR erinnert, wonach Zensur in der politischen Auseinandersetzung grundsätzlich nicht zulässig ist.

26

Das Bundesgericht hat anerkannt, dass Tierschutz ein Thema des öffentlichen Diskurses ist: BGE vom 10. Juni 1996, in *medialex* 1996, S.161 – 162.

Veröffentlichungen zum Thema Tierschutz, und damit auch die vorliegend inkriminierten Äusserungen, stehen unter dem hohen Schutz politischer Meinungsäusserungen. Zensur und Sanktionen gestützt auf einen angeblichen Sinn von Äusserungen, welche der Angeschuldigte nicht gemeint und auch nicht wie behauptet gesagt hat (z.B. der angebliche Hitler-Vergleich, siehe Kapitel 4), verletzen von vornherein die Menschenrechtskonvention.

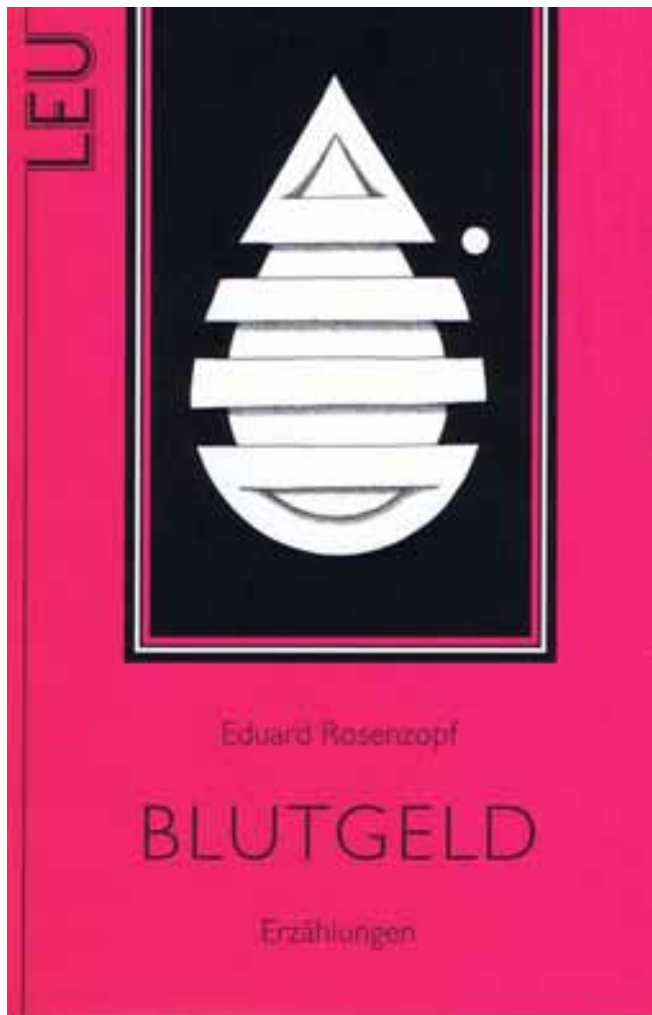
27

„Für den echten Terroristen gilt der – moralisch fragwürdige – Satz, dass der Zweck die Mittel heilige. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, dass kein Zweck – und sei er noch so hehr – brutale Gewalt, und dazu noch gegen Unschuldige, rechtfertigen kann. Und schon aus diesem Grund ist der Terrorismus abzulehnen.“ (René Winkler, Dr. iur. und Advokat, in BaZ-Gastbeitrag, 31.7.04)

Dem stimmen Sie zu, nicht wahr? Also ist auch der Tierexperimentator, der brutale Gewalt gegen Unschuldige anwendet, ein abzulehnender Terrorist.

28

Eduard Rosenzopf, ein in Basel lebender Schriftsteller, hat das Thema Tierversuche in seinem Buch „Blutgeld“ literarisch aufgearbeitet (behl. [act. 5 und 6](#)):



Der Verfasser hat dem Beklagten sein Buch mit folgendem Begleitschreiben überreicht:

Sein Begleitschreiben dazu:

Sehr geehrter Herr Dr.E.Kessler

ist nun der Vergleich einer Laborantin
(die in einem Tierversuchlabor arbeitet und tötet)
mit den Nazischergen - rassistisch? S 30/31
Und wenn ja - gegen wen?
Etwa gegen alle Laborantinnen (die töten...),
oder gar gegen die - Nazis ?

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg im Kampf gegen alle
Tierquäler.

Sie haben meinen uneingeschränkten Respekt.

Handwritten signature and scribbles, possibly including the name 'Le' and some illegible marks.

Zitate aus dem Buch:

In einer Diskussion mit einer Laborantin, die in einem Tierversuchlabor arbeitet, tötet, fragte ich diese, ob sie sich eigentlich nie schäme für das, was sie tue.

Sie argumentierte, wenn sie es nicht täte, dann halt eben hundert andere an ihrer Stelle. Siehst du!

Hundert andere! Ohne Skrupel!

Es sei ihr Arbeitsplatz, verteidigte sie sich sehr ungeschickt.

Darauf entgegnete auch ich provokativ, Hunderte Nazischergen und –mitläufer hätten damals auch einen Arbeitsplatz gehabt, hätten als Architekten, Zeichner und Ingenieure Vernichtungslager, Gaskammern und Krematorien geplant, gezeichnet und konstruiert, als Ärzte, Wissenschaftler, Forscher oder kleine Laboranten experimentiert und hätten auch, wie die Vivisezierer und Tierschinder heute, ihre Scheusslichkeiten als im Dienste der Wissenschaft und zum Wohle des Menschen angepriesen. Rechtfertigt also der Arbeitsplatz auch ihr Tun? Das sei doch kein Vergleich, jaulte sie getroffen auf. Doch! Ethik ist nicht teilbar! Ihr Arbeitsplatz sei auch ein KZ, das Auschwitz und Treblinka für

Tiere, die da lebend nicht mehr davonkämen. Diesen Vergleich müsse sie aushalten, blieb ich hart, und wir sprachen nie mehr miteinander...

Sophia schaut mich an und fragt: «Warum tun Menschen so etwas?»

«Ist Geld eine befriedigende Antwort?», frage ich zurück, aber sie schüttelt den Kopf und sagt: «Nein! Nein, es liegt so viel Lebensverachtung und Gemeinheit darin, da reicht Geld allein als Motiv nicht aus.»

«Sophia, mach dir bitte wegen eines eventuellen Händedruckes mit solchen Leuten nicht zu viele Gedanken und leg dir bitte keine Neurose zu.

Du, das gibt es! Ich weiss von einem jungen Juden, der könnte keinem älteren Deutschen oder Österreicher die Hand geben, weil die Person ja theoretisch seine Grosseltern umgebracht haben könnte.»

«Trotzdem», sagt sie, «trotzdem werde ich in Zukunft die Menschen in dieser Stadt wohl mit anderen Augen sehen. Alle jene, die so stolz auf ihre Fasnacht sind.

Auf die kulturellen Ereignisse.

Basel, die Stadt der Humanisten, eine Tierschinderstadt.

Wie viele Menschen mag es geben, die sich in dieser Mächtigen Kulturstadt Europas für ihre gigantischen Tier-KZs schämen?»

Sophia ist sichtlich deprimiert, sagt, sich für diese Schande zu schämen, genüge natürlich auch nicht. Davon habe die geschundene Kreatur nichts. Stilles Mitleid und Flennen helfe unseren Mitgeschöpfen, die da täglich gequält, aufgeschnitten, zersägt, verbrüht, vergast, verstümmelt und vergiftet würden, nicht....

«Felix», sagt Sophia, «der Gedanke daran, dass Tausende von Tieren in unserer Stadt hinter Gittern in Käfigen sitzen oder kauern, vergebens auf ihr Recht warten, artgerecht leben zu dürfen und stattdessen die Qual des nächsten Tierversuches zu spüren bekommen, tut mir weh.»

29

Was der in Basel – in der Pharma- und Tierversuchstadt! - lebende und wirkende Schriftsteller Eduard Rosenzopf über Tierversuche schreibt, betrifft Vasella und Novartis ganz direkt.

Wollen Sie, meine Damen und Herren Richter, dieses Buch auch verbieten, wenn Vasella dies als Nächstes verlangt? Weil er und seinesgleichen – Vasella und seine Vasallen – mit Nazis verglichen und Tierversuchsfirmen wie Novartis als *Tier-KZ* bezeichnet

werden? Wollen Sie eine solche Unterdrückung der freien öffentlichen Diskussion über ein Thema, das die Menschen bewegt, aufwühlt? Nur weil die Täter heute noch in der Übermacht sind – wie damals die Sklavenhändler oder Hitlers Herrenmenschen?

3. Der Vorwurf der Tierquälerei und des (moralischen) Massenverbrechens ist ein vertretbares Werturteil



a) Tierquälerei und Massenverbrechen

1

Der Begriff "Massenverbrechen" wird für den Leser klar ersichtlich nicht im juristischen Sinn verwendet, sondern als ethisches Werturteil im Zusammenhang mit massenhaft durchgeführten qualvollen Tierversuchen.

2

Dass den Klägern kein Verbrechen im juristischen Sinne, sondern ein unethisches Verhalten vorgeworfen wird, ergibt sich schon daraus, dass es – leider – gar keine Verbrechen an

Tieren gibt. Das tierverachtende eidgenössische Tierschutzgesetz wertet die schlimmsten überhaupt denkbaren Tierquälereien nur als Vergehen.

3

In den inkriminierten Publikationen wurde ausdrücklich hervorgehoben, dass legale (also moralische) Massenverbrechen gemeint sind.

Beweis:

- Präziserer inkriminierter Artikel „Tierversuche: Wie weit darf der Widerstand gegen Massenverbrechen gehen?“, **bekl. [act. 3](#)**,
siehe in Abschnitt 1 am Ende: „ (...) wenn Massenverbrechen nach geltendem nationalem Recht legal sind.“

Wobei der Begriff Massenverbrechen in der inkriminierten Publikation auf S. 1 unten wie folgt definiert wird:

„Mit anderen Worten: die überwältigende Mehrheit der Tierversuche sind nutzlos. Sie sind aber nicht nur einfach nutzlos, sondern stellen angesichts des schweren Leidens der Versuchstiere – nicht nur in den Versuchen selbst, sondern auch unter den qualvollen Haltungsbedingungen – ein Massenverbrechen dar.“

4

Dasselbe gilt für den Begriff „Tierquälerei“. Dieser wird erkennbar nicht im strafrechtlichen, sondern im umgangssprachlichen Sinn verwendet. In der inkriminierten Publikation „Tierversuche: Wie weit darf Widerstand gegen Massenverbrechen gehen?“ geht es zentral um die Frage, ob gewalttätiger Widerstand gegen legale Massenverbrechen ethisch erlaubt sei. Wenn es um strafbare Verbrechen ginge, wären die dargelegten Überlegungen gegenstandslos; dann wäre der Weg über Strafanzeigen zu beschreiten.

5

In einem rechtskräftigen Freispruch bezüglich einer Ehrverletzungsklage gegen den Beklagten 1 ging es genau um diese Verwendung des Begriffs „Tierquälerei“. Der Beklagte 1

hatte einem Schweinezüchter, der Mutterschweine in erlaubten (!) Kastenständen hielt, Tierquälerei vorgeworfen. Der Kläger machte geltend, Tierquälerei sei eine strafbare Handlung, Kastenstände seien aber in der Tierschutzverordnung erlaubt. Das Gericht befand, dass die Kastenstandhaltung von Mutterschweinen im umgangssprachlichen Sinne als Tierquälerei bezeichnet werden dürfen und sprach den Beklagten frei (bekl. [act. 2](#)).

Zitate aus dem Urteil:

„3. Bei der zweiten ehrverletzenden Äusserung geht es um den Vorwurf an den Kläger, er betreibe eine Halteform bei säugenden Muttersauen (wochenlanges Fixieren), welche eine Tierquälerei darstelle. Der Nutztierethologe Dr. B. Wechsler führte zur Frage der Tierquälerei Folgendes aus: Eine ununterbrochene Fixierung von Muttersauen in einem Kastenstand während der Säugezeit sei nicht tiergerecht. ... Aufgrund der heute vorliegenden Erkenntnisse der Verhaltenskunde über das arttypische Verhalten und die Verhaltenssteuerung von säugenden Sauen erachte er es als gerechtfertigt, die ununterbrochene Fixierung von Muttersauen in einem Kastenstand während der Säugezeit *im umgangssprachlichen Sinn als Tierquälerei* zu bezeichnen.“ (Urteil S. 20)

„4. Es steht mithin fest, dass dem Angeklagten in bezug auf beide ehrverletzende Äusserungen der Entlastungsbeweis gelungen ist. Er ist damit vom Vorwurf, eine Ehrverletzung begangen zu haben, freizusprechen.“ (Urteil S. 21)

6

Es ist damit im vorliegenden Verfahren lediglich noch zu prüfen, ob die Wertung von Tierversuchen als Tierquälerei auf der Tatsachengrundlage vertretbar ist. Tatsachengrundlage sind alle Tatsachen über qualvolle Tierversuche, wie sie bei Novartis und ähnlichen Firmen durchgeführt oder in Auftrag gegeben werden. Dass Tierversuche bei Novartis anders oder schlimmer wären als in vergleichbaren Pharma-Unternehmen, wurde weder behauptet noch gibt es hierfür irgendwelche Indizien.

7

Die breite Öffentlichkeit hat keine Ahnung davon, dass allein im Jahr 2008 in schweizerischen Labors mehr als 15'500 Tiere (darunter Hunde, Kaninchen,

Meerschweinchen, Vögel, Fische) mit Versuchen des höchsten Schweregrades (Schweregrad 3) misshandelt wurden, die mit schlimmsten Qualen und Ängsten der Labortiere einhergehen. Zu den Versuchen dieses Schweregrades gehören laut dem Bundesamt für Veterinärwesen unter anderem: Bestrahlung oder Chemotherapie mit einer tödlichen Dosis, Ratten mit künstlich erzeugten Gallen- oder Lymphfisteln, akute Toxizitäts- (Vergiftungs-)Tests an Nagetieren oder Kaninchen, chronische (bis zu einem Jahr dauernde) Toxizitäts- oder Krebstests, Wirksamkeitsprüfungen von Impfstoffen, die Todesfälle erwarten lassen, Infektionen mit hohen Dosen von Parasiten (Lungenwürmern, RäudeMilben usw), Auslösen eines septischen Schocks, Krümmtest an der Maus (die sich nach Injektion einer Chemikalie vor Schmerzen krümmt und windet), Langzeitmodelle, die bei Tieren zu schweren Deformationen des Skeletts führen, Modelle mit Stimulantien oder Schadstoffen, die mit Schmerzen, Leiden oder Ängsten verbunden sind, denen das Tier nicht ausweichen kann, Einzelhaltung von Jungtieren (Trennung von der Mutter ab Geburt), Verabreichung krampfauslösender Substanzen und Ähnliches.

8

Ob solche Tierquälereien erlaubt oder „notwendig“ sind, ist eine andere Frage, die gesondert zu betrachten ist und jedenfalls nichts daran ändert, dass solche Versuche tierquälerisch sind. Wer das bestreitet, gehört dringend in psychiatrische Behandlung, da er wegen massiver Störung seiner Wahrnehmung und Empfindung eine öffentliche Gefahr darstellt.

b) Die Ethik-Richtlinien für Tierversuche der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz und der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften werden um des Profites willen missachtet

1

Der wissenschaftliche Nutzen von Tierversuchen ist ebenso umstritten wie deren ethische Rechtfertigung. Diesbezüglich ist die Gesellschaft gespalten. Für die einen sind Tierversuche zum angeblichen Nutzen der Menschen gerechtfertigt. Andere lehnen Tierversuche, bei

denen Tiere schwer leiden, selbst dann ab, wenn sich daraus tatsächlich ein Nutzen für die Medizin ergäbe.

2

Die Akademie der Naturwissenschaften Schweiz und die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften haben gemeinsame Ethik-Richtlinien für Tierversuche erlassen. Darin wird gefordert, dass auf schwerstbelastende Tierversuche unbedingt zu verzichten sei und der dadurch entgangene Wissensgewinn hingenommen bzw. durch andere Forschungsmethoden kompensiert werden müsse. Ziffer 3.5 lautet (Gemeinsame „Ethische Grundsätze und Richtlinien für Tierversuche“ der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW und der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz SCNAT):

„Bestimmte Versuchsanordnungen sind für Tiere voraussichtlich mit derart schwerem Leiden verbunden, dass eine Güterabwägung immer zugunsten der Tiere ausfallen wird. Wenn es nicht gelingt, durch Änderung der zu prüfenden Aussage andere, weniger belastende und ethisch vertretbare Versuchsanordnungen zu finden, muss auf den Versuch und damit auf den erhofften Erkenntnisgewinn verzichtet werden.“

3

Diese Richtlinien sind toter Buchstabe geblieben. Tierversuche werden stets pauschal mit der angeblichen „Notwendigkeit“ gerechtfertigt. Doch eine egoistische „Notwendigkeit“ rechtfertigt ethisch nicht alles. Die Nazis hielten ihre bestialischen Menschenversuche auch für notwendig für den von ihnen gewollten Fortschritt.

4

Dazu kommt, dass die Forderung nach medizinischen Fortschritten allein schon deshalb ein schwaches ethisches Fundament hat, weil die grassierenden Zivilisationskrankheiten zu einem grossen Teil selbst verschuldet sind durch ungesunde Lebensführung. Die offiziellen Ernährungsempfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit, der Schweizerischen Vereinigung für Ernährung, der Krebsliga und der Herzstiftungen verhalten zum grössten Teil ungehört. Wer aber seine Gesundheit aus Genussucht und Bequemlichkeit leichtfertig

aufs Spiel setzt, hat kein moralisches Recht, medizinische Fortschritte um jeden Preis zu fordern, um den Preis von Massenverbrechen an Versuchstieren und mit Kosten, die bald niemand mehr bezahlen kann.

5

Für die Unvernunft der Menschen müssen unschuldige Tiere massenhaft gleich zwei Mal leiden: Zuerst frisst sich die Menschheit an ihnen krank. Dann müssen auch wieder Tiere herhalten, damit die Medizin die krankgefressenen Menschen flicken könne. („Heilen“ wäre hier das falsche Wort, denn Medikamente und Organtransplantationen etc. stellen nur eine Symptombekämpfung dar. Darum kann man das bestenfalls als „flicken“ und sicher nicht als „heilen“ bezeichnen. Anders verhält es sich mit der Alternativ- und Naturheilmedizin, welche darauf gerichtet ist, die Selbstheilungskräfte des Körpers zu unterstützen.)

6

Die zunehmenden Zivilisationskrankheiten trotz Milliarden von Tierversuchen beweisen an sich schon, dass Tierversuche offensichtlich nicht die Lösung des Problems der zunehmenden Zivilisationskrankheiten sein können.

7

Eine auf Massenverbrechen beruhende Medizin ist keine menschliche Medizin. Notwendig im wahrsten Sinne des Wortes ist eine Neuorientierung hin zu einer menschenorientierten, menschlichen Medizin. Dazu gehört auch die Selbstverantwortung der Patienten.

8

Dazu gibt es gute Ansätze in der Komplementär- und Naturheilmedizin, welche von der Pharma-Industrie und ihren Interessenvertretern in Parlament und Regierung bekämpft werden. Die öffentlichen Forschungsgelder fließen einseitig in die Tierversuchsmedizin, und eine der letzten „Heldentaten“ von Bundesrat Couchepin vor seinem Rücktritt war der Versuch, der Komplementär- und Naturheilmedizin die Krankenkassenleistungen zu entziehen. Wer wohl stand hinter diesem Angriff, wenn nicht die Pharma-Lobby - die

Vasellas und Konsorten, die trotz ihrer unverschämten Abzocker-Honoraren immer noch nicht genug Profit haben und denen die Beliebtheit der Komplementär- und Naturheilmedizin in der Bevölkerung ein ständiger Dorn im Auge ist. (Zu den Persönlichkeitskonflikten von Vasella siehe SonntagsZeitung-Wirtschaftsredaktor Victor Weber in bekl. [act. 31](#)).

9

Die Ethik-Richtlinien für Tierversuche der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz und der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften sind toter Buchstabe geblieben. Die Tierversuchs-Industrie allgemein und Novartis im Speziellen halten sich nicht daran, ebenso wenig die allermeisten Tierversuchskommissionen, welche Tierversuchsgesuche zu prüfen haben; in diesen Kommissionen haben die Interessenvertreter der Tierversuchslobby immer die Mehrheit, angeblich, weil nur diese die nötige Fachkompetenz haben.

10

Dass ethisch geächtete Tierversuche mit dem höchsten Schweregrad von den kantonalen Behörden bewilligt werden, sagt nichts über deren Nutzen und Ethik. Bekanntlich sind Tierschützer in allen Tierversuchskommissionen in der Minderheit und zum Schweigen verpflichtet. Diese Kommissionen haben primär eine Alibifunktion, so wie auch die Tierschutzverordnung des Bundesrates eine Alibifunktion hat und nicht wirklich dazu da ist, die Tiere zu schützen. Sowohl bei den landwirtschaftlichen Nutztieren wie auch bei den Versuchstieren erlaubt der von mächtigen Interessenskreisen gesteuerte Bundesrat schwere Tierquälerei zugunsten der wirtschaftlichen Interessen der Agro- und Pharma-Lobby. Der Umstand, dass grausame Tierversuche staatlich bewilligt werden, entlastet Vasella und Novartis ethisch nicht.

11

Ethik gehört auch sonst nicht zur Strategie der Pharma-Industrie:

In der Ausgabe 02/2010 stellte die Konsumentenzeitschrift „Saldo“ (bekl. [act. 26](#)) fest, dass von der Pharma-Industrie finanzierte klinische Studien zur Wirkung von Medikamenten

grösstenteils nicht veröffentlicht werden, wenn die Resultate nicht passen. «Die Testergebnisse, die sich nicht vermarkten lassen, werden seltener veröffentlicht als Ergebnisse, welche ein Produkt vorteilhaft erscheinen lassen», sagt Peter Jüni, Abteilungsleiter Klinische Epidemiologie und Biostatistik am Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Uni Bern. Dabei gebe es heute genügend Zeitschriften, die auch negative Resultate veröffentlichen.

Die Patienten kommen deshalb nicht zum bestmöglichen Medikament. Aus rein profitorientierten Interessen vermarktet die Pharma-Industrie auch Medikamente, in welche bereits ein grosser Entwicklungsaufwand investiert wurde, wenn sich negative Wirkungen zeigen; diese werden einfach verschwiegen solange es geht. Erst wenn die Aufsichtsbehörden auf gesundheits- und lebensbedrohliche Nebenwirkungen aufmerksam werden, wird ein solches Medikament vom Markt genommen – oft für viele Patienten zu spät. Die Verantwortlichen können sich dann aus der Verantwortung stellen mit der Rechtfertigung, diese Nebenwirkungen hätten sich halt in den Tierversuchen nicht gezeigt.

c) Exzessive Werbung für unnötige Medikamente

1

Die Pharma-Lobby betreibt mit grossem Aufwand Medikamenten-Werbung, und zwar – wie in diesem Kapitel belegt wird – auch für völlig unnötig und sogar schädliche Medikamente. Eine medizinische Praxis-Assistentin schildert, wie sie aufdringliche Medikamentenwerbung erlebt:

Die Pharmafirmen haben Aussendienstmitarbeiter angestellt, die dafür zuständig sind, ihre neuen Produkte den Ärzten vorzustellen - oder zutreffender ausgedrückt: die Ärzte damit zu belästigen. Die sind total nervig! Bei uns in der Praxis sieht das folgendermassen aus: Wir haben jeweils zwei Termine pro Woche am Ende der Sprechstunde um 18:00 Uhr reserviert für Pharmavertreter. Mitte September beginnen wir jeweils zu terminieren fürs nächste Jahr. Da diese Termine sehr beliebt sind, belästigen sie uns telefonisch schon im Frühsommer mit ihren Anfragen um freie Termine. Wenn wir dann anfangen mit terminieren, stürzen sie sich wie die Geier auf

uns, so dass wir innert zwei Wochen fürs ganze nächste Jahr ausgebucht sind. Wenn sie dann zum vereinbarten Termin erscheinen, geben sie sich übertrieben freundlich und versuchen, die Ärzte mit ihrem gespielten Charme um den Finger zu wickeln. Währenddem sie ihr neues "einzigartiges" Produkt vorstellen. Sie verführen die Ärzte mit Studien (Praxiserfahrungsberichten) und bieten ihnen Geld an für jeden "neuen" Patient, der mitmacht, zu Studienzwecken, behaupten sie, aber dass es nur eine Verkaufsstrategie ist, hat sogar der Kassensturz aufgedeckt und veröffentlicht. Mein Chef fällt jedenfalls nicht auf diese Maschen rein und verschreibt fairerweise nur ihm bekannte Medikamente, mit denen er gute Erfahrungen macht. Neue Medikamente sind nicht immer nur "besser".

Pharmafirmen produzieren laufend neue, teure und unnötige Medikamente, weil bei Medikamenten nach 10 Jahren das Patent abläuft und andere "Generika-Pharmafirmen" das gleiche Medi kopieren und billiger verkaufen können. Darum sind sie bestrebt, immer neue und noch teurere Produkte auf den Markt zu bringen, mit einem einfachen Trick: Die Wirkungsweise bleibt oft die gleiche, sie "ändern" nur eine Kleinigkeit und schon haben sie wieder ein neues Produkt mit einem neuen Namen "entwickelt".

Und dazu müssen dann wieder unzählige Versuchstiere leiden – nicht für medizinische Fortschritte, sondern wegen Patent-Strategien zur Profitmaximierung.

2

Aus der Kassensturzsending des Schweizer Fernsehens zur Medikamenten-Werbung, vom 30. Juni 2009 (bekl. [act. 18](#)):

Medikamente: Ärzte im Sold der Pharma-Industrie «Kassensturz» deckt auf: Ärzte und Apotheken lassen sich von der Pharma-Industrie dafür bezahlen, dass sie ihren Patienten teure Medikamente verschreiben. Die Zeche zahlen die Prämienzahler. «Kassensturz» zeigt, mit welchen Tricks die Pharma-Industrie ihre Medikamente in den Markt drückt.

Professor Bernhard Lauterburg vom Institut für Klinische Pharmakologie der Universität Bern: Ärzte lassen sich von der Industrie einspannen. Verschrieben würden zwar Medikamente, die angebracht seien für die Krankheiten, für die sich die Patienten behandeln lassen möchten. Lauterburg: «Aber bekanntlich gibt es für sehr viele Krankheiten verschiedene Präparate, die mehr oder weniger gleich gut geeignet sind. Und in der Wahl des Präparats werden die Ärzte wahrscheinlich, und da gibt es auch Studien dazu, beeinflusst durch die Pharma-Industrie.»

Erster Trick zahlreicher Pharma-Firmen: sogenannte Praxiserfahrungsberichte. Pharma-Firmen zahlen dem Arzt Geld dafür, dass er belanglose Fragebögen zu einem neuen, oft teureren Medikament ausfüllt. Entschädigung: zwischen 50 und 100 Franken – für wenige Minuten Arbeit. Ein Marketingtrick, sagen Kritiker, der Arzt soll seinen Patienten das neue Präparat verschreiben. Pharmakologie-Professor Bernhard Lauterburg kennt den Kniff mit diesen Scheinstudien. Ihr wissenschaftlicher Nutzen sei gleich Null. Lauterburg: «Die Untersuchungen werden auch in der Regel nicht von den Forschungsabteilungen, sondern den Marketingabteilungen der Firmen auf die Beine gestellt. Und das Ziel ist: dass sie der Arzt dazu bringen, mehr von dem Medikament zu verschreiben.»

Jacques De Haller, Präsident der Ärzte-Verbindung FMH, weiss um den Einfluss der Industrie. Die Pharma-Industrie mache sehr viel Werbung.

Das belegt, dass bei der Pharma-Industrie marktwirtschaftliche Interessen im Vordergrund stehen, nicht Krankheiten, die besonders schlimm für die Menschen sind. Wenn Konzern-Chefs wie Vasella marktwirtschaftlich denken und handeln, ist das im Prinzip nicht zu beanstanden. Wenn aber darunter Wehrlose massenhaft leiden, ist fertig lustig, dann darf und muss das als das kritisiert werden, was es ist: ein moralisches Massenverbrechen.

3

Die Pharma-Lobby macht auch in grossem Umfang Werbung für völlig unnötige und sogar schädliche Medikamente und nützt dabei die Bequemlichkeit und Dummheit vieler Konsumenten aus, die glauben, ihre Probleme so ohne eigene Anstrengungen lösen zu können. Dabei geht es nicht nur um Psychopharmaka, sondern zum Beispiel auch um Schlankheitspillen.

4

Kürzlich musste die Schlankheitspille „Reductil“ vom Markt genommen werden, da diese trotz „erfolgreicher“ Tierversuche bei Menschen zu grosse Nebenwirkungen hat, nämlich eine signifikante Zunahme des Herzinfarkt- und Hirnschlag-Risikos. Weitere Nebenwirkungen sind Kopfschmerzen, Schlafstörungen sowie erhöhter Puls und Blutdruck. Die europäische Arzneimittelagentur hat dieser Abspeckpille die Zulassung entzogen.

Unzählige Versuchstiere mussten völlig nutzlos leiden. [Quelle: Saldo Nr. 3, 17. Februar 2010]

5

Das Schicksal von „Reductil“ ist kein einzelnes. Ein Jahr vorher musste bereits die Schlankheitspille „Acompila“ zurückgezogen werden. Auch hier mussten unzählige Versuchstiere sinnlos leiden. [Quelle: Saldo Nr. 3, 17. Februar 2010]

6

Die Schlankheitspillen „Xenical“ und „Alli“ werden noch vermarktet, obwohl bei Fachleuten umstritten.

7

Medikamente sind laut Experten keine effiziente Abspeckmethode. Der Basler Ernährungsfachmann Ulrich Keller: „Alle haben den Nachteil, dass sie nur wirken, solange Patienten sie einnehmen.“ Und David Fäh vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin: „Die Langzeitwirkung der Medikamente alleine ist praktisch immer Null.“ Auch der Zürcher Hausarzt Thomas Walser hält nichts von Schlankheitspillen: „Langfristiges Abnehmen benötigt ein Umstellen des Ernährungs- und Lebensstils. Da führt keine Pille dran vorbei.“

8

Fazit: Die Pharma-Lobby schwatzt den Konsumenten aus reiner Profitgier unnötige und schädliche Pillen auf und betreibt zu diesem Zwecke Massenverbrechen an Versuchstieren, die sich nicht einmal mit medizinischem Nutzen rechtfertigen lassen.

9

Werbung für rezeptpflichtige Medikamente ist nach geltendem Recht nur bei Fachpersonen zulässig. Die Pharma-Industrie umgeht das Publikums-Werbeverbot trickreich:

Ktipp 3/2004 (bekl. [act. 19](#)):

„Die Pharmaindustrie umgeht trickreich das Werbeverbot für Medikamente - mit dem Segen der zuständigen Behörde.

Werbung für Arzneimittel ist verboten. Und zwar dann, wenn das Medikament nur auf Rezept erhältlich ist oder wenn es auf der Spezialitätenliste steht und die Krankenkasse dafür bezahlen muss. Im Umgehen dieses Werbeverbots zeigt sich die Pharmaindustrie jedoch äusserst erfinderisch. Beispiel Voltaren: Das entzündungshemmende Medikament von **Novartis** gehört zu den Topsellern. Allein in der Schweiz hat der Pharmariese im Jahr 2000 damit über 30 Millionen Franken umgesetzt. Voltaren Emulgel ist auf der Spezialitätenliste aufgeführt. Die Creme muss also von den Krankenkassen - sofern ärztlich verschrieben - bezahlt werden. Deshalb darf Novartis für das Produkt beim Publikum nicht werben. Voltaren aber steht in einem harten Konkurrenzkampf mit einer Vielzahl meist günstigerer Generika. Da hat die Pharmaindustrie alles Interesse, das Geschäft mit Werbung anzukurbeln. Mit einem einfachen Trick umgeht sie das Werbeverbot. Im August 2003 brachte der Konzern das Arzneimittel Voltaren Dolo Emulgel auf den Markt. Die neue Creme ist rezeptfrei erhältlich, und die Konsumenten müssen sie aus dem eigenen Sack bezahlen. Und: Der neue Voltaren Dolo Emulgel ist mit dem alten Voltaren Emulgel absolut identisch. Den neuen Gel bewirbt Novartis intensiv mit TV-Spots. Für Peter Marbet, Sprecher der Krankenkassenvereinigung Santésuisse, ist das «ganz klar eine Umgehung des Publikumswerbepotes». Die Werbung führe zu einer zusätzlichen Nachfrage, und zwar auch nach dem kassenpflichtigen Voltaren Emulgel. Marbet befürchtet: «Bei den praktisch identischen Bezeichnungen können die Konsumenten nicht zwischen den beiden Produkten unterscheiden und lassen sich vermehrt das kassenpflichtige Präparat verschreiben.»

Auch für Puls-Tipp-Arzt Thomas Walser «ist die Umgehung des Werbeverbots offensichtlich». Das Beispiel entlarve das Verbot als «Worthülse ohne Wirkung». Beim Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) sieht man das anders. Das Amt billigt die Werbung für den nicht kassenpflichtigen Gel und prognostiziert gar einen Spareffekt für die Krankenversicherung, weil der Patient die Creme in Selbstmedikation - also ohne vorgängigen Arztbesuch - einkaufe. «Es ist absurd, von einem Spareffekt zu sprechen», sagt Jacqueline Bachmann, Geschäftsführerin der Stiftung für Konsumentenschutz. Sie geht vielmehr davon aus, dass deutlich mehr von dem Medikament verkauft werde. «Das Gegenteil müsste das BSV zuerst beweisen.» Für Bachmann wäre das Problem auch nicht gelöst, wenn tatsächlich der eine oder andere Arztbesuch wegfallen würde. «Für die Konsumentin steigen die Kosten ohnehin, weil sie das Arzneimittel aus der eigenen Tasche bezahlen muss.» Voltaren-Hersteller Novartis will die Vorwürfe nicht auf sich sitzen lassen: «Von einer Umgehung des Werbeverbots kann keine Rede sein», sagt Philippe Zell, Leiter

des Bereichs Selbstmedikation. Voltaren Emulgel und Voltaren Dolo Emulgel würden sich nämlich unterscheiden durch Verpackung, Markennamen und Anwendungszweck. Ersterer komme bei Rheuma zum Einsatz, der Dolo Emulgel dagegen eher bei Sportverletzungen. «Das ist Schwachsinn», sagt der pharmakritische Arzt Etzel Gysling. «Bei zwei absolut identischen Präparaten haben unterschiedliche Anwendungsgründe reine Alibifunktion.» Gysling gehört zu jenen Fachleuten, die Werbung für Arzneimittel generell ablehnen. Er sagt: «Arzneimittelwerbung verführt nur zum Konsum von Präparaten, die in vielen Fällen überflüssig oder zu teuer sind.» Aus denselben Gründen ist auch die Schweizerische Patientenorganisation «grundsätzlich gegen Arzneimittelwerbung».

10

Zu den Werbemethoden der Pharma-Industrie für unnötige und schädliche, in grausamen Tierversuchen getestete Medikamente gehört auch die Manipulation/Verführung („Reziprozitätsregel“!) von Ärzten und Organisationen des Gesundheitswesens, damit diese den Kunden/Patienten diese Medikamente scheinbar neutral und objektiv aufschwätzen:

Aus dem „Beobachter“ 3/2008:

So viel Geld erhalten sie von der Pharmaindustrie

Patientenorganisation

	Erhaltener Betrag im Jahr 2007 (in CHF)	Anteil am Jahresbudget
Krebsliga Schweiz	596'000.-	2%
Rheumaliga Schweiz	270'000.-	8%
Schweizerische Multiple-Sklerose-Gesellschaft	248'000.-	2%
Schweiz. Zentrum für Allergie, Haut und Asthma	*246'000.-	<10%
Aids-Hilfe Schweiz	180'000.-	0,2%
Parkinson Schweiz	161'000.-	7%
Schweizerische Diabetes-Gesellschaft	119'000.-	6%
Lungenliga Schweiz	86'000.-	1%
Schweizerische Polyarthritiker-Vereinigung	75'000.-	24%
Schweizerische Alzheimervereinigung	57'500.-	1%
Schweizerische Gesellschaft für Blasenschwäche	40'000.-	22%
Schweizerische Psoriasis- und Vitiligo-Gesellschaft	38'450.-	18%
Schweizerische Morbus-Crohn-Vereinigung	**35'000.-	20%
Verein Kinderwunsch	32'000.-	90%
Retina Suisse	20'000.-	10%
Schweizerische Herzstiftung	20'000.-	5%
Aktion nomig (Infoplattform für Migränebetroffene)	15'000.-	50%
Myelom-Kontaktgruppe Schweiz	12'000.-	44%
Schweizerische Gesellschaft für Muskelkranke	5'000.-	<1%
IG Zöliakie	400.-	0,2%
Vereinigung Schweizer Schmerzpatienten	keine Angaben	75%

* inklusive Sponsoring aus Kosmetik-, Elektronik- und Lebensmittelindustrie

**Mittelwert

Quelle: Umfrage Beobachter, Angaben der Organisationen. Es handelt sich um Sponsoringgelder, in ganz seltenen Fällen teilweise auch um Spend

Diese Umarmung der Medikamentenindustrie hat wenig mit Menschenliebe, dafür viel mit Absatz und Rendite zu tun: Pharmafirmen dürfen für rezeptpflichtige Medikamente nämlich keine Werbung machen. Zumindest nicht beim Laienpublikum. Deshalb umgarnten die Pharmavertreter bislang die Ärzte, um für ihre neuen Pillen zu werben. «Rund 57'000 Franken pro niedergelassenen Arzt und Jahr investiert die Industrie in diesen Zweck», schreibt der Bremer Professor Gerd Glaeske in seiner Studie «Einfluss des pharmazeutisch-industriellen Komplexes auf die Selbsthilfe». Ein stattlicher Ausgabenposten. Was liegt da näher, als den direkten Zugang über die Patientenorganisationen zu suchen? Das ist günstiger. Ziel: Patientengruppen als Verbündete. Vertreter unabhängiger Selbsthilfegruppen bestätigen die Vermutung. «Die Pharmaindustrie hat ihre Marketingstrategie gewechselt: Sie zielt nicht mehr nur auf die Ärzte, sondern direkt auch auf die Patienten», sagt Vreni Vogelsanger von der Stiftung Kosch, dem Dachverband Schweizer Selbsthilfegruppen. Der Berner Gesundheitsökonom Gerhard Kocher geht noch weiter: «Mit der neuen Strategie sollen Patientengruppen zu Verbündeten der Pharmafirmen werden.» Doch zu welchem Zweck sollen sie das werden? «Die Pharmafirma will vor allem die Behandlung der Krankheit durch Medikamente propagieren - und in erster Linie mit ihrem eigenen Präparat», fügt Kocher an, der auch Ehrenpräsident der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Patienteninteressen (SAPI) ist. Und was könnte sich da besser eignen als die Patientenorganisationen, die direkten Zugang zu den Kranken haben? Diese holen sich genau deshalb dort Rat, weil die Organisationen als kritisch und unabhängig gelten. Die Rheumaliga führte letztes Jahr 5000 Beratungen für Betroffene und Angehörige durch, die Diabetes-Gesellschaft ist Anlaufstelle für die 300'000 Diabetikerinnen und Diabetiker im Land. Sie gelten als unabhängig, weil sie sich zu grossen Teilen mit Mitgliederbeiträgen, Geldern der öffentlichen Hand und Spenden finanzieren. Wie unabhängig sind sie aber noch, wenn sie offenbar auch immer häufiger den Annäherungsversuchen der Pharmaindustrie erliegen? ... Die Firmen erhalten auch schon mal Mitsprachemöglichkeiten bei Tagungsprogrammen, und Referenten der Pharmafirmen informieren Patienten während einer Tagung über neue Therapiemöglichkeiten - natürlich aus ihrer Sicht. Werbung im Schafspelz. Dabei wird das Werbeverbot zuweilen arg geritzt. Denn was ist es anderes als Werbung, wenn in der Asthmabroschüre der Lungenliga steht: «Besonders gut wirken die neueren Kombinationspräparate, die sowohl eine bronchialerweiternde Komponente als auch einen Kortisonanteil enthalten. [...] Für Patienten mit schwerem allergischem Asthma, die mit den inhalierbaren Medikamenten ungenügend stabilisiert werden können, steht ein Anti-IgE-Präparat zur Verfügung.» Die Absicht ist naheliegend: Patienten sollen für das neue, oft teurere Medikament gewonnen werden und es beim

Arzt einfordern. Immerhin erfährt der Leser auf der letzten Seite, dass «diese Broschüre nur dank der grosszügigen Unterstützung von Sponsoren realisiert werden konnte», nämlich AstraZeneca, GlaxoSmithKline und Novartis. Aber der Leser erfährt nicht, dass AstraZeneca, GlaxoSmithKline und Novartis Asthmamedikamente herstellen. Ebenso wenig erfährt er, dass die Lungenliga letztes Jahr 86'000 Franken an Sponsoringbeiträgen von Pharmafirmen erhielt. Oder was ist es anderes als Werbung, wenn auf der Homepage der «Aktion gegen Kopfschmerzen» unter der Rubrik «Betroffene fragen - Experten antworten» zu lesen ist: «Viele Betroffene können dank Triptanen [ein Wirkstoff, die Red.] trotz Migräne ihre Pläne einhalten und fühlen sich dabei von einigemassen gut bis sehr gut»? Laut Bundesgericht sind solche Anpreisungen verboten. In einem Urteil kamen die höchsten Richter 2006 einstimmig zum Schluss, dass die Pharmafirma Pfizer gegen das Werbeverbot verstossen hatte, weil sie in einer in Haushaltungen verschickten Broschüre auf Medikamente mit ebendiesem Wirkstoff Triptan Bezug genommen hatte.

«Unnötige Bedürfnisse schaffen»

Doch was ist eigentlich schlimm an Werbung für rezeptpflichtige Medikamente? «Mit Werbung für Medikamente werden bei vielen Menschen, die ein bestimmtes Medikament gar nicht brauchen, unnötige Bedürfnisse geschaffen. Sie sehen die Werbung, rennen zu ihrem Arzt und verlangen das Medikament», sagt Apotheker Markus Fritz, Leiter der unabhängigen Schweizerischen Medikamenten- Informationsstelle (SMI) in Basel. Die Zeche bezahlen wir alle in Form höherer Prämien. ... Auch bröckelt das Bild der uneigennütigen Firma, der es nur um die «Aufklärung» der Patienten geht. So unterstützte MSD 2007 vier Patientenorganisationen aus den Krankheitsbereichen Lunge, Aids und Diabetes mit 37'000 Franken. MSD stellt Asthma-, Aids- und Diabetesmedikamente her. Die Firma Novartis gibt dem Beobachter nicht einmal bekannt, wie viel sie fürs Sponsoring ausgibt. Immerhin veröffentlicht sie seit einem Jahr die Namen der gesponserten Patientenorganisationen im Internet. Zurzeit sind es in der Schweiz 15.“

Und für solche illegal, mit grossem Werbeaufwand geschaffenen unnötigen Medikamenten- „Bedürfnisse“ müssen massenhaft Versuchstiere unter tierquälerischen Haltungsbedingungen und in grausamen Tierversuchen leiden. Wenn das kein Massenverbrechen an Tieren ist – was ist es dann?

11

Stocks.ch – das schweizerische Anlegerportal, 26. Januar 2010 (bekl. [act. 21](#)):

„Novartis zahlt 185 Mio USD Busse wegen US-Medikamentenwerbung
BASEL (awp international) - Die US-Tochter der Novartis AG hat sich im Zusammenhang mit Ermittlungen zur Werbung für das Epilepsiemittel Trileptal mit den US-Behörden auf ein Schuldbekennnis geeinigt und damit eine strafrechtliche Verfolgung abgewandt, wie das Wall Street Journal schreibt. Das Tochterunternehmen akzeptierte zudem eine Geldbusse von 185 Mio USD, wie der Pharmakonzern am Dienstag mitteilte. Dennoch droht dem Pharmakonzern weiteres Ungemach. US-Bundesbehörden hatten die Vermarktung von Trileptal sowohl zivil- als auch strafrechtlich untersucht. Dabei ging es unter anderem um den Vorwurf, Novartis habe Trileptal auch für Anwendungen beworben, für die das Mittel von der US-Arzneimittelbehörde FDA nicht zugelassen war. Diese illegale Praxis werde als "off-label"-Marketing bezeichnet, erklärte Novartis. Zudem seien "gewisse Zahlungen an Gesundheitsversorger im Zusammenhang mit diesem Medikament" überprüft worden. Die Untersuchung sei vom Büro des Staatsanwalts für den östlichen Distrikt von Pennsylvania durchgeführt worden. Um die strafrechtliche Verfolgung abzuwenden, bekannte sich Novartis der Verletzung des US-Arzneimittelgesetzes ("Federal Food, Drug and Cosmetic Act") schuldig und erklärte sich zur Zahlung einer Geldstrafe von 185 Mio USD bereit. Ein Gericht muss diesem Vergleich noch zustimmen. Der Basler Konzern verhandelt derzeit mit den Behörden noch über eine Beilegung zivilrechtlicher Vorwürfe. Novartis erhöhte die Rückstellungen für Trileptal im vierten Quartal um 318 Mio USD auf insgesamt 397 Mio USD. Dies könnte darauf hindeuten, dass eine Einigung kurz bevor steht. Ob in dieser Summe die bereits vereinbarte Strafe von 185 Mio USD enthalten ist, blieb unklar. Die US-Behörden ermitteln laut Unternehmensangaben zudem wegen "möglichem off-label-Marketing" und Zahlungen an Gesundheitsversorger im Zusammenhang mit fünf weiteren Novartis-Medikamenten: Diovan, Exforge, Sandostatin, Tekturna und Zelnorm. Der Baseler Konzern könne derzeit nicht einschätzen, welche Folgen dies habe bzw. ob auch hier möglicherweise erhebliche Geldsummen gezahlt werden müssten, hiess es in der Mitteilung.“

12

Zeitpunkt, 17. Juli 2009 (bekl. [act. 22](#)):

Sogar Krankenkassen kritisieren die krummen Machenschaften der Pharma-Industrie. «Von frisierten Studien, falschen Versprechungen und

Medikationsfehlern», schreibt «infosantésuisse», das Magazin des Branchenverbands der schweizerischen Krankenversicherer. Mit deutlichen Beispielen illustrieren die Krankenkassen, «was die Sicherheit unserer Arzneimittel bedroht». Medikamenten-Hersteller schönen ihre Studien mit «gefährlichen Tricks schamlos», um in der Werbung die ungetrübte Wirksamkeit ihrer Produkte anzupreisen. Ein Pharmakonzern behauptete beispielsweise, die Nebenwirkungen seines Rheuma-Mittels seien durch eine Neuentwicklung massiv reduziert worden. Das Vorgänger-Produkt hatte Magengeschwüre ausgelöst. Während der ersten sechs Monate führte das neue Präparat tatsächlich zu deutlich weniger Nebenwirkungen – dafür traten im zweiten halben Jahr umso mehr davon auf. Was folgte darauf? Der Hersteller verminderte kurzerhand den Zeitraum der Studien auf die ersten sechs Monate. Andere Firmen nutzen in ihren Untersuchungen nur gesunde Versuchspersonen oder berücksichtigen die Selbstheilungskräfte der Probanden nicht. Ein weiterer Trick besteht darin, Vergleichsprodukte im Gegensatz zu neuen Medikamenten schwächer zu dosieren. Das neue Produkt verspricht dadurch natürlich eine stärkere Wirkung – obwohl es in Wirklichkeit nicht besser ist als das alte. Über die Medikamente werden Ärzte in schweizerischen Ärztezeitschriften informiert. Dem Institut für klinische Epidemiologie der Universität Basel (BICE) zufolge untermauern mehr als die Hälfte aller Studien, die in Inseraten solcher Zeitschriften zitiert werden, die Werbeaussagen nicht. Diesen Befund gab das BICE an die Heilmittelbehörde Swissmedic weiter. Vergeblich wartete es auf eine Intervention. Die Adressaten der Inserate seien Ärzte, die wissenschaftliche Studien beurteilen könnten, lautete Swissmedics Erklärung. Doch Ärzte haben weder die Zeit noch die Mittel, solche Informationen auf ihren tatsächlichen Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Ihnen bleibt nichts anderes übrig, als sich auf die Ehrlichkeit der Pharmakonzerne zu verlassen. Da diese ihre Studien und Werbungen verfälschen, äussern die Ärzte gemeinsam ihre Kritik. Die deutsche Ärzteschaft zum Beispiel fordert vom Staat strengere Regelungen zur Medikamentenwerbung.“ Quelle: infosantésuisse

13

Die Pharma-Industrie – zu der auch die Klägerin 2 gehört – gibt für die Werbung weit mehr aus als für die Forschung.

Beweis:

- Artikel „Mehr Werbung als Forschung“
aus www.sueddeutsche.de vom 3.1.2008 **bekl. [act. 23](#)**
- Artikel „Werbung wirkt, auch bei Ärzten!“
aus der Schweizerischen Ärztezeitung. S. 1, gelb hervorgehoben **bekl. [act. 24](#)**

Allein dieser Umstand zeigt, dass es primär um Geschäftemacherei und nicht um Gesundheit geht, obwohl sich die Pharma immer wieder als grosse Wohltäterin bei der Bekämpfung von Krankheiten hinstellt. Für wirklich lebenswichtige Medikamente bräuchte es keine so überrissene, teils sogar illegale Werbung. Die Bereitstellung von sachlichen Informationen zuhanden der Ärzte im Internet würde genügen.

14

Im vorstehend zitierten Artikel aus der Schweizerischen Ärztezeitung (bekl. [act. 24](#)) beschreiben ein ehemaliger Spital-Chefarzt sowie ein Facharzt und Universitäts-Lehrbeauftragter, wie die Pharma-Industrie mit ihrer Medikamentenwerbung Ärzte manipuliert/verführt („Reziprozitätsregel“!). Wie erwähnt gibt Novartis für die Werbung mehr als doppelt so viel aus wie für die Forschung.

d) Zu den angeblich gesetzlich vorgeschriebenen Tierversuchen

1

Die klägerische Behauptung, weder Vasella noch Novartis würden Tierversuche durchführen, sondern nur Tochterfirmen von Novartis, ist eine armselige Schutzbehauptung. In den inkriminierten Veröffentlichungen wurde nirgends behauptet, Vasella führe selber Tierversuche durch. Vorgeworfen wird ihm, dass unter seiner Verantwortung Tierversuche in Auftrag gegeben werden. Ob dies bei Novartis-Tochterfirmen oder bei unabhängigen Tierversuchskonzernen wie Huntingdon Life Sciences (HLS) oder Covance erfolgt, ist irrelevant; es geht hier einzig und allein um die ethische Verantwortung für Tierversuche, die von den Klägern veranlasst oder in Auftrag gegeben werden.

2

Die Kläger behaupten, Tierversuche seien gesetzlich vorgeschrieben. Damit unterstellen sie, sie seien gesetzlich gezwungen, Tierversuche durchzuführen. Das ist grundsätzlich

unzutreffend. Niemand auf der ganzen Welt ist gesetzlich gezwungen, Tierversuche durchzuführen.

3

Tierversuche sind nur vorgeschrieben, wenn jemand (aus wirtschaftlichen Interessen) neue Pharma-Produkte auf den Markt bringen will; dazu ist niemand gezwungen.

4

Daraus folgt: Die Kläger nehmen das mit Tierversuchen verbundene Leiden von Tieren aus eigenem Entschluss hunderttausendfach in Kauf, um Gewinne zu machen – unverschämte Gewinne, wie bezüglich Abzocker Vasella landesweit bekannt ist.

5

Es gibt Menschen - auch solche, die dringender auf Geld angewiesen sind als der Kläger 1 Vasella –, die keinen Job annehmen, der mit ihrem Gewissen nicht vereinbar ist. Vasella jedoch macht im Gegenteil ein Riesenvermögen auf der Basis von Massengrausamkeiten. Das ist seine freie Entscheidung, und für diese seine freie Entscheidung, mit Massenverbrechen an Tieren ein Vermögen zu machen, darf er öffentlich kritisiert werden. Diese Kritik ist ganz klar durch die Medien- und Meinungsäußerungsfreiheit geschützt.

6

Die Pharma-Industrie hat eine unheimliche politische Macht. Geld ist bekanntlich Macht. Von der Beeinflussung von Bundesräten, Parlamentariern, Ärzten, Apothekern und Medien bis zur propagandistischen Manipulation von Volksabstimmungen ist Vieles möglich – und diese Möglichkeit nutzt die Pharma-Industrie. So lehnen Zeitungen immer wieder gegen Tierversuche gerichtete Inserate des „Vereins zur Abschaffung der Tierversuche“ ab, aus Angst vor der Werbemacht der Pharma, ebenso werden laufend Leserbriefe, die sich kritisch über Tierversuche äussern, unterdrückt.

7

„Wissenschaft am Nährbusen der Pharmaindustrie“, lautet ein Artikel in der Basler Zeitung vom 28.12.2004, welcher die Verfilzung der Pharma-Industrie mit der staatlichen Forschung (Universitäten) durchleuchtet. Die Situation lässt sich kaum prägnanter ausdrücken. Die Naturwissenschaftler und Mediziner hätten in Basel eine gute Lobby, Pharma sei Dank, schreibt Wissenschaftsredaktor Stefan Stöcklin in diesem Artikel.

Die meisten der am unerschöpflichen Basler Pharmabusen saugenden Biochemiker, Biopharmakologen, Neurobiologen usw. sind hauptberuflich an Universitätsinstituten tätig. Und nicht wenige davon betreiben Tierforschung. „Bio“ heisst „Leben“ – we nigstens linguistisch gesehen. Aber mit Leben hat die Arbeit dieser sogenannten Grössen in den „Life Sciences“ - den Wissenschaften vom Leben - nichts zu tun. Es sei denn, man halte das Manipulieren, das Zerlegen, das Zerstören von Leben für lebenswichtig.

8

Mittelland-Zeitung 4.12.09:

Campus Volta für Stadt Basel

Der Kanton Basel-Stadt erhält von Novartis das an den Campus Novartis anstossende Land von 38'200 m² für einen Uni-Standort Volta nur geschenkt, wenn dort auch ein ETH-Institut angesiedelt wird. Auf weiteren 6800 Quadratmetern soll das Friedrich Miescher-Institut (gehört Novartis) einziehen. Doch die ETH hat derzeit kein Institut abzugeben, und ohne Schenkung gibt es keinen Campus Volta. Das Schenkungsversprechen von Vasella gilt nur, wenn mit der ETH eine Einigung erzielt wird. Dieses Verdikt löste in der Basler Verwaltung grosse Nervosität aus.

Wird die ETH Zürich nächstens von Vasella annektiert, oder ist das schon geschehen?

9

Bei der Festlegung, welche Tierversuche für die Zulassung neuer Medikamente vorgeschrieben werden, hat die Pharma-Industrie allgemein und Novartis speziell ein gewichtiges Wort mitzureden. Ihre Vertreter sitzen überall in den massgebenden Kommissionen, wo es um Tierversuche geht, und ihre „Volksvertreter“ machen sich im Parlament stark, wenn es um Pharma-Interessen geht. Auch deshalb können sich Vasella und

Novartis ethisch nicht einfach mit dem Hinweis entlasten, viele Tierversuche seien vorgeschrieben. Diese Vorschriften sind von ihnen zu einem grossen Stück selber gemacht.

Mit ihren „vorgeschriebenen“ Tierversuchen entlastet sich die Pharma von haftpflichtrechtlichen Folgen gefährlicher Nebenwirkungen. Ferner sollen Tierversuche den Anschein von Wissenschaftlichkeit wecken, zur Diskriminierung der Komplementär- und Naturheilmedizin, welche den Menschen ganzheitlich und aufgrund von Erfahrungen an Menschen behandeln und heilen.

Vasella der Ärmste: Lässt er grausame Tierversuche, die er eigentlich gar nicht wollte, nur deshalb durchführen, weil sie ihm gegen seinen Willen gesetzlich vorgeschrieben sind? Wer so leichtgläubig ist, wäre seines Richteramtes nicht würdig und fähig.

10

Die Erforschung von Alternativmethoden erfolgt seit Jahrzehnten hauptsächlich mit öffentlichen Geldern und mit Spendengeldern. Die Unterstützung von Novartis war und ist absolut minimal. Über die Interpharma unterstützt Novartis die Stiftung 3R, welche die Erforschungen von tierversuchsfreien Methoden fördert, jährlich mit weniger als 1 Million Franken – e in lächerlicher Betrag gemessen am Reinertrag von Novartis und am unverschämten Salär von Abzocker Vasella.

11

Die Stiftung 3R, welche Novartis ein bisschen unterstützt, stammt noch aus einer Zeit, wo es nur darum ging, die Tierversuche zu „verbessern“ (Refine), zu „reduzieren“ (Reduce) oder „wenn möglich“ zu „ersetzen“ (Replace) – darum die Bezeichnung „3R“. Ein Verzicht aus ethischen Gründen kommt in diesem 3R-Denken nicht vor. Wo Tierversuche nicht verfeinert, reduziert oder ersetzt werden können, werden sie halt unverfeinert, unreduziert und unersetzt dennoch durchgeführt, auch wenn dabei massenhaft Tiere schwer leiden und gegen die Ethik-Richtlinien der Akademien der Naturwissenschaften und der Medizinischen Wissenschaften verstossen wird.

Novartis ist immer noch diesem Denken verhaftet, obwohl heute anderes gilt: In einem ganz neuen, wegweisenden Urteil hat das Bundesgericht die Nichtbewilligung von Affenversuchen

an der ETH Zürich aus ethischen Gründen bestätigt und die Forscher damit gezwungen, auf den erhofften Wissensgewinn zu verzichten (Urteile 2C_421/2008 und 2C_422/2008 vom 7. Oktober 2009).

12

Auch in der Hochschulforschung hat die Erforschung von tierversuchsfreien Methoden keine Priorität. Zwischen der Hochschulforschung und der Pharma-Industrie besteht eine sehr enge Verbindung. Mit ihrem grossen Einfluss hätten es Vasella und Novartis in der Hand, tierversuchsfreie Methoden auch in der Hochschulforschung zu fördern.

13

Vasella und Novartis sind allein schon deshalb für das Massenverbrechen an den Versuchstieren mitverantwortlich, weil sie nicht das Mögliche und Zumutbare tun, um Tierversuche durch tierversuchsfreie Methoden zu ersetzen.

14

Während die für Produktzulassungen vorgeschriebenen Tierversuche zahlenmässig laufend abnehmen und nun endlich immer mehr durch tierversuchsfreie Alternativmethoden ersetzt werden, nehmen die Tierversuche in der Forschung laufend zu - obwohl diese nicht vorgeschrieben sind und obwohl bekannt ist, dass die Ergebnisse von Tierversuchen nicht auf Menschen übertragbar sind, siehe nachfolgend unter lit. f) Tierversuche schaden mehr als sie nützen.

15

Kürzlich hat Novartis für rund 50 Milliarden Dollar den amerikanischen Konzern Alcon übernommen. Alcon ist spezialisiert auf die Herstellung von Augenpflegemitteln. Die Giftigkeit von Augenpflegemitteln wird mit dem sogenannten Draize-Test an Kanichenaugen geprüft (um eine Standard-Giftigkeit zu bestimmen) der sehr qualvoll ist. Die Aussagekraft dieses Tests für Menschen ist unsicher. Er dient hauptsächlich der haftpflichtrechtlichen Absicherung der Hersteller und der Zulassungsbehörden, welche sich bei gravierenden

Nebenwirkungen im klinischen Einsatz damit herausreden können, die üblichen Versuche durchgeführt und damit die Sorgfaltspflicht erfüllt zu haben.

Kaninchen im Draize-Test:





16

Niemand hat Vasella und Novartis gezwungen, diesen Konzern aufzukaufen, dessen Betrieb auf massenhaften grausamen Tierversuchen beruht.

17

Im gleichen Sinne wie hier dargelegt die Stellungnahme von Dr. med. Alexander Walz und die Stellungnahme von Lislott Pfaff, ehemalige medizinwissenschaftliche Übersetzerin.

Beweis:

- Stellungnahme von Dr. med. Alexander Walz vom 24. Januar 2010
zu den klägerischen Behauptungen zur Tierversuchs-Thematik **bekl. [act. 10](#)**
- Stellungnahme von Lislott Pfaff, ehemalige medizinwissenschaftliche
Übersetzerin bei Ciba-Geigy, vom 15. Januar 2010
zu den klägerischen Behauptungen zur Tierversuchs-Thematik **bekl. [act. 11](#)**

e) Verlogene Propaganda mit schönklingenden Tierschutzrichtlinien

1

Dass Ethik beim Geschäftsgebaren von Novartis keine Rolle spielt, auch wenn das Gegenteil geheuchelt wird, illustriert das folgende Zitat aus dem Buch „Spin doctors im Bundeshaus“ von Judith Barben (Seiten 24, 45):

„Eine heutige Spezialität der Firma Burson-Marsteller ist das «Grassrooting». Mit dieser Technik werden künstliche „Bürgerproteste“ ... inszeniert, die in Wirklichkeit den Interessen von Wirtschaftskonzernen dienen. Harold Burson rechtfertigt die Methode ... mit dem zynischen Argument, Grassrooting sei ein Beitrag zum „demokratischen Prozess“! „Grassrooting“ wird beispielsweise betrieben, um den Verkauf und die Abgabe des umstrittenen Psychopharmakons Ritalin an Kinder zu fördern. In den USA finanzierte die Ritalin-Herstellerfirma *Novartis* eine „Selbsthilfegruppe Aufmerksamkeitsgestörter und Hyperaktiver (CHADD: Children and Adults with ADHD)“. Diese Gruppe war sehr gut organisiert und hatte Hunderte von Sektionen in mehreren US-Bundesstaaten. Publizistisch geschickt propagierte sie, Ritalin sei die einzig wirksame Therapie bei Konzentrationsproblemen und Hyperaktivität. Auch setzte sich die angebliche Selbsthilfe-Gruppe CHADD dafür ein, dass das Psychopharmakon von der Liste der harten Betäubungsmittel genommen und in eine harmlosere Kategorie umklassifiziert wurde. Dies konnte zum Glück verhindert werden. Denn im Anhörungsverfahren wurde die Finanzquelle von CHADD offengelegt. Daraufhin wurde das Umklassifizierungsverfahren gestoppt. Manipulation und Propaganda verletzen das Selbstbestimmungsrecht und die Würde des Menschen.“

2

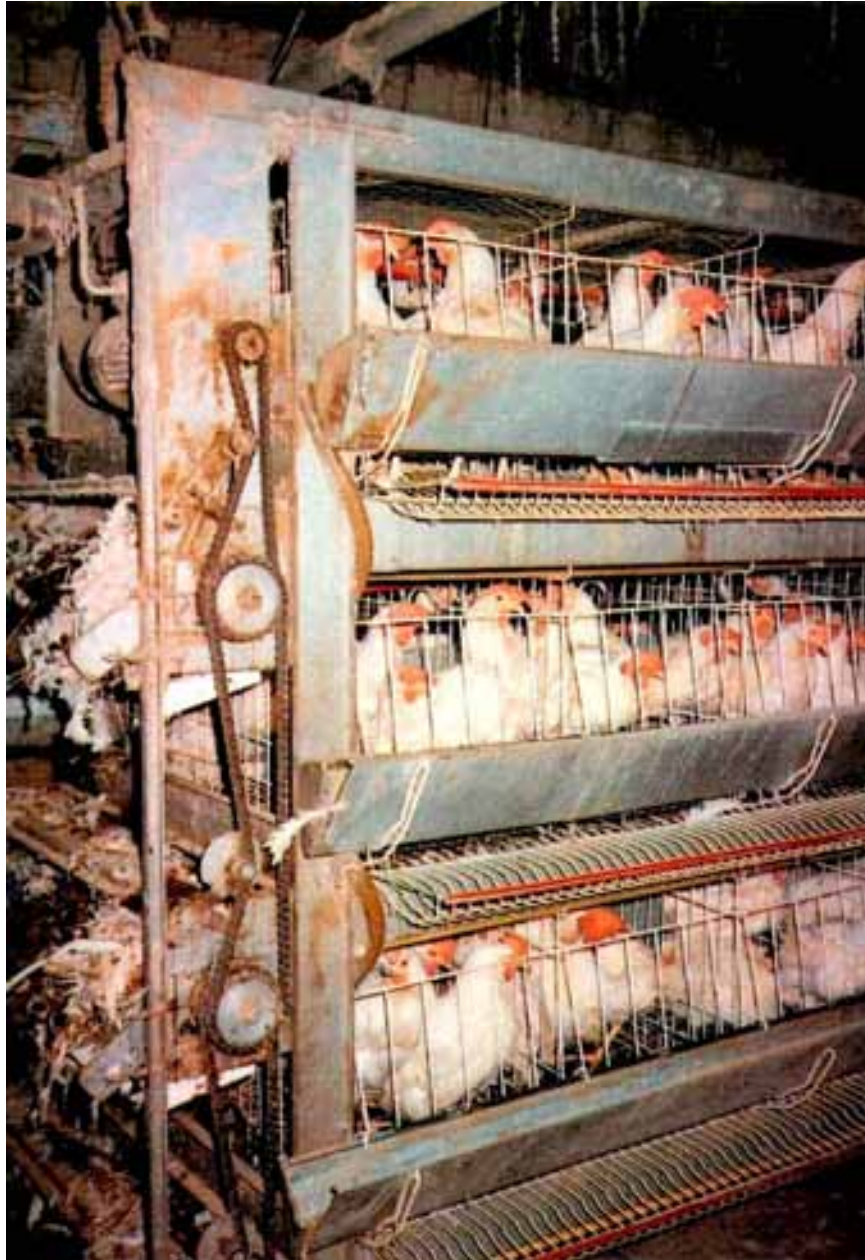
Vasella und Novartis brüsten sich mit internen Tierschutzrichtlinien, mit denen der Anschein erweckt wird, Tierschutz habe bei Tierversuchen hohe Priorität. Bei kritischer Analyse zeigt sich, dass hinter den grossspurigen Formulierungen nicht viel mehr als Allgemeinplätze und das Bekenntnis zur blossen Einhaltung der völlig ungenügenden allgemeinverbindlichen Vorschriften steht. Darüber hinaus geht eigentlich nur die Behauptung, Novartis stelle sicher, dass *die Tiere in allen Betrieben menschenwürdig behandelt und artgerecht gehalten werden* und dass Novartis dies auch von Instituten verlange, welche für Novartis Tierversuche durchführen.

3

Das klingt gut, ist aber nichts als ein propagandistisches Alibi und wird in der Praxis nicht beachtet, wie im Folgenden dargelegt wird.

4

Die Schweinegrippe war harmloser als eine ganz normale saisonale Grippe. Laut einem Bericht im „Spiegel“ riet der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin, Professor Michael Kochen, den deutschen Hausärzten von der Impfung ab. „Das Schadensrisiko überwiegt den Nutzen“, sagte er. Darum brauchte eigentlich niemand den Schweinegrippe-Impfstoff, der Novartis hunderte von Millionen Franken an Reingewinn einbrachte. Für diesen Riesengewinn mussten unzählige Versuchstiere leiden. Laut einem Bericht in der WoZ mussten auch Hunde als Versuchstiere hinhalten. Für die Impfstoffherstellung wurden Millionen von Hühnerembryonen aus Eiern verwendet, die von Hennen in Käfigbatteriehaltung gelegt wurden. In diesen Legebatterien vegetieren jeweils drei Hennen und ein Hahn pro Käfig. Fläche pro Tier: 550 cm², weniger als eine DIN A4-Seite. Die Tiere leiden unter Platznot, können sich kaum bewegen, geschweige denn mit den Flügeln schlagen, können auf den Gitterrosten nicht scharren oder sandbaden. Sie haben keine Beschäftigung ausser fressen oder ihre Artgenossen picken. Käfighaltung von Hühnern stellt eine sehr schlimme, in der Schweiz verbotene Tierquälerei dar.



5
Ehemalige KZ-Insassen fanden die Bezeichnung Hühner-KZ für dieses Haltungssystem treffend (siehe die Zitate in Kapitel 1). Gemäss Presseberichten produzierte Novartis rund 70 % des Schweinegrippe-Impfstoffes mit solchen KZ-Eiern. Der Begriff „Massenverbrechen“ für den Betrieb und die Unterstützung von Tier-KZs ist sachgerecht und damit durch die

Meinungsäusserungsfreiheit geschützt. Die Klage ist deshalb bezüglich „Tierquälerei“ und „Massenverbrechen“ abzuweisen.

6

Die Behauptung der Kläger, Novartis stelle sicher, dass die Tiere in allen Betrieben menschenwürdig behandelt und artgerecht gehalten werden und dass Novartis dies auch von Instituten verlange, welche für Novartis Tierversuche durchführen, entpuppt sich allein schon mit Blick auf den Schweinegrippe-Impfstoff als geradezu zynische, verlogene Propaganda. Bei anderen Produkten ist es nicht anders.

7

An der 6. Tierversuchstagung des Schweizer Tierschutzes STS am 7. September 2006 in Olten lautete das Thema: „Umgang mit Versuchstieren“.

Unter anderem ging es in den Referaten und in der Diskussion auch darum, dass in den Tierversuchslabors die (viel zu kleinen) Käfige für Mäuse und Ratten mit Beschäftigungsmaterial (Heu, Stroh, Karton), Klettermöglichkeiten und Karton-Häuschen (Rückzugsmöglichkeit) angereichert werden sollten (sogenanntes *Enrichement*). Von den Pharma-Vertretern wurde bejammert, wie viel das koste, und ein Novartis-Vertreter gab zu bedenken: Wenn eine Ratte im Häuschen ist, ist es für die anderen besetzt. Der Beklagte 1 fragte hierauf, ob seine Milliarden-Gewinn-Firma es nicht vermöge, *mehrere* Karton-Häuschen in den Käfig zu stellen? Darauf wusste er keine Antwort.

So wenig ist die schön klingende Propaganda wert, Novartis stelle sicher, dass *die Tiere in allen Betrieben menschenwürdig behandelt und artgerecht gehalten werden.*

8

Aus dem KTipp (Quelle: http://www.ktipp.ch/themen/beitrag/1015569/Tierleid_ohne_Ende):

„Der schnelle Atem hebt den Körper der weissen Ratte immer wieder an. Ihr Kopf ist fixiert mit Eisenstäben, die in ihren Ohrmuscheln stecken. Die roten Augen blicken glasig ins Leere, eine Maske speist die kleinen Lungen mit Narkosemittel. In der

Schädeldecke klafft eine Wunde, der Knochen ist herausgeschnitten. Zwei Elektroden stecken im Vorderhirn. Diese Ratte wird nie mehr aufwachen.

Diese Szene spielt sich ab im Versuchslabor bei Novartis in Basel. Der Puls-Tipp durfte bei diesem Tierversuch dabei sein. Die Forscher entwickeln hier Medikamente gegen Epilepsie. Der Mitarbeiter reizt mit einer Substanz, die er direkt in die klaffende Wunde spritzt, ein kleines Areal im Rattenhirn. Er simuliert auf diese Weise einen lokalen Epilepsie-Anfall, den er über die Elektroden an einem Monitor verfolgen kann. Dann spritzt er der Ratte die Testsubstanz 79775A ins Blut. Wenige Sekunden später schwächen sich die Signale auf dem Monitor ab. Das Rattenhirn beruhigt sich wieder. 79775A hat also gewirkt - und ist damit Kandidat für ein neues Epilepsie-Medikament. Die Ratte hat ihren Auftrag erfüllt.

Novartis: Tierschützer kritisieren Hundehaltung

Versuchstiere sind nur den kleinsten Teil ihres Lebens im Versuchslabor. Die meiste Zeit verbringen sie in Käfigen. Novartis zeigte dem Puls-Tipp, wie sie die Hunde in Mutterzucht hält. Als die Tierpflegerin die Türe zu den Hundeboxen aufstösst, ertönt ohrenbetäubendes Gebell. Die Beagle steigen an den Gitterstäben der Boxentüren hoch. Es sind etwa zwei Dutzend. Das Gebell überschlägt sich an den kahlen Wänden. Der Boden ist blank, die Krallen der Hunde lang. Kein Spielzeug liegt herum. Kaum ein Ort, wo ihre Pfoten Halt hätten. Die Behörden verbieten, dass sie nach draussen dürfen. Denn sie sind für Giftigkeits-Tests da. Würden sie etwas Unerwünschtes fressen, könnte das den Test verfälschen. Den Tag verbringen sie hier mit ihren Artgenossen, am Abend kommen sie zu zweit in die Boxen. Anderthalb Stunden täglich dürfen sie in einen grösseren Spiel-Raum.“

9

Novartis führt schwer belastende Tierversuche mit Primaten durch. Lislott Pfaff schreibt dazu:

„Die bei den Hindus als heilig geltenden Javaneraffen leben auf den Bäumen der Regen- und Bambuswälder der südostasiatischen Inseln (Bali, Java usw.), aber auch in Sumpfbereichen, meist in der Nähe von Gewässern, da sie gerne schwimmen. Die natürlichen Feinde der Javaneraffen seien der Nebelparder, der Leopard und die Pythonschlange, steht in einem Bericht der Basler Zeitung. Wer in dieser Aufzählung vergessen wurde, ist der Mensch. Denn die bewegungsfreudigen Javaneraffen werden als Versuchstiere verwendet und vegetieren zu diesem Zweck in den Käfigen der Pharma-Industrie. In den Basler Labors von Novartis werden an diesen Affen die Abwehrreaktionen vor allem nach Nierenverpflanzungen untersucht. Gemäss eidgenössischer Tierversuchs-Statistik zählen Organtransplantationen zu den

Experimenten, die bei den Tieren schwerste Leiden und extreme Ängste hervorrufen (Versuche des Schweregrads 3).

Ich hatte Gelegenheit, die Labors für experimentelle Transplantationen an Tieren in einem der künstlich belichteten und belüfteten Kellergeschosse des Novartis-Hochhauses zu besuchen. Während mehrere der einige Tage zuvor operierten Affen mit ihren halb vernarbten Wunden in den Zwingern herumturnten, sassen die frisch operierten in ihren engen Einzelkäfigen. Als sich jedoch ein Laborant, der selbst Organverpflanzungen vornimmt, einem der Käfige näherte, zog sich sein operierter Schützling, den Mann ängstlich beäugend, in die hinterste Ecke seines Gefängnisses zurück. „Diesen Affen geht’s gut“, versicherte der Laborant eifrig. Der Leiter der Novartis-Pharmaforschung, Paul Herrling, musste einräumen, dass bei den Affen die Transplantate viel weniger lange überleben als bei menschlichen Patienten. Der Grund dafür sei nicht geklärt, jedoch würden diese Tierversuche fortgesetzt – ob trotz oder wegen der experimentellen Misserfolge, scheint nicht ganz klar zu sein. Wie so oft in der tierexperimentellen Forschung mangelt es auch hier an der wissenschaftlichen Logik. Dabei wäre gerade auf diesem Forschungsgebiet die Simulation ganzer menschlicher Organe auf dem Computer eine Alternative zu den unzuverlässigen Tierversuchen.“

Die Konkurrenzfirma von Novartis, Roche, macht von molekularbiologischen Computersimulationen ausgiebig Gebrauch.

Javaneraffen im Tierversuchs-KZ von Novartis (Organtransplantationszentrum):



Javaneraffe mit Operationsnarbe nach Nierentransplantation, aufgenommen in den Labors bei Novartis in Basel von Lislott Pfaff



Javaneraffe in den Labors von Novartis Basel kurz nach einer Nierentransplantation. Foto Lislott Pfaff.

Siehe die auch Ausführungen von Lislott Pfaff zur Xenotransplantation in bekl. [act. 11](#).

10

Ein Undercover-Journalist deckte beim Tierversuchskonzern **Covance** schlimmste Missstände auf (bekl. [act. 12](#)).

Festgestellte Grausamkeiten:

- Das Schlagen und Würgen "unkooperativer" Affen
- Das Anschreien und Anfluchen von verängstigten, kranken Affen
- Das Schmeißen von Affen in ihre Käfige, nachdem man ihnen Sonden zur Verabreichung der Dosis in den Schlund gerammt hatte
- Das Ausspritzen mit Schläuchen von Käfigen, in denen die Affen noch saßen, so dass diese völlig durchnässt wurden

- Ein entflohener Affe, der von einem Tierbetreuer terrorisiert wird, indem dieser Käfige gegen die Wand knallt, um dem Tier Angst zu machen und es aus seinem Versteck zu treiben
- Affen mit chronischem Rektalprolaps - schmerzhaftem Herausragen der Eingeweide aus dem Rektum - als Folge ständigen Stresses und Durchfalls
- Affen, die auf entsetzliche Weise in Tests für eine Medikamentenfirma starben; dem Tierarzt wurde untersagt, sie zu untersuchen oder irgendwie zu behandeln, und er durfte sie auch nicht einschläfern
- Kleine Affen, denen man die Dosis verabreicht unter Verwendung großer Sonden, die ihnen über die Nasenlöcher in den Magen gestoßen werden, was zu Würgen, Brechreiz und täglichem Nasenbluten führt
- Affe mit Selbstverstümmelung, weil Covance es unterliess, für psychologische Bereicherung und Sozialisierung zu sorgen
- Verletzungen, die unbehandelt blieben, bis sie nekrotisch wurden
- Nonstop Geplärr von Rockmusik

VN 08-1

16. Jahrgang Nr 1 - Februar 2008



VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken

Schweizerische Tier- und Konsumentenschutz-Partei

**Thurgau: Wahlen ohne Auswahl.
Unfähige werden automatisch
wiedergewählt**

Postzensur macht's möglich

In diesem Heft eingelegt finden Sie einen Einzahlungsschein
zum Abonnieren dieser Zeitschrift
oder für die Abo-Erneuerung 2008. Danke!

bekl. [act. 12](#)

Ausführlicherer Bericht dazu: www.vgt.ch/doc/covance

Bei Covance werden rund 1'500 Affen, hauptsächlich Javaneraffen, Rhesusaffen und Pinselohrraffen gehalten. Das Covance-Labor in Münster ist auf Vergiftungsversuche an schwangeren Affen spezialisiert.

Zum zweifelhaften Nutzen von Versuchen an Primaten:

“The Medical Research Council and Wellcome Trust's claim that "many medical advances would have been impossible without experiments on monkeys" is simply not true. Their new report states that benefits that have arisen from primate research include the polio vaccine and treatments for stroke and Parkinson's disease, although not a single reference is provided to support those claims.

In contrast, a review of primate research by Europeans for Medical Progress, which opposes animal testing, cites almost 100 references and asserts that monkey experiments delayed the polio vaccine and failed to produce a single successful treatment for stroke (www.curedisease.net/reports/index.shtml). Deep-brain stimulation for Parkinson's disease is, in fact, a triumph of human clinical observation, not primate experimentation (New Scientist, 24 July 2004, p 40).

There are serious scientific objections to primate experimentation, the track record of which is in our view abysmal. Eighty HIV vaccines - 50 preventive and 30 therapeutic, according to the US National Institutes of Health - have failed in human trials following success in primates.

The monoclonal antibody TGN1412 failed spectacularly this year in humans, causing major organ failure in six people at Northwick Park Hospital in London, despite "proof of safety" in monkeys. Tests carried out in human tissue could have averted this fiasco.

Scientific justification for such a controversial practice must be demonstrated, instead of being merely asserted without substantiation.

Europeans for Medical Progress”

Quelle: issue 2558 of New Scientist magazine, 01 July 2006, page 26

Novartis ist Kunde/Auftraggeber von Covance. Der inkriminierte Vorwurf der Unterstützung von Massentierquälerei und Massenverbrechen an Versuchstieren ist allein schon deshalb gerechtfertigt.

Die militanten Tierrechtler, welche sich zu den Attacken gegen Vasella bekannt haben (Brandanschlag auf sein leerstehendes Jagdhaus, etc.) haben ihre Aktionen damit begründet, Novartis sei Kunde beim Tierversuchskonzern **Huntingdon Life Science HLS**. Novartis hat daraufhin verlauten lassen, „schon lange“ nicht mehr Kunde bei HLS zu sein. „Schon lange“ kann vieles bedeuten. Monate oder Jahre? Die britische Tierrechtsorganisation SHAC (Stop Huntingdon Animal Cruelty) geht nicht davon aus, dass Novartis nichts mehr mit HLS zu tun hat, sonst wären die Anschläge gegen Vasella wohl nicht damit begründet worden. Tatsächlich wird auf der aktuellen SHAC-Website (10. Februar 2010) Novartis immer noch als einer der grössten Kunden von HLS aufgeführt. Es wäre auch wirklich naiv, einem so skrupellosen Konzern alles zu glauben, was vage behauptet wird. Wenn Vasella/Novartis nichts zu verbergen hätten, könnten sie offener informieren: Seit wann nicht mehr Kunde bei HLS? Bei welchen Tierversuch-Konzernen jetzt Kunde?

Jedenfalls ist davon auszugehen, dass Novartis unter Leitung von Vasella an den Grausamkeiten direkt oder indirekt beteiligt ist oder war, welche bei HLS an der Tagesordnung sind, dadurch dass er Covance mit Aufträgen wirtschaftlich unterstützt hat. Aus anderen Quellen ist bekannt, dass Novartis von Covance Primaten bezieht. SHAC wurde 1996 gegründet, also während Vasellas Zeit als Konzern-Chef bei Novartis. Der Website www.shac.net kann Folgendes entnommen werden:

„Im britischen Tierversuchskonzern Huntingdon Life Science (HLS) werden 70 000 Versuchstiere gehalten in hermetisch verbunkerten Gebäuden. HLS führt im Auftrag der Tierversuchsindustrie (chemische Industrie, Pharma etc) alle möglichen von den Kunden gewünschte Tierversuche durch und züchtet zu diesem Zweck und zum Verkauf Versuchstiere mit allen gewünschten genetischen Eigenschaften und Defekten (Qualzuchten). Alle drei Minuten stirbt bei HLS ein Versuchstier, 500 täglich. In den letzten Jahren wurde HLS mindestens 7 Mal von Tierrechtlern infiltriert und jedes Mal wurden widerliche Grausamkeiten aufgedeckt, so zum Beispiel auch, wie inkompetentes Personal Beagle-Welpen ins Gesicht schlug.

Fotos HLS (Quelle: SHAC):









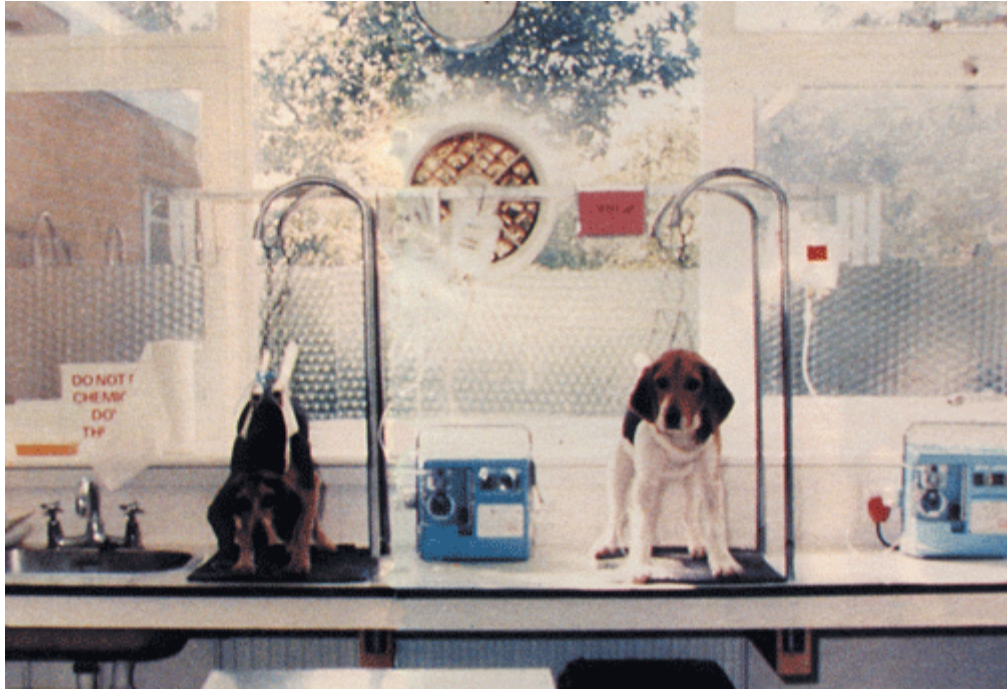














12

Die Kläger brüsten sich in ihrer Klageschrift damit, sie würden via die Interpharma – das ist die Interessenvereinigung der Pharma-Industrie – die Erforschung von Alternativen zu Tierversuchen fördern, indem die sogenannte *Stiftung Forschung 3R* unterstützt werde. Diese vom Bundesrat 1987 ins Leben gerufene Stiftung sollte zur Förderung von Alternativmethoden zum Tierversuch dienen. Sie setzt sich zusammen aus Vertretern des National- und Ständerats, der Interpharma (Novartis, Roche und Merck Serono) und des Bundesamtes für Veterinärwesen, also grösstenteils aus Befürwortern von Tierversuchen. Die Stiftungspräsidentin und Aargauer Ständerätin Christine Egerszegi erklärte: „Ganz ohne Tierversuche geht es noch nicht.“ (*Broschüre zum 20jährigen Bestehen der Stiftung 3R*, 2005). Sie brachte auch eine Initiative der Baselbieter grünen Nationalrätin Maya Graf zu Fall, die ein Verbot der bewilligungspflichtigen Versuche an Primaten gefordert hatte. Als Präsidentin der Stiftung Gen Suisse lud Egerszegi sämtliche Parlamentarier ein, an den Vorträgen von Novartis-Forschungsleiter Paul Herrling (ehemals Tierforscher bei Wander Bern, später bei Novartis Transplantationsforschung an Affen), und von Eric Rouiller von der

Universität Fribourg (Experimente mit Rückenmark-Läsionen an Affen) teilzunehmen. Die Vorträge sollten die Notwendigkeit von Affenversuchen illustrieren.

Gemäss Bundesrat wurde die Stiftung 3R mit „beträchtlichen Mitteln“ ausgestattet. Sie verfügt über ein Jahresbudget von 800'000 Franken. Davon übernimmt auf Vorschlag des Bundes die Interpharma die Hälfte. Diese lässt sich im Gegenzug von der Stiftung die eigenen Studien bezahlen. So bedient sich Novartis (Konzerngewinn 2008: 9,3 Milliarden) aus der kleinen Stiftungskasse. Der Schweizer Nationalfonds (SNF) hingegen wird im Bereich der medizinischen Forschung vom Bund mit mehreren Hundert Millionen Franken unterstützt. Im Jahr 2008 wurden 280 Mio. Franken in Projekte der Abteilung Biologie und Medizin investiert, wobei rund die Hälfte der Projekte Tierversuche betreffen.

Die Stiftung 3R unterstützte bisher knapp 6 Projekte pro Jahr. Andererseits werden in der Schweiz jährlich Bewilligungen für 800-900 neue Tierversuchsprojekte erteilt.

13

Der Bluff der Kläger, wie grossartig sie sich für Alternativmethoden einsetzen, fällt also bei genauerer Betrachtung völlig in sich zusammen. Novartis unterstützt die Erforschung von Alternativmethoden mit nur gerade beschämenden 0.2 Promille des Konzerngewinnes. Dieser Betrag ist allein schon gemessen am Millionen-Abzockerhonorar von Vasella eine nichtige Kleinigkeit!

14

Wie wenig Vasella und Novartis tun, um Alternativmethoden zu Tierversuchen zu erforschen, zeigt sich auch daran, dass in der renommierten internationalen Fachzeitschrift ALTEX (bekl. [act. 8](#)), in welcher regelmässig über die Erforschung von Alternativmethoden berichtet wird, der Name Novartis auffallend selten vorkommt und praktisch überhaupt nicht mit eigenen Forschungen auf diesem Gebiet.

15

Ein sachlicher, friedlicher Dialog mit Vasella/Novartis ist nicht möglich, wie der unbeantwortete Brief der AGSTG an Vasella zeigt (bekl. [act. 9](#)). Dieser Brief wurde nach den Anschlägen auf Vasella geschrieben und veröffentlicht, nachdem Vasella darauf nicht reagierte. Auszug daraus:

„12. August 2009

Sehr geehrter Herr Vasella

Was Ihnen in den letzten Wochen passiert ist, das ist sehr zu bedauern. Auch wir Tierschützer haben etwas zu bedauern, nämlich den Tod von weltweit jährlich ca. 115'000'000 Tieren für Tierversuche. Wir sind eine absolut legal und friedlich agierende Organisation, die sich aus medizinisch-wissenschaftlichen wie ethischen Argumenten gegen Tierversuche einsetzt. Wir wünschen uns schon seit langem einen Dialog mit Ihnen. Wir wünschen uns schon seit langem Antworten von Ihnen. Bisher leider ohne Erfolg. Sie, Herr Vasella, wie wir von der AG STG, haben die gleichen Ziele, nämlich eine bessere und sicherere Medizin für die Menschen und den Verzicht auf Tierversuche. Nutzen wir doch die Chance zu einem gemeinsamen sachlichen Dialog, bei welchem wir endlich Antworten auf unsere Fragen erhalten. Nehmen Sie den militanten Tierschützern den Wind aus den Segeln, indem Sie beweisen, dass Sie offen sind für einen Dialog mit legal agierenden und friedlichen Tierversuchsgegnern. Einige Fragen, die wir schon lange an Sie, Herr Vasella, haben, kann ich Ihnen bereits im Voraus zukommen lassen: Tierversuche sind auch unter Ärzten und Wissenschaftlern sehr umstritten. So hat die amerikanische Arzneimittelzulassungsstelle FDA errechnet, dass 92% aller Tierversuchsergebnisse nicht auf den Menschen übertragbar sind. Nehmen wir ein aktuelles Beispiel: die HIV-Infektion, an deren Folgeerkrankung AIDS täglich bis zu 8000 Menschen sterben. In Tierversuchen gelang es wiederholt, durch Impfungen eine HIV-Infektion zu verhindern. In der Folge wurden von 1987 bis 2007 vom Institut für Allergien und ansteckende Krankheiten in den USA (U.S. National Institute of Allergy and Infectious Diseases) mehr als 130 Untersuchungen mit HIV-Impfstoffen an Menschen finanziert. Darunter waren sowohl vorbeugende als auch therapeutische Impfstoffe. Kein einziger war beim Menschen wirksam, trotz bzw. wohl gerade wegen vorheriger erfolgreicher Anwendung in Tierversuchen. Dieses Beispiel zeigt eindrücklich, dass durch das Dogma des Festhaltens an leidbringenden Tierversuchen Forschungsgelder sinnlos verschwendet werden und die Entwicklung wirksamer Medikamente behindert wird. Untersuchungen an menschlichen weissen Blutzellen ausserhalb des Körpers (In-vitro-Versuche) zeigten hingegen sowohl die Wirksamkeit als auch die Toxizität von

AIDS-Medikamenten wie AZT, 3TC und Proteaseinhibitoren zuverlässig. Daraus wird deutlich, dass innovative Forschungsmethoden im Gegensatz zu Tierversuchen zu zuverlässigeren Resultaten und Fortschritten führen, ohne dass Menschen- und Tierleben unnötig gefährdet werden. Erst kürzlich hat der Konstanzer Professor Thomas Hartung in einem «Nature»-Artikel festgestellt, dass rund 60% der Stoffe, die in Tierversuchen als giftig eingestuft wurden, für Menschen ungiftig sind. Somit werden potenziell wirkungsvolle Medikamente (Wirkstoffe) gar nicht erst weiter überprüft. Dies bedeutet, dass für Menschen wirkungsvolle und lebensrettende Medikamente oft infolge der fehlerhaften (da nicht übertragbaren) Tierversuchsergebnisse gar nicht entwickelt werden. Tierversuche behindern also medizinischen Fortschritt! Umgekehrt wiegt man sich durch Tierversuche in falscher Sicherheit, was die vielen massiven Nebenwirkungen sowie die verheerenden Medikamentenkatastrophen beweisen. Frage: Weshalb weigert sich die Tierversuchslobby so vehement, das Thema Tierversuche und deren wirklichen medizinisch-wissenschaftlichen Nutzen mit Kritikern zu diskutieren? Und weshalb setzt sich die Tierversuchslobby nicht stärker für die Erforschung und Anerkennung von innovativen und sichereren Methoden ein? ...

Wir warten! Trotz mehrmaligem Nachfragen hat es Daniel Vasella bis heute nicht als notwendig erachtet, uns eine Antwort zukommen zu lassen. Wir sehen uns somit gezwungen zu behaupten, dass Daniel Vasella an einem sachlichen Dialog absolut nicht interessiert ist.“

16

„Tierversuche: Von wegen aufgehört“:

[aus www.textatelier.com/index.php?id=4&navgrp=4&link=413]

„Die Basler Pharma-Konzerne rechnen für die Zukunft nicht wie in den letzten Jahrzehnten mit einer relevanten Abnahme der Tierversuche, sondern reden recht nüchtern davon, den „unteren Plafond“ der Verbrauchszahlen erreicht zu haben, dies offenbar besonders wegen des grossen Bedarfs an Nagern in der Genforschung. So entfällt der grösste Teil des Versuchstier-Verbrauchs jedes Jahr auf den kleinsten Kanton der Schweiz: Basel-Stadt hielt auch 2003 mit fast 200 000 Labortieren den Rekord [2008: 209 000]. Die Mäuse, Ratten, Hamster, Meerschweinchen, Kaninchen, aber auch Katzen, Hunde, Affen usw. litten und verendeten hauptsächlich in den Kellergeschossen von Novartis und Roche sowie des Biomedizinischen Zentrums der

Basler Universität. In künstlich beleuchteten und belüfteten unterirdischen Räumen befinden sich praktisch alle Tierhaltungs-Einrichtungen und auch ein grosser Teil der Tierforschungslabors in der schönen Stadt am Rheinknie.

Gemäss Auskunft von Novartis verbrauchte der Konzern im Jahr 2003 weltweit insgesamt 292'840 Tiere, was einer Reduktion um 2,2 % gegenüber 2002 entspricht. Von diesem Verbrauch entfielen 15'000 Tiere auf Labors in der Schweiz (vor allem Basel-Stadt und Baselland) und 71'440 Tiere auf andere europäische Länder. Wie viele Versuche auf den höchsten Schweregrad des zugefügten Leidens entfielen, konnte oder wollte der zuständige Animal Officer von Novartis nicht sagen. Ebenso wenig erfuhr ich von ihm, ob auch Novartis – wie Roche und andere Pharmakonzerne – [immer noch] Tierversuche im berühmten Forschungsinstitut Covance im norddeutschen Münster durchführen lässt.

Der grösste Teil der Experimente des Schweregrads 3 entfällt auf die so genannte angewandte Forschung (Medikamentenforschung) in der Pharma-Industrie. Dies, obwohl vor allem Novartis beteuert, grosse Anstrengungen zur Reduktion dieser schlimmsten Versuche zu machen. Allerdings sind auch Experimente des sogenannten mittleren Schweregrads 2 (Tierverbrauch 112'000) für die Tiere kein Schleck. Die entsprechende Kategorisierung ist ohnehin fraglich, da ja die Betroffenen selbst nicht gefragt werden können, in welche Stufe sie ihr Leiden einordnen würden. So ist schwer zu begreifen, dass die Verpflanzung eines Zweitherzens in die Bauchhöhle eines Tieres lediglich als Versuch mittleren Schweregrads bezeichnet wird.“

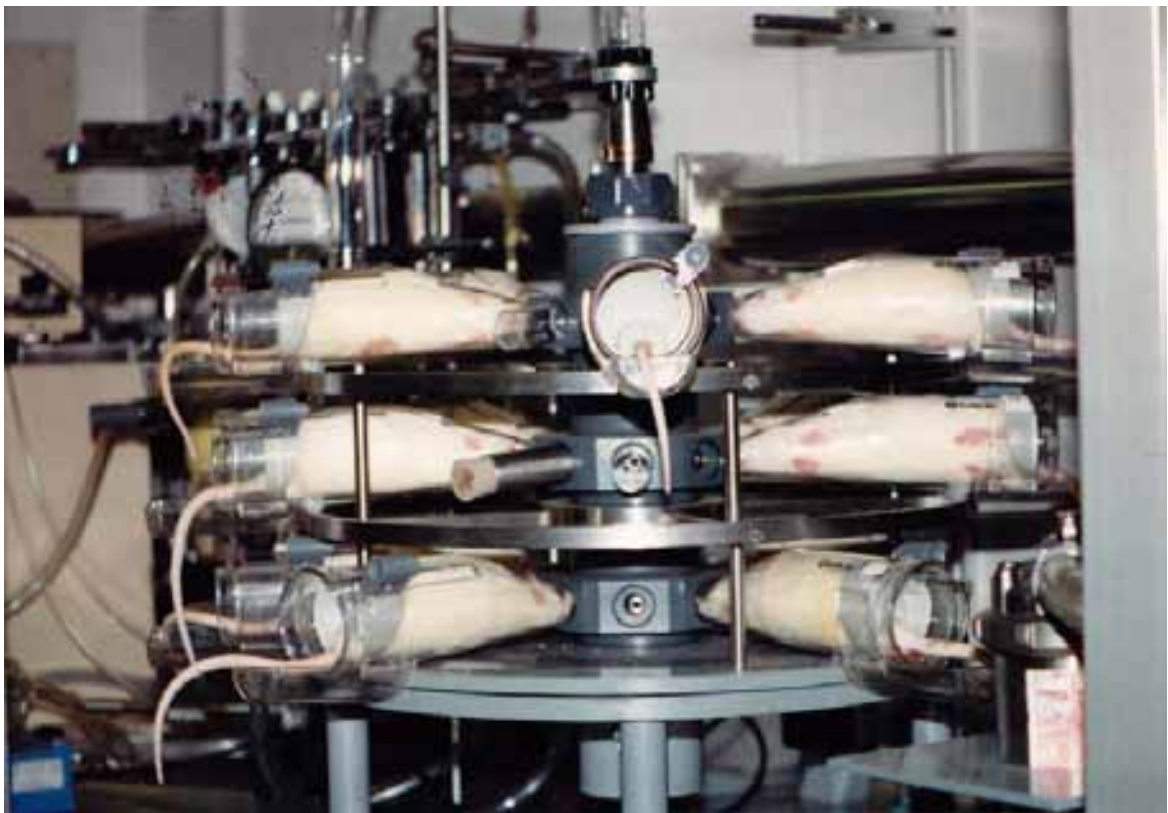


Qual

- ! Wenn Sie diesen Hund bei sich zu Hause absichtlich vergiften, droht Ihnen eine hohe Haftstrafe – bis zu drei Jahre.
- ! Wenn Sie – als Wissenschaftler – diesen Hund in einem Labor absichtlich vergiften, winken Ihnen hohe Fördergelder.
- ! Für den Hund ist es immer ein qualvoller Tod – egal wann, egal wo.
- ! Schluss mit Tierversuchen!

17

Grausame Inhalationsversuche mit Ratten, wie sie bei Novartis heute noch für sogenannte Sicherheitstests mit Substanzen durchgeführt werden, die zur Behandlung von Atemwegserkrankungen vorgesehen sind (Fotos: Lislott Pfaff):



Inhalationsversuche an Ratten bei Ciba-Geigy, Versuche, wie sie auch heute noch bei Novartis angewandt werden.



Einige der Tiere haben sich in den Inhalationsröhren um ihre eigene Achse gedreht im Bestreben, den vom Staubgenerator erzeugten giftigen Stäuben zu entgehen. Der Laborleiter: „Sie zeigen eine Abwehrreaktion, das ist zweifellos ein belastender Versuch.“

f) Tierversuche schaden mehr, als dass sie nützen



1

Vor fünf Jahren wurde der Ukrainische Präsident *Victor Yushenko* mit Dioxin vergiftet. Er überlebte knapp, dank einer Behandlung im Genfer Universitätsspital. Die Behandlung dauert bis heute und hat zu wertvollen medizinischen Erkenntnissen geführt, die im Widerspruch stehen zu den bisherigen, auf Tierversuche abgestützten Auffassungen über den Verlauf von Dioxinvergiftungen und über die Entgiftungsmechanismen im menschlichen Organismus (Quelle: Sendung „Einstein“ vom 14.1.09 im Schweizer Fernsehen).

2

Der Fall Yushenko zeigt exemplarisch dreierlei:

Erstens können Tierversuche nicht nur nichts zum medizinischen Fortschritt beitragen, sondern diesen sogar noch behindern, indem falsche Vorurteile erzeugt werden.

Zweitens zeigt der Fall, wie echter medizinischer Fortschritt durch Forschung am Menschen statt an Versuchstieren möglich ist.

Drittens haben alle Versuchstiere, an denen Dioxinvergiftungen untersucht wurden, unnötig gelitten.

3

Prof. Dr. Moneim A. Fadali, Kreislauf- und Herzchirurg, University of California, Los Angeles, und Mitglied des American Board of Surgery, beurteilte den Nutzen von Tierversuchen wie folgt

(Quelle: Medizin ohne Tierversuche, Stellungnahme von Experten, Tierversuchsgegner Berlin eV):

„Ich bin der Ansicht, dass Tierversuche im Interesse der medizinischen Wissenschaft abgeschafft werden müssen. Der Hauptgrund ist, dass sie irreführend sind. Sowohl die Vergangenheit wie die Gegenwart bezeugen dies. Keine einzige medizinische Entdeckung von dauerndem Wert war jemals den Tierversuchen zu verdanken, dagegen haben die daraus gezogenen irrigen Schlüsse dem Menschen schwere Leiden und frühen Tod verursacht.“

Lislott Pfaff, ehemaligen medizinwissenschaftliche Übersetzerin von Versuchsberichten im Pharmabereich der Ciba-Geigy (später mit Sandoz zu Novartis fusioniert) zeigt in ihrer Stellungnahme (bekl. [act. 11](#)) auf, wie grosse Forscherpersönlichkeiten schon seit langem den Nutzen von Tierversuchen bestreiten. In neuerer Zeit häufen sich solche Stimmen und die Erkenntnis in dieser Richtung werden immer breiter abgestützt und erdrückender.

4

Lislott Pfaff fiel bei ihrer Übersetzungsarbeit auf, dass Resultate aus Tierexperimenten von den Forschern selbst immer wieder angezweifelt wurden und dass sie kaum je zu einem praktischen Nutzen in der Medizin führten. Sie schreibt dazu weiter:

„So musste ich seinerzeit wissenschaftliche Arbeiten des bei Ciba-Geigy tätigen Hirnforschers Werner Koella übersetzen, die sich einerseits mit der Epilepsie und andererseits mit der Wirkung von Betablockern auf das Zentralnervensystem befassten. Trotz jahrelanger Forschungstätigkeit, unter anderem mit paralysierten, aber nicht narkotisierten Katzen, kam Koella nie zu einem konkreten Ergebnis, und

meines Wissens redet heute niemand mehr von diesen Experimenten bzw. von deren Ergebnissen.“

5

Aids-Forschung

New York Times 24.9.09: For first time, AIDS vaccine shows some success in trials:

Nach fast 30 erfolglosen Forschungsjahren mit Tierversuchen an Primaten ist es laut dem Chef der Deutschen Aids-Stiftung, Ulrich Heide, „das erste Mal, dass ein Test am Menschen gezeigt hat, dass Impfstoff-Kandidaten einen Schutz aufgebaut haben“. (Mittelland-Zeitung 25.9.09). Der Leiter der Aids Vaccine Advocacy Coalition, AVAC, Mitchell Warren, sagte dazu unter anderem: „Die Befunde zeigen, dass breit angelegte Versuche an Menschen notwendig sind, auch wenn sie kostspielig sind. Studien mit Mäusen und Affen konnten keine Voraussage dafür geben, was bei Menschen wirksam wäre.“

6

Wie es bei allen Pharma-Unternehmen üblich ist, wenn ein neues Medikament entwickelt wird, so wurden auch die Haupt- und Nebenwirkungen des Rheumamittels „Vioxx“ in den Labors von Merck, Sharp & Dohme MSD an Hunderttausenden von Versuchstieren geprüft. Und doch erkrankten oder starben Tausende von Patienten nach der Einnahme dieses Schmerzmittels, das 2004 vom Markt zurückgezogen wurde.

7

Laut „Wall Street Journal“ liegen der amerikanischen Zulassungsbehörde FDA im Fall des neuen Medikamentes „Exjade“ von Novartis über 115 Verdachtsfälle von schweren Nebenwirkungen, darunter auch Todesfälle, vor. „Exjade“ wird vor allem bei Bluttransfusionen eingesetzt und entzieht dem Körper überschüssiges Eisen. Es gilt als Hoffnungsträger mit einem Umsatzpotential bis 2012 von 750 Mio. Dollar.

(Quelle: Mittelland-Zeitung 20.9.07)

Auch hier also: Falsche Sicherheitsbeurteilung aufgrund von Tierversuchen.

8

„Prexige“ ist ein Cox-2-Hemmer, gehört also zu einer neuen Schmerzmittel-Generation, die magenschonender sein soll. Nach zwei Todesfällen in Australien – trotz vorhergehenden Tierversuchen - zog Novartis das Medikament Mitte August 07 vom Markt zurück.

(Quelle: Mittelland-Zeitung 28.9.07)

9

Unveröffentlichter Leserbrief an die Basler Zeitung vom 24.7.2005 von Lislott Pfaff, ehemalige medizinwissenschaftliche Übersetzerin:

„Felix Erbacher (Wissenschaftsjournalist BaZ) schrieb einen Artikel über Ethik der hohen Pharmagewinne. Er hat Recht, die Pharmagewinne sind angesichts ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung nicht unethisch. Unethisch ist lediglich die Art und Weise, wie die teuer verkauften Medikamente erforscht werden – unter Inkaufnahme von unvorstellbarem Leiden unzähliger Labortiere. Was nicht nur unethisch, sondern meist auch illegal ist: Gemäss Tierschutzgesetz dürfte kein einziger Tierversuch, für den eine tierfreie Forschungsmethode vorhanden ist, durchgeführt werden. Und davon gäbe es genügend. So forscht der Lungenspezialist Michael Tamm seit Jahren ohne den Einsatz von Versuchstieren mit grossem Erfolg auf dem Gebiet der Lungenkrankheiten. Im Basler Universitätsspital hat er zusammen mit dem Molekularbiologen Michael Roth Zellen aus Gewebeproben der menschlichen Lunge sowie Muskelzellen von Asthmatikern in Kulturen gezüchtet, um Krankheitsbilder und neue Therapien untersuchen und testen zu können. Hat da jemand gesagt, Tierversuche seien in den wenigstens Fällen ersetzbar?“

10

Im Jahr 2007 musste Novartis das im Tierversuch „erfolgreich“ getestete Medikament „Zelnorm“ aus dem Verkauf zurückziehen.

11

Im August 2007 haben amerikanische Wissenschaftler bei der Forschung mit sogenannten Alzheimer-Mäusen berichtet, dass einige der Tiere auf Behandlungen nicht reagieren, die bereits bei Patienten angewandt werden. (Anmerkung: also Tierversuche *nach* Therapie an Patienten!) Die Forscher gaben zu, dass dieser Unterschied zwischen den Therapieresultaten

von Menschen und Mäusen dazu führen könnte, dass wirksame Medikamente gar nicht weiterentwickelt werden. Ferner bestätigten die Forscher: „Unsere Studie zeigt, dass die so gezüchteten Mäuse möglicherweise nicht das widerspiegeln, was wirklich in den Gehirnen von Alzheimer-Patienten vor sich gehen würde, wenn sie in künftigen klinischen Prüfungen mit den im Tierversuch untersuchten Medikamenten behandelt würden.“

(Journal of Biological Chemistry/Europeans for Medical Progress Winter 2007/08)

12

Im April 2006 trat bei 6 freiwilligen jungen Probanden eine schwere Erkrankung auf: Im Rahmen eines Arzneimitteltests an freiwilligen Probanden im Northwick Park Hotel, London, hatten diese per Injektion den monoklonalen Antikörper TGN 1412 erhalten, der gegen eine seltene Form von chronischer Leukämie geprüft wurde. Dadurch wurde bei den Probanden ein Zytokinsturm – Entgleisung des Immunsystems – mit Multiorganversagen, Erbrechen und Bewusstseinsverlust verursacht. Einen Monat nach Verabreichung des Antikörpers lag einer der Probanden, ein Student, immer noch im Spital mit Herz-, Nieren- und Leberversagen, Lungenentzündung sowie einer Sepsis. Ein Grossteil seiner Finger und Zehen war abgestorben. Die Ärzte gaben ihm zu verstehen, dass er wahrscheinlich nicht überleben werde.

Zuvor waren etliche *Tierversuche* mit TGN 1412 erfolgreich verlaufen, und die Europäische Arzneimittelagentur hatte die Versuche am Menschen aufgrund der Tierversuchsergebnisse bewilligt. Der Immunologe Holger Reichardt, Göttingen, machte nachträglich Tierversuche mit einem Antikörper, der TGN 1412 entsprechen soll und den er Ratten injizierte, um „das Scheitern der klinischen Studie besser zu verstehen.“ Doch die Ergebnisse dieser Tierversuche werfen nur neue Fragen auf, denn der bei den menschlichen Probanden aufgetretene Zytokinsturm blieb bei den Ratten aus. Ganz offensichtlich reagiert die Ratte anders als der Mensch.

Der Tierexperimentator Thomas Hünig von der Universität Würzburg, der die wesentlichen Tierversuche zur Entwicklung von TGN 1412 vorgenommen hatte: „Die Ergebnisse sind nicht auf den Menschen übertragbar.“ Ulrich Kalinke vom Paul-Ehrlich-Institut in Langen

hatte an zwei Makakenaffen präklinische Tests mit dem Antikörper durchgeführt, wobei er den Affen die 500fache Menge der bei den Versuchen an Menschen angewandten Dosis verabreichte. Er musste einräumen, dass die Tierversuche „total versagt“ hatten, das heisst man fand in den Affenzellen so gut wie keine Zytokinsekretion. Später gelang es britischen Forschern, die katastrophalen Auswirkungen der fraglichen Menschenversuche am Computer zu simulieren.

Tierexperimentator Ulrich Kalinke: „Wir müssen jetzt ganz neu fragen, welche Tests überhaupt einen Vorhersagewert für die klinische Phase (beim Menschen) haben.“

Quelle: www.faz.net, 3.4.08, faz = Frankfurter Allgemeine, Europeans for Medical Progress Newsletter, Winter 2007/08)

13

„Natürlich können Humanmittel nicht eins zu eins auf den Tierbereich übertragen werden. Der Wirkstoff eines Humanpräparates kann beim Tier eine ganz unterschiedliche Wirkung hervorrufen, manchmal bestehen die Unterschiede sogar zwischen verschiedenen Hunderassen. Ausserdem sind die Krankheiten bei Mensch und Tier oft verschieden, z.B. ist die Herzinsuffizienz beim Menschen hauptsächlich auf Herzmuskelschwäche zurückzuführen, ein Hund dagegen leidet meist an Herzklappenproblemen.“

(Novartis live 8/2001)

14

Schon lange ist bekannt, dass ein im Tierversuch für eine bestimmte Indikation entwickeltes Medikament sich beim Patienten für eine völlig andere Indikation als wirksam erweisen kann. Ein Beispiel: Viagra wurde als Herzmittel entwickelt, erwies sich dann aber in der Praxis beim Menschen als potentes Potenzmittel. „Unsere Tierversuche geben immer nur Hinweise für die Wirkung am Menschen, nie die Sicherheit ihrer Übertragbarkeit. Unser Sicherheitsbedürfnis zwingt uns also, Arbeiten durchzuführen, deren Wert wir zugleich in Frage stellen“, bekannte Hoechst-Pharmaleiter Hansgeorg Gareis schon vor Jahren in einem Interview. Der Schritt von der tierexperimentellen Erforschung und Entwicklung eines neuen

Präparates zu des sen erster Anwendung beim Patienten ist also mit einem hohen Risiko belastet.

(Quelle: Lislott Pfaff, private Korrespondenz)

15

Wissenschaftliche Studien über den (fraglichen) Nutzen von Tierversuchen.

„Tierversuche – immer mehr wissenschaftliche Studien bezweifeln deren Nutzen“
Artikel für die Schweiz. Aerztezeitung vom 8.8.2007M. Deutsch, B. Lenhard, F.P. Gruber

Einleitung

In den letzten Jahren sind in renommierten Fachzeitschriften zahlreiche wissenschaftliche Studien erschienen, die das bisher von der Aerzteschaft weitgehend akzeptierte Konzept des unverzichtbaren Tierversuchs massiv in Frage stellen. An dieser Stelle möchten wir deshalb einige der erstaunlichen Aussagen dieser Artikel wiedergeben. Wir verzichten bewusst auf eine eigene Wertung. In wenigen Sätzen fassen wir die Arbeiten in chronologischer Reihenfolge zusammen und lassen die Originaltexte für sich sprechen.

British Medical Journal BMJ 2007:

Perel P. et al.: Comparison of treatment effects between animal experiments and clinical trials: systematic review

BMJ 2007 Jan 27;334(7586):197. Epub 2006 Dec 15. Review

Diese Literaturübersicht aus dem Jahr 2007 (Publikation im Internet bereits am 15.12.2006, Vorabdrucke noch unter dem Titel Testing treatments on animals: relevance to humans) untersuchte die Übereinstimmung der Ergebnisse klinischer Studien und der entsprechenden Tierversuche. Hierzu identifizierten die Autoren 6 Interventionen mit gesichertem klinischem Effekt und verglichen diesen mit dem Effekt in Tierversuchen. Ausdrücklich betont wird, dass die Auswahl dieser Interventionen erfolgte, bevor das Resultat der Tierversuche den Untersuchern bekannt war. Die 6 u ntersuchten Gebiete waren Schädel-Hirntrauma,

Antifibrinolytica bei Hämorrhagie, Thrombolyse bei akutem ischämischem Hirnschlag, Tirilazad bei akutem ischämischem Hirnschlag, pränatale Steroidgabe zur Verhütung des neonatalen Respiratory Distress Syndrome und Bisphosphonate zur Therapie der Osteoporose. Die Studie fand bei 3 Interventionen ähnliche Ergebnisse, bei den 3 übrigen hingegen nicht. Die Arbeit gelangte zum Schluss, dass

- die methodische Qualität der Tierversuchsstudien insgesamt schlecht war
- starke Hinweise für publication bias vorlagen: „The animal studies were of poor quality, however, with evidence of publication bias.“
- diese publication bias durch Studienregister analog denjenigen in der klinischen Medizin hätte vermieden werden können: „Prospective registration of animal experiments might prevent publication bias“- die Ergebnisse der Tierversuche insgesamt zu oft den klinischen Ergebnissen widersprachen
- die fehlende Übereinstimmung der Tierversuche mit den klinischen Versuchen die Bedeutung der Tierversuche in Frage stellt
- diese fehlende Übereinstimmung bedingt sein könnte durch bias oder durch ungenügende Wiedergabe der klinischen Situation durch den Tierversuch: „Lack of concordance between animal experiments and clinical trials may be due to bias, random error, or the failure of animal models to adequately represent human disease“

Weiter bemängelte die Arbeit die Zusammenarbeit zwischen klinischen und tierexperimentellen Forschern: „Several of our cases alluded to a lack of communication between those conducting animal experiments and those conducting the corresponding clinical trials.“

Diese Arbeit wurde auch im Periskop der Zeitschrift Schweizerisches Medizinisches Forum 2007, Schweiz Med Forum 2007;7:530, aufgenommen und besprochen mit dem Fazit: „Die Diskrepanzen zeigen, dass der Tierversuch nichts oder nur wenig mit der menschlichen Krankheit zu tun hat! Und oftmals sind Tierversuche von zweifelhafter Qualität. Probleme und Zweifel am Tierversuch!“

British Medical Journal BMJ 2004

Pandora Pound: Where is the evidence that animal research benefits humans?

BMJ 2004;328;514-517:

Auch diese Arbeit aus England ging der Frage nach, ob es Evidenz gibt für den Nutzen von Tierversuchen in der Medizin. Die Forscher suchten systematische Reviews zum Nutzen von Tierversuchen und fanden 6 Reviews, die explizit der Frage nachgingen, wie die Tierversuche die klinischen Versuche beeinflusst hatten.

Eines der erstaunlichsten Ergebnisse war folgendes: In mehreren Studien fanden sie, dass Studien gleichzeitig beim Menschen wie am Tier durchgeführt wurden! ‘The few existing reviews have highlighted deficiencies such as animal and clinical trials being conducted simultaneously’. Dies führte zu einem folgenschweren Schluss: ‘This suggests that the animal data were regarded as irrelevant, calling into question why the studies were done in the first place and seriously undermining the principle that animal experiments are necessary to inform clinical medicine.’ Die Methodik der Studien beurteilten sie wie folgt: Furthermore, many of the existing animal experiments were poorly designed.’ Und weiter: ‘Many animal studies were of poor methodological quality.’

Das Fazit dieser Arbeit zu Tierversuchen ganz allgemein fiel noch viel grundsätzlicher aus: ‘Ideally, new animal studies should not be conducted until the best use has been made of existing animal studies and until their validity and generalisability to clinical medicine has been assessed.’

ALTEX 2006

Lindl T.: Study of the clinical relevance of 51 applications on animal experiments in biomedical research, Altex 23, 2/06, S. 112

und

ALTEX 2001:

Lindl T.: Evaluation von genehmigten tierexperimentellen Versuchsvorhaben in Bezug auf das Forschungsziel, den wissenschaftlichen Nutzen und die medizinische Relevanz Altex 18, 3/01, S. 171

Diese interessante Studie aus dem Jahr 2001 mit einem Follow-up 2006 ging der Frage nach, ob der bei der Beantragung eines Tierversuchs angegebene Nutzen je erreicht wird. Dies ist einer der Hauptkritikpunkte aller Tierversuchsskeptiker. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens muss der Forscher glaubhaft darlegen, welchen Nutzen sein Tierversuch im Vergleich zum sicheren Leiden/Tod für das Tier bringen wird. Der Nutzen kann relativ leicht postuliert werden und der Beweis des fehlenden Nutzens ist äusserst schwer zu erbringen, da er meist erst nach Jahren bis Jahrzehnten beurteilt werden kann. Bis dann interessiert sich jedoch niemand und auch keine Behörde mehr für einen mittlerweile dermassen verjährten Versuch. Untersucht wurden 51 in Bayern genehmigte Tierversuchsanträge zwischen 1991 und 1993. Evaluiert wurde einerseits, ob die Belastung für die Tiere im Versuch wirklich den Angaben im Versuchsantrag entsprach. Es zeigte sich, dass in 2/3 der Versuche die Belastung der Tiere im Antrag zu niedrig eingeschätzt worden war. Zweitens wurde untersucht, ob die Projekte je zu wissenschaftlich weiterführenden Erkenntnissen beitrugen. Von den 51 bewilligten Tierversuchen waren 35 ausdrücklich vom Antragsteller NICHT als Grundlagenforschung deklariert. Trotzdem erreichten von diesen 35 nur 8 das angegebene Versuchsziel und 3 erreichten es teilweise. Erstaunlich war weiter, dass das Versuchsziel umso häufiger erreicht wurde, je geringer die Belastung der Tiere im Versuch war und je evolutiv niedriger die gewählte Versuchstierart war. Insbesondere erreichte kein einziger der Versuche mit schwerster Belastung für das Tier das Versuchsziel.

Weiter ergab sich ein Zusammenhang zwischen der Qualität des Versuchsantrags und dem Erreichen des Versuchsziels. Die Autoren kamen zum Schluss, dass Anträge mit Standardformulierungen nur mit der Häufigkeit von Zufallstreffern für den Menschen relevante Erkenntnisse lieferten. Das Fazit dieser Forscher: „Wir kommen zu der Annahme, dass offensichtlich Erkenntnisse aus Tierversuchen nicht das halten, was (sich) Tierexperimentatoren für den Menschen versprechen.“ Sie fordern deshalb: „Versuchsvorhaben, die dem Tier schwere Leiden (Belastungsgrad 2) verursachen, sind besonders zu begründen. Der Belastungsgrad 3 (schwerste Belastung) sollte in

keinem Fall mehr genehmigt werden.“ „Jedes genehmigte Versuchsvorhaben ist einer strikten Erfolgskontrolle zu unterwerfen. Diese ist den Mitgliedern der Tierversuchskommission zugänglich zu machen.“

Die Nachfolgearbeit 2006 ging der Frage nach, ob die Resultate der Tierversuche mittlerweile Eingang in die Medizin gefunden hatten. Untersucht wurde dies mittels Zitierhäufigkeit, Zitierverlauf sowie der Kontrolle, ob die Arbeiten in klinische Studien oder Reviews Eingang gefunden hatten. Das Ergebnis war erschütternd: nur bei 0,3% der Studien wurde ein Zusammenhang zwischen tierexperimentellen Befunden der Antragsteller und den Ergebnissen beim Menschen hergestellt. Schlimmer noch: selbst bei diesen wenigen Studien konnte die im Tierversuch bestätigte Hypothese nicht in eine neue Therapie beim Menschen umgesetzt werden, da entweder kein therapeutischer Effekt nachweisbar war oder die Befunde am Menschen denjenigen des Tierversuchs widersprachen. „...nur bei 4 Studien (0,3%) wurde ein direkter Zusammenhang zwischen tierexperimentellen Befunden der Antragsteller und den gefundenen Ergebnissen am Menschen hergestellt. Doch selbst hier konnte die im Tierversuch bestätigte Hypothese klinisch nicht in eine neue Therapie am Menschen umgesetzt werden. Entweder war kein therapeutischer Effekt nachweisbar oder die Befunde am Menschen widersprachen sogar den Ergebnissen am Tier.“

ACAD EMERG MED 2003

Vik Bebarta "Emergency Medicine Animal Research: Does Use of Randomization and Blinding Affect the Results?"

Juni 2003, Vol. 10, No. 6, S. 684:

In dieser Arbeit gingen die Forscher der Frage nach, ob Tierversuche den Anforderungen an eine wissenschaftlich saubere Methodik genügen. Bei klinischen Studien ist es heute Standard, diese doppelblind und randomisiert durchzuführen. Nicht hingegen bei Tierversuchen. Fehlendes Blinding und fehlende Randomisierung führen nachgewiesenermaßen zu einer Überschätzung eines Effekts gegenüber klinischen Studien mit diesen Massnahmen. Die Autoren untersuchten deshalb, ob

diese zwei Studientechniken nicht doch auch einen Einfluss auf Tierversuche haben. Sie fanden: „These results suggest that animal studies that do not utilize Randomization and Blinding are more likely to report a difference between study groups than studies that employ these methods.“

British Medical Journal BMJ 2002

Ian Roberts: “Does animal experimentation inform human healthcare? Observations from a systematic review of international animal experiments on fluid resuscitation”, BMJ 2002;324:474–6:

Auch diese Arbeit befasste sich mit der methodischen Sauberkeit von Tierversuchen anhand eines Reviews der Literatur zum Thema ‚fluid resuscitation in uncontrolled haemorrhage‘.

Sie fanden wesentliche methodologische Mängel. “A systematic review of animal experiments on fluid resuscitation found that most studies were underpowered and provided little information on possible bias.” “Systematic reviews of animal experiments would help to ensure that animal experiments do not set out to answer questions that have already been answered, reduce bias and increase precision, and provide reassurance about whether the results can be generalised.“ “Prospective registration of animal experiments would help to avoid publication bias.“

Stroke 2001

Horn J.: Nimodipine in animal model experiments of focal cerebral ischemia: a systematic review

Stroke 2001;32:2433-8:

Diese Arbeit ging der Frage nach, warum sich Nimodipin in klinischen Studien als nicht wirksam erwiesen hatte, obwohl vorgängige Tierversuche vielversprechend gewesen waren. Überraschenderweise fanden sie auch, dass klinische Versuche teils gleichzeitig mit den Tierversuchen liefen, statt danach, wie man es erwarten würde, wenn die vorgängigen Tierversuche wichtig wären für die klinische Anwendung. ‘We conclude that the results of the animal experiments reviewed in the present investigation did not show convincing empirical evidence to substantiate the decision

for trials with nimodipine in stroke patients.’... ‘Surprisingly, we found that animal experiments and clinical studies ran simultaneously’. Hieraus kann man nur schliessen, dass die Forscher selbst nicht an die Relevanz der Tierversuche glaubten und deshalb beschlossen, Nimodipin so oder so am Menschen zu erproben. Weiter heisst dies aber auch, dass die Tierversuche keinerlei Konsequenzen hatten und somit nicht gerechtfertigt waren.

Stroke 1990

Wiebers DO, Editorial: Animal Models of Stroke: Are They Relevant to Human Disease?

Stroke 1990 Vol 21, No 1, January 1990:

‘Ultimately, however, the answers to many of our questions regarding the underlying pathophysiology and treatment of stroke do not lie with continued attempts to model the human situation perfectly in animals, but rather with the development of techniques to enable the study of more basic metabolism, pathophysiology, and anatomical imaging detail in living humans.’

Zusammenfassung

Die hier aufgeführten Studien kommen zu diesen Schlussfolgerungen:

1. Tierversuche entsprechen oft nicht den Anforderungen an wissenschaftlich sauberes Arbeiten.
2. Tierversuche widersprechen (zu) oft den Ergebnissen klinischer Studien.
3. Tierversuche werden oft gleichzeitig mit oder gar nach klinischen Studien durchgeführt.

Dies untergräbt den Glauben an die Notwendigkeit der Tierversuche vor der Anwendung am Menschen.

4. Diese wissenschaftlichen Arbeiten beweisen, dass auch heute noch zahlreiche unnötige Tierversuche durchgeführt werden.

5. Zur Verbesserung der Qualität der Tierversuche, insbesondere zur Vermeidung der publication bias, ist die Einführung von Studienregistern auch für Tierversuche zu fordern.

Korrespondenzadresse:

Dr. med. Markus Deutsch, Vorstand der Aerztinnen und Aerzte für Tierschutz in der Medizin, FMH Innere Medizin, Dürntnerstr. 20, 8340 Hinwil, Schweiz“

16

„Beim Protest gegen die Vivisektion geht es um den wissenschaftlichen Protest gegen eine Korruption und Perversität innerhalb des wissenschaftlichen Denkens, um die Frage, ob Grausamkeit, Gewissenlosigkeit und Verbrechen straffrei ausgehen sollen, nur weil sie von Wissenschaftlern ausgeübt werden.“

Carl Anders Skriver, Theologe

„Die Schmerzempfindung von Fischen sollte uns nicht überraschen. Alle Wirbeltiere nehmen Schmerz über freie Nervenendigungen wahr – und Fische haben sehr viele davon.“

Jonathan Balcombe, Tierverhaltensforscher

[Anmerkung: Toxikologie im Jahr 2008 in der Schweiz: 31'721 Fische]

„Entweder lassen sie das Mitgefühl gegen Tiere ganz weg, oder sie sorgen dafür, dass es zu einem nichtssagenden Rest zusammenschrumpft. Lassen sie etwas mehr davon bestehen, so suchen sie dafür weit hergeholtte Rechtfertigungen, wenn nicht gar Entschuldigungen vorbringen zu müssen.“

Albert Schweitzer

„Der untrügliche Gradmesser für die Herzensbildung eines Volkes und eines Menschen ist, wie sie die Tiere behandeln.“

Berthold Auerbach, jüdischer Schriftsteller

Man weiss wenig darüber, wie sehr die in Tierlabors praktizierte, institutionalisierte Gewalt auf die menschliche Gesellschaft ausserhalb der Labors übergreifen kann.

Richard D. Ryder, Psychologe und ehemaliger Tierforscher („Victims of Science“ 1975)

17

Ärzte gegen Tierversuche (bekl. [act. 14](#)):

Warum Tierversuche nicht notwendig sind

von Dr. med. vet. Crina Gericke

„Vielfach wird behauptet, man könne nicht auf Tierversuche verzichten, weil man einen »kompletten Organismus« für die Entwicklung von Medikamenten brauche. Bei Tieren handelt es sich zwar um einen ganzen Organismus, aber um den falschen. Tiere und Menschen unterscheiden sich hinsichtlich Anatomie, Physiologie und Stoffwechsel wesentlich voneinander. Selbst Tiere verschiedener Arten können auf Chemikalien und Medikamente ganz unterschiedlich reagieren. Nach der Durchführung eines Tierversuchs kann nicht vorausgesagt werden, ob Menschen genauso oder anders reagieren werden.

Die vielen aufgrund von Tierexperimenten für sicher gehaltenen Medikamente, die beim Menschen schwerwiegende oder gar tödliche Nebenwirkungen hervorriefen, sind ein Beweis dafür, dass sich die Ergebnisse von Tierversuchen nicht mit der nötigen Zuverlässigkeit auf den Menschen übertragen lassen. Lipobay®, Vioxx®, Trasylool®, Acomplia® und TGN1412 sind dabei nur die Spitze des Eisbergs. Allein in Deutschland gehen Hochrechnungen zufolge 58 000 Todesfälle auf das Konto von Arzneimittelnebenwirkungen. In einer Übersichtsarbeit aus England wurden die Ergebnisse verschiedener Behandlungsmethoden bei Versuchstieren und Patienten anhand entsprechender Fachartikel verglichen. Bei nur drei der sechs untersuchten Krankheitsbilder gab es Übereinstimmungen, bei der anderen Hälfte nicht. [also quasi fifty-fifty Zufallstreffer]

In einer weiteren Vergleichsstudie stellte ein britisches Wissenschaftlerteam fest, dass sich die Ergebnisse von gleichermaßen an Tieren und Menschen durchgeführten Studien oft ganz erheblich voneinander unterscheiden. Die ungenauen Ergebnisse aus Tierversuchen können Patienten gefährden und sind zudem eine Verschwendung von Forschungsgeldern, heißt es in der Arbeit.

In einer deutschen Studie wurden 51 in Bayern genehmigte Tierversuchsanträge auf ihre klinische Umsetzung analysiert. Das Wissenschaftlerteam fand heraus, dass auch nach zehn Jahren bei keinem einzigen Projekt eine Umsetzung in der Humanmedizin nachweisbar war.

Tierversuche nützen nicht nur nichts, sie schaden sogar. Sie spiegeln eine Sicherheit wider, die nicht vorhanden ist und sie halten, wegen der falschen Ergebnisse, die sie liefern, den medizinischen Fortschritt nur auf.“

18

Auszug aus: Über das Scheitern der Justiz im Holzschutzmittelskandal, Gutachter- und Grenzwertproblematik. Prof. Dr. Erich Schöndorf, Professor für Umweltrecht, Bad Vilbel (www.medizininfo.de/umweltmedizin/kongress/kratten.htm):

Der Holzschutzmittelprozeß hat gezeigt, wie Grenzwerte zustande kommen. Es ging dabei konkret um die Frage, ob der in den Farben enthaltene Wirkstoff PVC die menschliche Gesundheit schädigen kann. Der Schweizer Toxikologe, nennen wir ihn Prof. CH, hat einen Tierversuch zu Rate gezogen. Danach vertrugen Ratten 3 mg PVC pro kg Körpergewicht und Tag. Der Stoff war ihnen ins Futter gemischt worden. Daraus folgerte der Wissenschaftler, dass Menschen 0,3 mg pro Tag und kg Körpergewicht vertragen, denn ihre Stoffwechselgeschwindigkeit, sprich ihre Entgiftung, läuft zehnmal langsamer ab. Nachdem Prof. CH nun ausgerechnet hatte, dass Menschen, die sich in behandelten Wohnungen aufhalten, allerhöchstens ein Hundertstel dieser Menge aufnehmen, verneinte er die krankmachende Wirkung der Mittel. Der Professor hat gemogelt? - Stimmt das? Sicher nicht! Wo hat der Professor gemogelt? - Überall! Er hat in Bezug auf die Empfindlichkeit gegenüber chemischen Giften Ratten mit Menschen gleichgesetzt. Aber der Mensch ist keine große Ratte und die Ratte ist kein kleiner Mensch. Schon die Tiere reagieren nicht gleichförmig auf Gifteinflüsse. Ein Hamster trägt 4.000-mal mehr Dioxin als ein Meerschweinchen. Verschwiegen hat Prof. CH zudem, dass der fragliche Versuch ein Fütterungsversuch war, während die Menschen in den behandelten Häusern das Gift vor allem über die Atmung aufgenommen hatten. Eingeatmete Gifte sind aber hundert- bis tausendmal wirksamer als oral aufgenommene. Weiter: Das PVC des Tierversuchs war zuvor gereinigt worden, das in den Holzschutzmitteln aber nicht. Es enthielt als produktionsbedingte Verunreinigung Dioxin - ein Supergift. Und: Der Großteil der Beschwerden, den die mit Holzschutzmitteln belasteten Menschen geltend machten, waren Müdigkeit, Antriebs- und Konzentrationsschwäche, Angst, Depressionen und ähnliches. Diese Beschwerden waren jedoch im fraglichen Tierversuch gar nicht abgefragt worden. Es ging allein um organische Veränderungen, denen man mit Wiegen und Messen auf die Spur kommen wollte.

So einfach machen es sich die Naturwissenschaftler, weil sie mit Juristen leichtes Spiel haben.“

19

Der Grund, dass dennoch massenhaft Tierversuche durchgeführt werden, ist primär ein haftpflichtrechtlicher, um bei schweren unvorhergesehenen Nebenwirkungen belegen zu können, dass alle üblichen Voruntersuchungen durchgeführt und die Sorgfaltspflicht damit erfüllt wurde.



20

Tierversuche dienen auch dazu, den Anschein strenger Wissenschaftlichkeit zu erwecken und der Öffentlichkeit weis zu machen, Medikamente der Pharma-Industrie seien zuverlässiger als Methoden und Produkte der Komplementär- und Naturheilmedizin, welche sich am ganzen Menschen, nicht an Versuchstieren orientiert.

Aerzte gegen Tierversuche, Dr. Bernhard Rambeck:

„Was hat Vivisektion mit Hexenverfolgung zu tun?

Im 15., 16. und 17. Jahrhundert wurden Hunderttausende, vielleicht sogar Millionen Frauen als angebliche Hexen verbrannt. Dieser von Kirchen, Wissenschaft und Herrschenden abgesegnete Massenmord wird heute allgemein als eines der übelsten Kapitel des zu Ende gehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit angesehen.

Wie ist die Hexenverfolgung erklärbar?

Waren die ungebildeten Massen außer Kontrolle geraten? Hatte Massenhysterie alle rationalen Barrieren beiseite geschoben? Nein! G. Pause und Th. von Randow schreiben in ihrer Untersuchung (Der Teufel in der Wissenschaft, Rasch und Röhrling Verlag, Hamburg, 1985): »Nicht die Unvernunft war Schuld, nicht ein Mangel an Vernunft, sondern irgeleitete Vernunft selber: Es waren Wissenschaftler, Gelehrte, Universitätsprofessoren, hochangesehene Theologen, Philosophen, Philologen und Juristen, die die Existenz von Hexen und Hexern für wahr und ihre Verfolgung, ja ihre Ausrottung für notwendig erklärten.« Die Hexenverfolgung als Beispiel eines verhängnisvollen wissenschaftlichen Irrtums mit fatalen Folgen.

Im Volksglauben hatten Dämonen und Teufel schon immer die Phantasien der Menschen beflügelt, aber die Kirchen erklärten über lange Zeit, dass Hexen und Zauberer eine Erfindung seien und beschäftigten sich nicht weiter damit. Erst die Denker der Scholastik im 13. Jahrhundert mit Thomas von Aquin, Bonaventura und Albertus Magnus an der Spitze untersuchten die christliche Lehre mit den Instrumenten der Logik und äußerst spitzfindigen Überlegungen. Sie kamen zu der Erkenntnis, dass Teufel, Dämonen, Zauberer und Hexen real existierende Wesen seien. Thomas von Aquin befasste sich ausgiebig mit dem Gedanken des Teufelspaktes, mit dem stillschweigenden Vertrag mit dem Teufel. Aus überlieferten Bibelstellen im Zusammenhang mit der Versuchung Jesu durch den Teufel, aus traditionellen Geschichten von Heiligen, welche von Dämonen versucht oder verführt wurden, wurden wissenschaftliche Fakten. Die Realität von Hexensekten, Hexenversammlungen oder Hexensabbaten wurde mit dem Anspruch wissenschaftlicher Gelehrsamkeit beschrieben und voll akzeptiert.

Niemand dachte daran, diese spitzfindigen Überlegungen anzuzweifeln, denn sie galten als streng wissenschaftliche Erkenntnisse, und Denker wie Thomas von Aquin, Bonaventura oder Albertus Magnus waren über jede Kritik erhaben, weil sie als berühmte und anerkannte Gelehrte doch das gesamte Wissen ihrer Zeit beherrschten. Die Inquisitoren und Hexenjäger konnten sich bei der einsetzenden Verfolgung auf diese Autoritäten berufen, die das Hexenwesen als unumstößliche Tatsache dargestellt hatten.

Weitere Gelehrte forderten, bei Prozessen gegen Hexen grundsätzlich die Folter anzuwenden. Nur unter der Folter würden Zauberer und Hexen ihre Identität und ihre schändlichen Taten zugeben. Bekannte Juristen der damaligen Zeit begründeten alle Grausamkeiten der Folter damit, dass der Teufel die Hexen gefühllos macht und sie gar keinen Schmerz verspüren könnten.

Am 5. Dezember 1484 erließ Papst Innozenz VIII. die berüchtigte »Hexenbulle«, in der die Existenz der Hexen und ihre angeblichen Untaten ausdrücklich bestätigt und als unumstößliche Tatsachen beschrieben wurden. Der Papst erklärte darin, dass Hexen Unzucht mit Dämonen trieben, Neugeborene töteten, Krankheiten hervorriefen, Ernten vernichteten und viele andere Verbrechen begingen.

Drei Jahre später, 1487, erschien als Folge der »Hexenbulle« der »Hexenhammer«, herausgegeben von zwei deutschen Dominikaner-Mönchen. Über die Verfasser der umfangreichsten Arbeit der damaligen Zeit zum Thema Hexen schreibt der Historiker Hansen (1900), sie wären mit einer »an Stumpfsinn grenzenden, aber mit theologischer Eitelkeit durchsetzten Dummheit« ans Werk gegangen und weiter: »Was die beiden Autoren zur Abfassung ihres Werkes trieb, war dieselbe Sorge für das Wohl der Menschheit, von der auch ihre Vorgänger beseelt waren und dasselbe Bedürfnis, die noch immer nicht zum Schweigen gebrachten Zweifler von der unbeschreiblichen Bosheit der Hexen zu überzeugen.« Im »Hexenhammer« von Jakob Sprenger und Heinrich Institoris wurden alle philosophischen, theologischen und juristischen Schriften, die sich bis dahin mit Hexen beschäftigt hatten, in Form eines »wissenschaftlichen« Handbuchs zusammengefasst. Mit über jeden Zweifel erhabenen wissenschaftlich-theologischen Aussagen wurde zur brutalen Vernichtung

aller Hexen und ihrer Nachkommen aufgerufen, um den Untergang der christlichen Welt zu verhindern.

Während anfangs Männer, Frauen, sogar Kinder und Tiere als Verbündete des Teufels dargestellt worden waren, versuchte der »Hexenhammer« mit wissenschaftlicher Akribie nachzuweisen, dass die Bedrohung des Abendlandes von Hexen-Frauen ausging. Die Ansicht, dass die Frau prinzipiell eher der Sünde und dem Teufel verfallend, dass die Frau von Grund auf schlechtere Charaktereigenschaften zeige als der Mann, wurde als wissenschaftlich gesichertes Erkenntnis dargestellt. Die Autoren des »Hexenhammers« schoben die Schuld an allem Unheil der damaligen Zeit den Frauen und hier speziell den Hexen zu. Der offensichtliche Frauenhass und Sadismus der beiden Mönche, die selbst Hexenprozesse leiteten, konnte sich hier als streng wissenschaftliche Tätigkeit zur Rettung der bedrohten Christenheit entfalten.

Im Mittelalter waren Frauen von Berufsausbildung, öffentlichem Leben, Bildung und Wissenschaft weitgehend ausgeschlossen. Mit der Heirat gaben sie definitiv jede Selbständigkeit auf und unterwarfen sich dem Mann. Drei Ausnahmen: Frauen, welche im Klosterleben ein gewisses Maß an Bildung erfuhren; Frauen, welche als Hebammen auf dem Gebiet der Geburtshilfe und möglicherweise auch der Geburtenbeschränkung tätig waren; Frauen, welche zurückgezogen lebten, sich selbst versorgten, Erfahrungen in Kräutermedizin und Heilkunst hatten. Vor allem gegen die letzten beiden Gruppen richtete sich der gesammelte Argwohn der Hexenverfolger. Mit den »Weisen Frauen« wurde uraltes intuitives Heil- und Erfahrungswissen, wurden archaische Kenntnisse von Zusammenhängen in der Natur, wurden ökologisch-ganzheitliche Vorstellungen vom Menschen in einer natürlichen Umwelt brutal vernichtet und ausgerottet.

Was der »Hexenbulle« und dem »Hexenhammer« ihre entsetzliche Auswirkung verlieh, war die gerade entstandene Drucktechnik. Mit Hilfe des Buchdrucks konnten diese Schriften viel rascher verbreitet werden als mit den bis dahin üblichen handschriftlichen Kopien. Kritik an den Hexenverfolgungen war praktisch nicht möglich, weil Kritiker riskierten, selbst als Verbündete der Hexen oder des Teufels dargestellt zu werden. Gelegentliche kritische Anmerkungen kamen nicht von

Universitätsprofessoren, führenden Theologen und kirchlichen Würdenträgern, sondern von einzelnen Predigern und Geistlichen. Aber auch sie äußerten keine grundsätzliche Kritik, die den ganzen Hexenglauben als schrecklichen Unsinn in Frage gestellt hätte, sondern sie diskutierten nur Teilaspekte, etwa ob Hexen tatsächlich fliegen oder sich in Tiere verwandeln könnten. Die Lehre von den Hexen und der Notwendigkeit ihrer Vernichtung wurde selbst von kritischeren Menschen der damaligen Zeit, wie Martin Luther (1483-1546), als allgemein anerkannte und wissenschaftlich begründete Meinung übernommen und unterstützt.

Dazu kam, dass real existierende Bedrohungen durch verheerende Seuchen, Hungersnöte, Umweltkatastrophen, aber auch durch den Ansturm des Islam bei den Massen ungeheure Ängste hervorgerufen hatten, die ein Ventil suchten und sich zu Panik und Hysterie steigerten. Überall kam es in Europa zu Hexenprozessen und Hexenverbrennungen. Die fanatischen Hexenverfolger setzten alle üblichen Prozessregeln, wie das Recht auf Verteidigung, außer Kraft und machten exzessiven Gebrauch von der Folter, um das ihnen richtig erscheinende Geständnis herauszupressen. Die schlimmsten Ungeheuerlichkeiten ließen sich mit der notwendigen Abwendung von Gefahren für die christliche Bevölkerung begründen. Erst 1631 wurde mit dem Erscheinen der »Cautio Criminalis« des Jesuiten Friedrich von Spee erste Kritik am Gebrauch der Folter und den Bedingungen der Hexenprozesse laut. Aber selbst Spee stellte die Existenz von Hexen nicht prinzipiell in Frage, sondern forderte eine Reduzierung der Hexenprozesse: »Es gibt mir die felsenfeste Überzeugung, dass unter fünfzig beliebigen, zum Scheiterhaufen verurteilten Hexen kaum fünf oder kaum zwei wirklich Schuldige sich finden...«. Die Beendigung der Hexenverfolgung dauerte aber noch sehr lange, Friedrich der Große schaffte erst 1740 die Folter ab, und noch 1749 wurde in Würzburg eine Frau als Hexe hingerichtet.

In einer neueren Untersuchung von Prause und Randow ist zu lesen: »Gut drei Jahrhunderte hindurch hatte sich der Hexenwahn gehalten, fundiert durch »wissenschaftliche« Erkenntnisse, abgesegnet von der Kirche, getragen vom Sendungsbewusstsein kirchlicher und weltlicher Institutionen, gestützt und gesichert durch Gesetze, die die christliche Weltordnung schützen sollten.«

Was hat dies mit Vivisektion und Tierversuchen zu tun?

Wir müssen uns vorstellen, dass die mittelalterliche Wissenschaft von der Notwendigkeit der Hexenverfolgung genauso unerschütterlich überzeugt war wie die heutige Wissenschaft von der Notwendigkeit der Tierversuche. Die Gelehrten der damaligen Zeit waren sich absolut sicher, dass nur mit einer totalen Vernichtung der Hexen Krankheiten und Seuchen, Hungersnöte und Naturkatastrophen, Tod und Elend vom Menschen abgewandt werden konnten - genauso sicher wie die Gelehrten der heutigen Zeit wissen, dass Krankheiten und Epidemien von Krebs bis AIDS sich nur mit Tierversuchen beseitigen lassen. Der Kampf mit dem Teufel und seinen Helfern konnte nur gewonnen werden, wenn auch die letzte Hexe aufgestöbert und verbrannt wurde - genauso wie nach Ansicht der heutigen Wissenschaftler der Kampf gegen Krankheiten nur gewonnen werden kann, wenn immer wieder neue Medikamente an einer ungeheuren Zahl von Tieren entwickelt, getestet und erprobt werden können. Wer die Verfolgung der Hexen kritisierte, war ein Ketzer oder Verächter der Menschen, der selbst mit dem Teufel im Bunde stand - genauso wie heute ein Kritiker von Tierversuchen nach Meinung der offiziellen Wissenschaft entweder ein weltfremder Spinner oder ein Menschenverächter sein muss, der den Fortschritt der Wissenschaft aufhält und damit der Menschheit schadet.

Aus Überlieferungen, Legenden, Märchen und Mythen vom Teufel und seinen vielgestaltigen Einflüssen in der Welt wurden wissenschaftliche Fakten, letztlich zwar unbewiesen, aber über jeden Zweifel erhaben, da sie von den höchsten Autoritäten der Wissenschaft als wahr erklärt wurden. Genauso zum wissenschaftlichen Faktum und für wahr erklärt wie das Tierexperiment, das über Jahrhunderte in der Wissenschaft ein Randdasein gefristet hatte und plötzlich von wissenschaftlichen Stümpfern, wie Claude Bernard und seinen Nachfolgern, zur Voraussetzung jeglichen medizinischen Fortschritts erklärt wurde. Niemals wurde der Tierversuch wirklich evaluiert, niemals konnte seine Notwendigkeit ernsthaft bewiesen werden, immer aber untermauert mit anekdotischen Beweisen, die eine vergleichbare Aussagekraft haben wie die retrospektiven »Beweise« von Hellsehern und Sterndeutern.

Warum sollte man auch den Bund der Hexen mit dem Teufel beweisen, die Hexen wurden doch laufend verurteilt und verbrannt, Not und Elend in der Welt gab es doch genug - waren das nicht genügend Beweise, dass der Teufel seine Finger im Spiel

hatte? Diese von höchsten wissenschaftlichen Autoritäten bestätigten Beweise wurden genauso kritiklos akzeptiert wie heute die angebliche Notwendigkeit der Tierversuche mit der Verlängerung der Lebenserwartung oder mit bislang nicht bekämpfbaren Krankheiten. Damals tagtäglich bestätigt in Predigten, Erlassen, Bullen und vor allem Scheiterhaufen, heute tagtäglich bestätigt von den Massenmedien und Millionen für die Wissenschaft geopferter Tiere. Abgesegnet von Wissenschaftlern, Gelehrten, Universitätsprofessoren, Theologen, Philosophen und Juristen. Damals wie heute! Die vielfältigen Ähnlichkeiten zwischen Hexenprozess und Tierexperiment sind mehr als erschreckend!

Anstifter des Hexenwahns, geistige Väter der Initiatoren der Hexenprozesse, Folterknechte der »peinlichen Befragung«, fanatische Ankläger und rücksichtslose Richter, Aufpeitscher der Massen bis zur Hysterie, Henker der Hexenverbrennungen - immer waren es Männer, die, blind für jede Art von Selbstreflexion, ihre sadistischen Gelüste bis zum Exzess als selbsternannte Helfer der Menschheit auslebten.

Die Tierexperimentatoren von heute: Männer! Die Anstifter und geistigen Väter der Vivisektion von Claude Bernard bis zu unserer heutigen biomedizinischen »Wissenschaftselite«, die Erfinder von stumpfsinnigen, dafür aber um so qualvolleren Tierschindereien, wie »Draize-Test« oder LD-50, die Theoretiker des wissenschaftlichen »Tiermodells«, die Experimentatoren in universitärer Forschung und in der Industrie, die Laboranten, »Tierpfleger Rudolph«, immer waren es Männer, die ohne die geringste Spur von Selbstzweifel im Auftrag der Wissenschaft oder der Gesellschaft oder einfach selbsternannt ihre »bahnbrechenden« Arbeiten mit wehrlosen Tieren ausführen.

Der Hexenwahn richtete sich vor allem gegen wehrlose Frauen, die nicht im Schutz der Familie oder als Nonnen im Schutz der Kirche standen. Der Hexenmord betraf vor allem Außenseiterinnen, aus der Gesellschaft Ausgestoßene, Einzelgängerinnen, Verfemte, Verachtete, Unheimliche.

Die Opfer der Vivisektion: Anfangs herrenlose »Straßenkötter«, freilaufende Katzen, heute vorwiegend »Ekeltiere« wie Mäuse und Ratten. Wehrlos, hilflos, ausgeliefert, verängstigt. Tiere, die in das Nützlichkeitsdenken oder das ästhetische Schönheitsbild des Menschen passen, Tiere, die im Schutz der Familie stehen, sind einigermaßen

sicher - also keine Experimente mit Goldhamstern oder Eichhörnchen, mit Wellensittichen oder Papageien, mit Maulwürfen oder Löwenbabys, auch nicht mit reinrassigen Familienhunden, sondern mit Wüstenmäusen, weißen Mäusen und Ratten, Massenvögeln wie Zebrafinken, mit Meerschweinchen oder Schweinen, mit anonymen Beagles aus der Massenzucht. Möglichst keine Experimente mit Affen, und wenn, dann nicht mit Orang-Utans oder Schimpansen, sondern mit den weniger vertrauten, unheimlich erscheinenden Meerkatzen. Die Hürde der Ethikkommission sind für Affen gewaltig, für Mäuse und Ratten minimal. Tierexperiment bitte nicht mit Bienen, aber gern mit Schmeißfliegen.

Das Ritual

Der festgelegte Ablauf der Hexenprozesse: Das Ergreifen des Opfers durch Häscher, die »peinliche Befragung« unter Folter, das immer gleiche, gnadenlose Urteil ohne Verteidigungs- oder Berufungsmöglichkeiten, der entsetzliche Tod auf dem Scheiterhaufen als Ende der Qualen.

Der festgelegte Ablauf der Tierexperimente:

Die Verhandlung über Leben und Tod vor der Tierversuchskommission, das Genehmigungs-Todesurteil ohne Verteidigungs- oder Berufungsmöglichkeit, das Ergreifen des zitternden, hilflosen, Unheil ahnenden Tieres, das Experiment, der unausweichliche Tod als Ende der Qualen.

Die Folter

Die Anwendung jeglicher Folter und Marter war zulässig, weil die Hexe nach verbreiteter Ansicht durch den Teufel gefühllos gemacht worden war und keinen Schmerz verspüren konnte. Die Durchführung jeglicher Verstümmelung, Vergiftung, Zerstörung, Verstrahlung beim Tierversuch zulässig, weil das Tier soweit möglich narkotisiert ist, womit nach gängiger Ansicht die Probleme Qual und Schmerz erledigt sind. Wenn Anästhesie das Versuchsergebnis stört oder nicht anwendbar ist, wird das Experiment zum Wohle der Menschheit trotzdem durchgeführt. Abgesehen davon wird darauf hingewiesen, dass Tiere höchstens Schmerz empfinden, aber im menschlichen Sinne gar nicht leiden könnten.

Die Notwendigkeit

Bei der Verfolgung der Hexen herrschte ein breiter gesellschaftlicher Konsens zwischen Wissenschaft, Kirche und Herrschenden, dass zur Abwendung größter Gefahr jedes Mittel, jede Tortur, jede Folter, jede Quälerei zulässig und notwendig wäre. Es gab keinerlei Zweifel an der Richtigkeit und absoluten Notwendigkeit der definitiven Vernichtung und Ausrottung der Hexen. Alle Hexen mussten verbrannt werden, um Unglück und Krankheit aus der Welt zu schaffen. Die Organisatoren der Hexenjagden waren selbst Opfer ihrer Hexenhysterie. Sie verbrannten die Frauen in der tiefen Überzeugung, auf dem richtigen Weg zu sein.

Die Meinung von der Notwendigkeit der Tierexperimente wird gemeinsam von Wissenschaft und Industrie, von Kirche und Staat getragen und verbreitet. Keinerlei Widerspruch von kirchlichen Autoritäten, keine juristischen Bedenken, keine moralphilosophischen Einwände, keine nennenswerten gesellschaftlichen Hürden. Zur angeblichen Erforschung und Bewältigung der Krankheiten von Krebs bis AIDS ist jedes Mittel, jedes Opfer, jede Qual, jedes Leid zulässig. In den etablierten Kreisen unserer medizinischen Wissenschaftskultur wird kein zweifelnder Gedanke über die Richtigkeit und Zulässigkeit der millionenfachen Tieropfer verschwendet. Kein Hinterfragen, ob sich der eingeschlagene Weg nicht als katastrophale Sackgasse herausstellt, kein Nachdenken über die Tatsache, dass die Menschen immer kränker werden, obwohl die Ausgaben für unser medizinisches Forschungssystem in astronomische Höhen steigen. Tierversuche müssen gemacht werden, um die Krankheiten unserer Zeit aus der Welt zu schaffen. Die Experimentatoren und ihre Anhänger sind selbst Opfer der Tierversuchshysterie geworden. Sie schicken Abermillionen von Mitgeschöpfen als Wegwerfmessinstrumente in den Tod, in der tiefen Überzeugung, auf dem einzig richtigen Weg zu sein.

Die Rolle der Massen

Letztlich unwissend, verführt, aufgepeitscht, zerren sie jede Frau, die ihnen unheimlich erscheint, vor den Richter und machen sich zum Werkzeug der gefühllosen gelehrten Hexen-Theoretiker. Ihre berechtigte Lebensangst vor Naturgewalten, Hungersnöten, Krieg, schlimmsten Epidemien, Bedrohungen durch anstürmende Anhänger Mohammeds findet in Form einer Massenhysterie ein Ventil,

indem endlich die Hexen als Verursacher allen Übels aufgestöbert und »mit Stumpf und Stiel« ausgerottet werden können.

Die Einstellung der Bevölkerung zu den Qualen der Tierversuche - weitgehend Desinteresse. In einem Zeitalter, in dem die Wissenschaft ihre Erkenntnisse bis zu den kleinsten Teilchen und bis an die Grenzen des Kosmos treibt, bleibt die Masse unwissend, verführt und frisst die »Segnungen« der tierexperimentell orientierten Medikamenten-Industrie genauso hemmungslos in sich hinein wie die reichlich giftige Industrienahrung, die auf dem gigantischen Leiden von Abermillionen Hühnern, Rindern und Schweinen der Massentierhaltung beruht.

Die berechtigte Angst vor den Zivilisationskrankheiten führt nicht zur Beseitigung der naheliegenden Ursachen, sondern zur dankbaren Entgegennahme auch der unsinnigsten Pharmaentwicklungen. In Form einer Massenhysterie werden tonnenweise Pillen geschluckt, die auf unermesslichem Leid von Abermillionen von Versuchstieren beruhen, in der Hoffnung, damit die Konsequenzen einer äußerst ungesunden Lebensweise verhindern zu können.

Die Folgen

Mit der totalen Verfolgung der angeblichen Hexen, mit der Vernichtung der »Weisen Frauen«, wurde mit größter Sicherheit ein enormer Erfahrungsschatz der Naturmedizin endgültig vernichtet. Wissen aus dem Bereich der Kräuterheilkunde ging verloren. Kenntnisse von ganzheitlich ökologischen Heilweisen, die zum Teil auf uralten intuitiven Erfahrungen beruhten, zum Teil aber bis zu den Heilkünsten der Kelten zurückgingen, wurden unwiederbringlich zerstört.

Die Folgen der tierexperimentellen Ideologie sind ebenso schlimm. Wichtige Ansätze von »sanften« Heilweisen, wie etwa der Homöopathie oder im Bereich der Phytotherapie, wurden von der mechanistisch denkenden modernen Medizin überrollt. Die totale Ausrichtung der Medizin am Experiment, das dem Tier zuerst Schaden zufügt und diesen dann mit Chemikalien oder operativen Methoden zu beseitigen versucht, ließ das Gefühl für Wechselwirkungen zwischen Psyche und Soma, zwischen Geist und körperlichen Erscheinungen, die am Anfang jeder

Erkrankung stehen und die Ausprägung jeder Krankheit bestimmen, weitgehend verkümmern. Der Schaden, den die tierexperimentell ausgerichtete Forschung durch die Brutalisierung der Medizin und Zerstörung intuitiver ärztlicher Vorgehens- und Denkweisen angerichtet hat, ist für die Heilkunst nicht abzuschätzen.

Nachdenken

Das Nachdenken über die vielen weiteren Ähnlichkeiten soll dem Leser überlassen bleiben. Wieweit das Verbrennen von Frauen am Scheiterhaufen eine Neuauflage der von den Religionen abgeschafften Tier-Brandopfer war, ist schwer zu beurteilen, aber auch das Tier wird beim Experiment im wissenschaftlichen Sprachgebrauch wieder »sacrificed«, geopfert...

Selbst die Tatsache, dass erste kritische Ansätze nicht die Notwendigkeit der Hexenverfolgung in Frage stellten, sondern eine Reduzierung der Hexenprozesse forderten, dass diese kritischen Stimmen nicht aus den Reihen der etablierten Wissenschaft oder Kirche, sondern von intellektuellen Einzelkämpfern kamen, hat unglaubliche Ähnlichkeit mit der heutigen Situation der Vivisektionskritik [Stiftung 3R].“

22

Die Pharma-Industrie unternimmt via ihre Strohleute in Parlament und Bundesrat immer wieder Versuche, die bei den Konsumenten beliebte Komplementär- und Naturheilmedizin als wirkungslosen Aberglauben zu diskreditieren und ihr behördliche Hindernisse in den Weg zu legen. So wollte Bundesrat Delamuraz den Produkten der Komplementär- und Alternativmedizin, deren Wirksamkeit nicht durch Tierversuche belegt ist, die Kassenpflicht entziehen.

23

Der Nachweis einzelner Wirkstoffe in Tierversuchen ist charakteristisch für das technokratische, entmenschlichte Denken der Pharma-Konzerne. Dem gegenüber steht das ganzheitliche, menschen-orientierte Denken der Komplementär- und Naturheilmedizin. Das folgende

Beispiel illustriert diesen fundamentalen Unterschied (aus einem Interview in „Regio aktuell“ 12/2009):

„Pflanzliches Heilmittel Artemisia

Werner Spitteler, Ex-Regierungsrat von BL und Afrikakenner, hat aus der Pflanze Artemisia ein erschwingliches Naturheilmittel entwickelt, welches das Immunsystem stärkt und vor allem gegen Malaria, aber auch gegen Aids wirkt. Damit spaltet er die Fachwelt.

Viele Menschen vertragen die Pharmamedikamente „Lariam“ (Roche) und „Fansidar“ (Novartis) nicht, hingegen sind bei Artemisia annua comp. (Wirkstoff Artemisin) keine Nebenwirkungen zu verzeichnen. Spitteler machte mit diesen Samen Anbauversuche in Afrika. Dann verarbeitete er die ganze Pflanze mit ihren vielfältigen Wirkstoffen nach der Theorie von Paracelsus: Die ganze Pflanze ist mehr als die Summe ihrer Einzelteile. Auf Veranlassung von Spitteler produzierte Ricola in Laufen daraus „Däfel“, die Spitteler in Afrika in einem hoch endemischen Gebiet an 50 Kindern testete: Nach prophylaktischer Einnahme während 3 Monaten trat bei diesen Kindern kein einziger Malariafall auf.

Für die Registrierung als Medikament müsste Spitteler nachweisen, wie jeder einzelne Wirkstoff von Artemisia im Körper wirkt. Aber sein Präparat enthält Tausende von Wirkstoffen, die er unmöglich alle einzeln prüfen kann. Spitteler hat es nun als Naturheilmittel angemeldet und darf es so verkaufen. In Afrika wird das Mittel vielfach verlangt, aber dort ist es verboten – nachweislich auf Druck der Schweizer Pharma-Industrie.

Spitteler: „Der Unterschied zwischen der Pharma-Industrie und mir ist: Die Pharma-Industrie behandelt, und wir heilen.“



Krebsmaus

„Hoffnungen und Versprechen, aber keine Heilerfolge“, meinte der Molekularbiologe Richard Strohm, emeritierter Professor der University of California, im Zusammenhang mit dem fraglichen Nutzen von Tierversuchen. So sei die gentechnologisch hergestellte Krebsmaus „ein sehr armseliges Modell“ für Krebs beim Menschen.

(Quelle: Lislott Pfaff in der Zeitschrift „Natürlich“ Nr. 11, 1998).

Die angesehenen Zeitschrift „Nature“ beurteilte den Nutzen der Krebsmaus als praktisch völlig nutzlos:

„Around 90% of potential drugs that show promise in these mouse models [Krebsmaus] subsequently fail in clinical trials with patients. Why are the standard

preclinical models of cancer so bad at predicting therapeutic outcomes in humans? The question is the simplest to answer: the standard mouse models are far from faithful replicas of the intricacies of human cancer.”

Mäuse mit einem Krebsgen – sogenannte Krebsmäuse – waren die ersten patentierten Säugetiere. Die hochgesteckten Hoffnungen jedoch, an den genetisch veränderten Tieren Medikamente testen zu können, wurden nicht erfüllt (ALTEX-ethik, 2009-1, Seite 1). Massenhaft mussten gentechnisch zu Krüppeln manipulierte Tiere sinnlos leiden.

25

Beobachter Ausgabe vom März 2000. Der Glaubenskrieg um die Gen-Maus

(www.beobachter.ch/leben-gesundheit/artikel/forschung-der-glaubenskrieg-um-die-gen-maus/):



„Bei Novartis gibt es nämlich jetzt schon insgesamt 16‘000 transgene Mäuse, die zur Zucht und für Tierversuche verwendet werden. 12‘000 davon sind zu Forschungszwecken an Alzheimer erkrankt. Die Alzheimer-Krankheit ist einer der Forschungsschwerpunkte der Industrie – mit Hochdruck und einem Milliardenbudget wird an einer Therapie gegen diese Krankheit gearbeitet, die 30 Prozent aller über 80-Jährigen befällt. Die Alzheimer-Maus ist eines der prominentesten Krankheitsmodelle – und wie alle sehr umstritten. Für den Tierschutz ist klar, dass transgene Tiere nicht mehr eingesetzt werden dürften, wie das vor zwei Jahren bereits die Genschutz-Initiative verlangte: «Transgene Tiere sind in ihrer Integrität so zentral verletzt, dass das nicht mit dem Würdebegriff in unserer Verfassung zu vereinbaren ist.» Der Würdebegriff wird noch zu reden geben – und viele andere Aspekte auch.“

26

Tierversuche dienen zu einem grossen Teil dem akademischen Geltungsdrang. Tierversuchserien ermöglichen es Doktoranden und Forschenden, ohne grosse wissenschaftliche Leistung Forschungsberichte zu veröffentlichen. Ein scheinwissenschaftlicher Betrieb, der in der Öffentlichkeit Glaubwürdigkeit wecken soll.

27

Man darf sich nicht vorstellen, die Pharmaforschung sei eine streng an Objektivität und Nutzen orientierte Welt. Geltungstrieb und Eitelkeit hat bis in die obersten Etagen, und dort wohl erst recht, einen bedeutenden Einfluss. Das vorliegende Gerichtsverfahren zeigt deutlich, wie schnell der oberste Novartis-Chef Finanzen für ein teures Zürcher Anwaltsbüro locker macht, um seine Ehre zu verteidigen und die dunklen Seiten seines wirtschaftlichen Erfolges mit Zensur zu verschleiern. Wäre er egofreier wissenschaftlicher Sachlichkeit verpflichtet, könnte er sich der vorgebrachten Kritik im öffentlichen Disput stellen, anstatt nach Zensur zu rufen.

28

Wissenschaftliche Argumente gegen Tierversuche, von Dr. Robert Sharpe (bekl. [act. 16](#)):

„Die meisten Menschen lehnen Tierversuche aus moralischen Gründen ab, weil sie Grausamkeit verabscheuen. Aber der Kampf gegen Tierversuche wird auch durch wissenschaftliche Argumente untermauert. Mensch und Tier unterscheiden sich in der Art, wie ihr Körper funktioniert, und in ihrer Reaktion auf Medikamente und Krankheiten. Wenn Tierversuche eine wertvolle Forschungsmethode wären, würden Menschen, die sich krank fühlen, zu einem Tiermediziner gehen und nicht zu einem Arzt. Tatsächlich ist der Tierversuch wegen des Risikos zu irreführenden Ergebnissen zu gelangen, ein unwissenschaftlicher Ansatz für die Medizin.

Es ist schon seit langem bekannt, dass die Krankheit des Menschen eine völlig andere Form annimmt, wenn sie beim Tier künstlich hervorgerufen wird. Während einer Untersuchung über Cholera gelang es dem deutschen Forscher und Experimentator

Robert Koch in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts nicht, diese Krankheit bei Tieren hervorzurufen. Er war gezwungen, sich auf klinische Beobachtungen von aktuellen Fällen der Cholera beim Menschen zu beziehen. Als Ergebnis gelang es ihm, den verantwortlichen Erreger zu isolieren und herauszufinden, wie er übertragen wird.

Ein weiterer bekannter Fall ist Gelbfieber. Um 1890 machten einige Wissenschaftler Selbstversuche, weil es kein Tier gab, welches diese Krankheit bekommen konnte. Sie konnten nachweisen, dass Gelbfieber durch Stechmücken übertragen wird, und konnten dadurch Maßnahmen zur Verhinderung dieser Krankheit vorschlagen.

Lungenentzündung ist eine weitere Erkrankung, bei der die verursachenden Organismen üblicherweise für Labortiere harmlos sind. Die Wissenschaftler waren bislang auch nicht in der Lage, bei Tieren AIDS hervorzurufen. Eng mit dem Menschen verwandte Spezies wie Schimpansen entwickeln die Krankheit nicht, wenn sie mit HIV infiziert werden.

Künstlich hervorgerufene Symptome:

Sogar in Fällen, in denen die bei Tieren hervorgerufenen Symptome denen des kranken Menschen ähneln, können zugrunde liegende physiologische und biochemische Unterschiede experimentelle Ergebnisse wertlos machen. Ein Beispiel ist die Schlaganfall-Forschung. Dieser Zustand wird bei Tieren durch Unterbrechung von Blutgefäßen im Gehirn hervorgerufen. Obwohl es hier eine oberflächliche Ähnlichkeit zur menschlichen Erkrankung gibt, führten Tierexperimente in die Irre. Von 25 Medikamenten, welche bei der Behandlung von Tieren mit künstlich hervorgerufenem Schlaganfall für aussichtsreich gehalten wurden, war keines in der klinischen Praxis erfolgreich. Wissenschaftler der renommierten amerikanischen Mayo-Klinik kamen zu der Überzeugung, dass »die Antwort auf viele unserer Fragen bezüglich der Behandlung des Schlaganfalls letztlich nicht in weiteren Versuchen liegen kann, die menschliche Situation im Tiermodell perfekt darzustellen, sondern eher in der Entwicklung von Techniken, welche es ermöglichen, lebende Menschen zu untersuchen.« Doch auch 12 Jahre nach dieser Erkenntnis wird bei unzähligen

Ratten, Kaninchen und Katzen immer noch die Blutzufuhr zum Gehirn unterbrochen, um einen künstlichen Schlaganfall hervorzurufen.

Eine weitere Krankheit, bei der die am Tier künstlich hervorgerufenen Symptome oberflächliche Ähnlichkeit mit der menschlichen Krankheit haben, ist Krebs. Aber es ist schon lange bekannt, dass sich der tierexperimentell induzierte Krebs wesentlich vom Krebs des Menschen unterscheidet. Der Herausgeber der Krebsforschungszeitschrift *Clinical Oncology* stellte fest, dass es schwierig sei, »einen einzigen üblichen Krebs des Menschen zu finden, bei dem Behandlung und Heilungsaussichten durch tierexperimentelle Forschung ernsthaft beeinflusst wurden. Letztendlich sind es Studien am menschlichen Patienten und nicht Tierversuche, die relevante Ergebnisse bringen.«

Unterschiedliche Auswirkungen bei Mensch und Tier

Es gibt zahllose Beispiele in medizinischen Zeitschriften, welche zeigen, dass Medikamente und andere chemische Substanzen bei Mensch und Tier zu unterschiedlichen Auswirkungen führen:

- Kortison führt bei Mäusen zu angeborenen Missbildungen, nicht aber beim Menschen, während es bei Thalidomid (Contergan©) umgekehrt ist.
- Morphin beruhigt den Menschen, führt jedoch bei Katzen, Ziegen und Pferden zu Erregungszuständen.
- Penicillin ist hoch giftig für Meerschweinchen und Hamster.
- Insulin verursacht angeborene Missbildungen bei Meerschweinchen, aber nicht beim Menschen.
- Das Antibiotikum Chloramphenicol führt bei manchen Patienten zur Blutkrankheit aplastische Anämie, macht aber beim Tier kaum Probleme.
- Bei Hunden führt das muskelentspannende Mittel Tubocurarin zu einem ernsten Abfall des Blutdrucks, ist aber für den Menschen vergleichsweise sicher.
- Experimentatoren behaupten manchmal, dass Speziesunterschiede selten wären. Aber in Wirklichkeit sind sie die Regel. Vergleiche haben gezeigt, dass die meisten medikamentösen Nebenwirkungen, welche beim Menschen auftreten, nicht

korrekt mit Tierversuchen vorhergesagt werden können. Das Problem kann auch nicht durch Verwendung von noch mehr Tierarten bewältigt werden. Das wird durch Medikamente wie Aspirin und Fenclocin-Säure verdeutlicht:

- Aspirin führt bei den Nachkommen von Ratten, Mäusen, Katzen, Hunden, Meer-schweinchen und Affen zu Missbildungen, wird aber für schwangere Frauen als relativ sicher angesehen.
- Das Arthritis-Medikament Fenclocin-Säure führt beim Menschen zu Leberschä-den, nicht aber bei Ratten, Mäusen, Hunden, Affen, Kaninchen, Schweinen und Pferden.

Falsches Gefühl der Sicherheit:

Bei solchen Unterschieden können Versuche mit Tieren entweder wertlos oder ausgesprochen gefährlich sein, weil sie ein falsches Gefühl der Sicherheit geben. Tatsächlich vermochten Tierversuche die Ärzte nicht vor den Risiken vieler Medikamente zu warnen. Beispielsweise kamen die beiden Herzmedikamente Encainide und Flecainide in den USA auf den Markt, nachdem die üblichen tierexperimentellen Studien durchgeführt worden waren. Später stellte sich heraus, dass sehr viele Todesfälle bei Menschen auf ihr Konto gingen. Andere Beispiele für Medikamenten-Nebenwirkungen, welche nicht durch Tierversuche erkannt wurden, sind die abhängigmachenden Eigenschaften der Benzodiazepin-Beruhigungsmittel, das erhöhte Risiko für Blutgerinnsel durch orale Verhütungsmittel, die Blutbildungsstörungen durch Phenylbutazon-haltige Rheumamittel und die Leberschäden durch eine ganze Reihe von Medikamenten wie das Antipilzmittel Ketoconazol, das Abführmittel Diphesatin, das Arthritis-Medikament Ibuprofen und das Antidepressivum Zolmid.

Vom Markt genommen:

Manchmal führen unvorhergesehene Zwischenfälle zur Rücknahme von Arzneimitteln. Selcryn, Oralflex, Merital und Zomax sind nur einige Beispiele für Medikamente, die aus Sicherheitsgründen vom US-Markt genommen werden mussten. Weit häufiger jedoch werden Anwendungsbeschränkungen oder spezielle

Warnhinweise an die Ärzte gegeben. Zwischen 1976 und 1985 mussten 51 Prozent der in den USA auf den Markt gebrachten Medikamente infolge von gravierenden, unerwarteten Nebenwirkungen bezüglich der Informationen auf dem Beipackzettel ergänzt werden. Dies waren Herz-, Leber- und Nierenschäden, schwerwiegende Störungen der Blutbildung, angeborene Missbildungen, Atemstillstand, Anfälle und Blindheit. Die Änderungen im Beipackzettel schränkten entweder die Anwendung des Medikamentes ein, oder sie enthielten ernsthafte Warnungen und Vorsichtsmaßnahmen.

Schädliche Wirkung im Tierversuch nicht erkannt:

Das Verlassen auf Tierexperimente kann auch in anderen Bereichen der medizinischen Forschung fatal sein. Wenn Wissenschaftler klinische Ergebnisse, die am Menschen gewonnen wurden, zugunsten von tierexperimentellen Testergebnissen vernachlässigen, kann dies schwerwiegende Folgen haben. Ein wichtiges Beispiel sind die schädlichen Wirkungen des Rauchens. Die Entdeckung, dass Rauchen Lungenkrebs verursacht, wurde durch Untersuchungen an menschlichen Bevölkerungsgruppen erreicht und ist möglicherweise einer der wichtigsten Beiträge der letzten Jahrzehnte für die Gesundheitspolitik. Jedoch warfen erfolglose Versuche, Lungenkrebs bei Labortieren hervorzurufen, indem diese zum Einatmen von Tabakrauch gezwungen wurden, Zweifel auf die Humanstudien und verzögerten gesundheitliche Warnungen jahrelang, was Tausenden von Menschen das Leben kostete.

Die Erkenntnis, dass exzessiver Alkoholkonsum zu Leberzirrhose führt, wurde angezweifelt, weil sich vergleichbare Effekte bei den meisten untersuchten Versuchstieren nicht nachweisen ließen. Nur in Pavianen ließ sich Leberzirrhose hervorrufen, obwohl auch dies nicht von allen Tierexperimentatoren bestätigt wurde. Zu viel Alkohol kann an der Entstehung von Krebs beteiligt sein, aber sogar diese fundierte klinische Tatsache wurde angezweifelt, weil es unmöglich erschien, mit Alkohol Krebs bei Labortieren hervorzurufen. Einige Wissenschaftler beharren

darauf, Alkohol als nicht krebserregend für den Menschen einzustufen, weil der experimentelle Beweis dafür fehle.

Ein weiteres Beispiel, bei dem widersprüchliche Tierversuche die Akzeptanz von Ergebnissen am Menschen verzögert haben, ist der Asbest-induzierte Lungenkrebs. Die ersten Berichte über Beziehungen zwischen Asbest und Lungenkrebs wurden in England und Deutschland in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts gemacht - nach sorgfältigen Untersuchungen an Menschen, welche an Asbestose verstorben waren. In einigen Ländern, vor allem in Amerika, wurde die krebserregende Wirkung von Asbest lange Jahre angezweifelt, weil es unmöglich erschien, diese Erkrankung bei Tieren hervorzurufen. Die Diskussion dauerte bis in die 60er Jahre trotz zahlloser Hinweise durch Untersuchungen an Asbestarbeitern. 1967 gelang es den Experimentatoren endlich, Asbest-Krebs bei Tieren auszulösen, also 30 Jahre nach den ersten Berichten über Lungenkrebs beim Menschen.

In den 80er Jahren kam es zu einer erhöhten Fallzahl von Leukämien bei Kindern in der Umgebung von nuklearen Aufbereitungsanlagen und Kernkraftwerken in Sellafield in England. Obwohl die Häufigkeit von Leukämie zehnmal so hoch war wie der Durchschnitt, entschieden die offiziellen Untersuchungsgremien, dass die Atomanlagen nicht die Ursache seien. Ihre Schlussfolgerungen basierten auf Tierversuchen. Indem man tierexperimentelle Daten den direkten Beobachtungen am Menschen vorzog, wurden die Risiken durch radioaktive Strahlung jahrelang heruntergespielt.

Am Menschen orientierte Forschung:

Diese Beispiele zeigen die Gefahren auf, wenn man sich auf Tierversuche verlässt. Da es unmöglich ist, zu sagen, ob überhaupt eine Tierart und dann welche, die menschliche Reaktion korrekt voraussagen kann, besteht immer das Risiko von irreführenden Vorhersagen. Weit mehr könnte erreicht werden - und vor allem ohne Tiere leiden zu lassen - wenn man sich auf Methoden konzentrieren würde, die sich direkt auf den Menschen beziehen. Diese Methoden beinhalten epidemiologische Studien an Bevölkerungsgruppen, klinische Untersuchungen an kranken Menschen,

Untersuchungen an Verstorbenen, Beobachtungen an menschlichen Freiwilligen sowie Tests mit menschlichen Zellen und Geweben im Reagenzglas. Solche Gewebeproben können bei Operationen und Biopsien, die aus therapeutischen Gründen angezeigt sind, sowie bei aus unterschiedlichen Gründen notwendigen Leichenöffnungen erhalten werden.

Zwei Beispiele illustrieren die fundamentale Bedeutung von Studien am Menschen: Die Sozialreformer des 19. Jahrhunderts benutzten epidemiologische Studien am Menschen, um die Ursachen von Infektionskrankheiten zu entdecken und um Gesundheitsreformen voranzubringen. Vor allem die daraus resultierenden Verbesserungen in der allgemeinen Gesundheitsfürsorge waren im letzten Jahrhundert für die Erhöhung der Lebenserwartung in vielen Ländern verantwortlich. Klinische und epidemiologische Studien am Menschen konnten die Hauptursachen von Krebs sowie Herz- und Kreislauferkrankungen identifizieren, wobei diese Studien auch zeigten, wie die wichtigsten Killer-Krankheiten unserer Zeit vermieden werden können.

Trotz ihrer größeren Relevanz für die Medizin wird die Forschung am Menschen vernachlässigt. So geben die amerikanischen Gesundheitsbehörden (National Institutes of Health), die die medizinische Forschung von Regierungsseite aus finanzieren, etwa doppelt so viel Geld für Tierversuche wie für Studien am Menschen aus. Auch das Interesse an Autopsien (Leichenöffnungen) nimmt ab, obwohl sich diese in der Vergangenheit als überaus wichtig für das Verständnis von Krankheiten erwiesen haben. Die Situation ist so ernst geworden, dass Robert Anderson, Leiter des Pathologischen Instituts der Universität von New Mexico, USA feststellt: »Wir wissen eine Menge mehr über die Todesursachen bei alten Mäusen als über die Todesursachen bei alten Menschen.« ...

Forschung am Menschen vernachlässigt:

Ein Grund, weshalb Forschung am Menschen so vernachlässigt wird, mag sein, dass solche klinischen Studien mehr Geschick, Zeit und Geduld benötigen, während Wissenschaftler Tiere als beliebig verfügbar ansehen. Studien mit menschlichem

Gewebe werden vernachlässigt, weil viele Wissenschaftler Tierversuche für bequemer halten. Dies ist dadurch bedingt, dass es natürlich etwas mühsam ist, Arbeitskontakte mit den Mitarbeitern von Kliniken herzustellen, um ausreichenden Nachschub von menschlichem Gewebe zu erhalten. Aber die Experimentatoren leisten der Medizin einen schlechten Dienst, wenn sie die Genauigkeit der größeren Bequemlichkeit bei Tierversuchen opfern. Es ist außerordentlich wichtig, dass jungen Ärzten und Wissenschaftlern die Zufälle und Risiken der tierexperimentellen Forschung sowie die größere Bedeutung von Studien mit Menschen bewusst gemacht werden.“

29

Wenn Tierversuche tatsächlich einen grossen Nutzen hätten, müssten ja mit dem Verbrauch von weltweit 115 Millionen Versuchstieren jährlich längstens alle medizinischen Fragen geklärt sein! Stattdessen nehmen die Zivilisationskrankheiten laufend zu, nicht ab. Ein klarer Beweis dafür, dass die Gesundheitsprobleme der heutigen Menschheit nicht mit Tierversuchen gelöst werden können und dass ein fundamentales Umdenken in der Schulmedizin und in der Gesundheitspolitik nötig ist – nicht nur, aber auch wegen der explodierenden Kosten.

30

Tierversuche täuschten Unschädlichkeit von Soja-Implantaten vor: Soja-Implantate wurden in Tierversuchen als unschädlich "bewiesen". Nun verursachen Soja-Implantate in den Brüsten von 11'000 Frauen gefährliche Entzündungen und möglicherweise Erbgutschädigungen. Darum fordert der Puls-Tip vom 4.8.2000: "Schluss mit Menschenversuchen". Das Problem ist aber umgekehrt: Irreführt durch Tierversuche werden kommerzielle Anwendungen neuer Stoffe bei Menschen zu rasch vorgenommen. Da Tierversuche prinzipiell nicht auf Menschen übertragbar sind, geht es nie ohne Menschenversuche. Diese müssen aber vorsichtig und sorgfältig kontrolliert gemacht werden, um Schäden - auch Langzeitschäden - zu vermeiden. Darum muss die Forderung lauten: Schluss mit (täuschenden) Tierversuchen, dafür sorgfältigere Menschenversuche.

Diese Brustimplantate sind im Übrigen ein Beispiel meistens unnötiger, nur der Eitelkeit dienender medizinischer Eingriffe. Für Implantatmaterialien und die operationsbegleitenden Medikamente mussten massenhaft Versuchstiere unnötig leiden.

31

In der Ausgabe 4/2008 berichtete der BEOBACHTER über den zweifelhaften Nutzen von Tierversuchen unter der Überschrift:

Tierversuche: Sinnloses Leiden im Labor

Sind Tierversuche in der Forschung so unverzichtbar, wie uns das jahrelang eingetrichtert wurde? Immer mehr Studien ziehen das stark in Zweifel – doch die Zahl der benutzten Tiere steigt und steigt.

Ganzer Beobachter-Artikel: bekl. [act. 27](#).

32

Die Stellungnahme von Dr. med. Alexander Walz zu den in der Klage aufgestellten Behauptungen rund um Tierversuche (bekl. [act. 10](#)) stützt obige Darlegungen fachlich fundiert anhand zahlreicher weiterer wissenschaftlicher Quellen; ebenso die Stellungnahme von Lislott Pfaff (ehemalige Übersetzerin von Forschungsberichten bei Ciba-Geigy (bekl. [act. 11](#))).

33

Auch der Bericht „Tierversuche aus kritischer Sicht“ des Komitees zur Modernisierung der medizinischen Forschung“ (bekl. [act. 28](#)) bestätigt und erweitert obige Darlegungen zum angeblichen Nutzen von Tierversuchen. Die Forscher kamen zum Schluss:

„Eine wachsende Zahl von Wissenschaftlern und Klinikern stellt Tierversuche aus medizinischen und wissenschaftlichen Gründen in Frage. In Grossbritannien z.B. äusserten aufgrund einer im Jahr 2004 durchgeführten Untersuchung von der Organisation Europäer für den medizinischen Fortschritt [Europeans for Medical Progress] 82 % der Allgemeinpraktiker «ihre Besorgnis darüber, dass die an Tieren

gewonnenen Daten bei Menschen zu falschen Schlüssen führen könnten». Ein beträchtliches Beweismaterial zeigt, dass Tierversuche unwirksam und unzuverlässig sind, im Gegensatz zu neu entwickelten Methoden, die gültiger und weniger teuer sind als tierexperimentelle Studien.“

35

Die Entwicklung von Medikamenten geht heute in Richtung „personalisierter Medikamente“. Darunter versteht man massgeschneiderte Medikamente, welche auf die individuellen Eigenschaften des Patienten zugeschnitten sind. Diese neue Entwicklung basiert auf der Erkenntnis, dass nicht alle Medikamente bei allen Patienten gleich wirken. Wie vermessen und blind es angesichts dieser Tatsache ist, immer noch zu glauben oder vorzutäuschen, Versuche an Mäusen, Ratten, Hunden oder Affen unter standardisierten Laborbedingungen könnten die Wirkung bei Menschen zuverlässig voraussagen!

36

Mit standardisierten Haltungsbedingungen der Versuchstiere will man vermeiden, dass die Versuchsergebnisse zwischen verschiedenen Labors allzu sehr streuen oder sich widersprechen. Man muss kein Fachmann sein um zu verstehen, dass Tierversuche, die derart von den Haltungsbedingungen der Versuchstiere abhängen, schlechterdings nicht auf Menschen übertragen werden können, die eine ganz andere Physiologie haben und alles andere als ein Leben unter standardisierten Laborbedingungen führen.

„Wissenschaftler sind sich bewusst, dass sogar unter den Menschen das Geschlecht, die ethnische Zugehörigkeit, das Alter und die Gesundheit die Wirkung von Medikamenten stark beeinflussen können. ...

Tatsächlich scheitern laut der amerikanischen Arzneimittelbehörde FDA nicht weniger als 92 Prozent aller Arzneimittel, die in Tierversuchen als sicher und therapeutisch wirksam befunden wurden, in klinischen Versuchen an Menschen wegen ihrer Toxizität und/oder Unwirksamkeit und werden deshalb nicht bewilligt. ...

Abgesehen von der Verschwendung beschränkter Geldmittel und dem Erzielen irreführender Resultate werfen Tierversuche für den Menschen ernsthafte Risiken auf. Die Geisteshaltung, dass wissenschaftliche Erkenntnis dazu berechtige und es auch

erfordere, unschuldige Lebewesen zu schädigen, stellt eine Gefahr für alle verletzbaren Wesen dar. ...

Der Psychiater Robert Jay Lifton folgert, dass die Mentalität einer «Wissenschaft um jeden Preis» die medizinische Rechtfertigung für den Holocaust geliefert haben mag.

...

In der Wissenschaft gibt es immer viele Wege, eine gegebene Frage anzugehen. Tierversuche sind im Allgemeinen weniger effizient und verlässlich als viele nicht tierische Methoden.“

(bekl. [act. 28](#))

37

Im gleichen Sinne auch das Physicians Committee for Responsible Medicine PCMR in “Dangerous Medicine: Examples of Animal-Based “Safety” Tests Gone Wrong” (bekl. [act. 29](#)).

38

Weil Tierversuche je nach Tierart und Laborbedingungen stark unterschiedliche Resultate liefern können, lässt sich damit vieles nach Wunsch „beweisen“, allein durch die Auswahl bzw. Unterdrückung von Ergebnissen. Zum Beispiel haben Forscher «bewiesen», dass Zigaretten bei Tieren Krebs sowohl verursachen als auch nicht verursachen, je nachdem, von wem die Studie finanziert wurde. (bekl. [act. 28](#), S. 22)

g) Ergebnis mit Blick auf die Meinungsäusserungsfreiheit



1

Dass die Kläger Tierversuche durchführen, kann als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, ebenso, dass Tierversuche ethisch umstritten sind und von Tierschützerseite als Verbrechen an den Tieren gewertet werden.

2

Ebenso ist allgemein bekannt, dass Vasella und Novartis auf solche Weise Riesengewinne machen und dass Vasella ein Abzocker-Honorar bezieht, das alle anderen Managerlöhne in der Schweiz weit übersteigt. Insbesondere verdienen Manager in Branchen, welche nicht mit Massentierquälerei arbeiten, deutlich weniger. Die inkriminierte Feststellung, die Kläger würden sich an Massentierelend bereichern, ist zutreffend und jedenfalls eine vertretbare Meinung.

3

Das Gericht muss diese Auffassung nicht teilen. Das Gericht hat nicht zu entscheiden, ob die Auffassung, Tierversuche seien eine Tierquälerei und in der grossen, millionenfachen Zahl ein Massenverbrechen, wahr ist. Es geht hier um eine politische, nicht um eine wissenschaftliche Kontroverse. Die Meinungsäusserungsfreiheit schützt nicht nur nachgewiesene, wahre Tatsachenbehauptungen, sondern eben ausdrücklich auch subjektive Meinungen und Wertungen. Insbesondere sind nicht nur Mehrheitsmeinungen (der Pharma-

Lobby) geschützt, sondern eben gerade auch Minderheitsmeinungen (von Tierschützern und Alternativmediziner:innen). Die Mehrheit braucht keinen Schutz der Meinungsäusserungsfreiheit; die hat sie sowieso. Die Meinungsäusserungsfreiheit ist dazu geschaffen, auch Minderheitsmeinungen zu schützen, die von der Mehrheit abgelehnt werden oder sogar Anstoss erregen. Davon lebt eine demokratisch-freiheitliche Gesellschaft. Ohne solche Anstösse durch Minderheiten kann sich die Gesellschaft nicht weiterentwickeln – und das ist gerade im Bereich des Umgangs mit Tieren dringend nötig. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte betrachtet die Meinungsäusserungsfreiheit als Fundament aller anderen Freiheits- und Menschenrechte und schützt in ständiger Praxis ausdrücklich auch provozierende und schockierende Meinungen.

4

Im wegleitenden Mikrowellen-Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 25. August 1998 gegen die Schweiz ging es um eine ganz analoge Fragestellung wie vorliegend. Das Bundesgericht hatte eine UWG-Klage der Elektroindustrie, welche ein Verbot forderte, Mikrowellenöfen als gesundheitsschädlich zu bezeichnen, gutgeheissen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verurteilte deshalb die Schweiz wegen Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit und schützte damit eine Minderheitsmeinung, welche den offiziellen Ansichten über die Schädlichkeit von Mikrowellen widersprach.

5

Die Beklagten vertreten die gleiche Auffassung über das Quälen und Töten von Tieren wie viele berühmte, grosse Persönlichkeiten. Es steht dem Gericht nicht zu, diese Auffassung als unrichtig oder nicht vertretbar zu beurteilen – wie beispielsweise folgende:

Prinz Sadruddin Aga Khan (UN-Flüchtlingshochkommissar, Dag Hammarskjöld-Ehrenmedaille):

„Die Philosophie, die hinter dem Eingriff am lebenden Tier steht, das als niedere Kreatur angesehen wird, unterscheidet sich nur wenig von der Philosophie des Sklavenhalters und der Leute, die Konzentrationslager erfunden haben.“
(Hörzu 21.10.88, Seite 17).

Heinrich Albertz (ev Pfarrer, Theologe, Politiker, ehemaliger Regierender Bürgermeister von Berlin):

„Es steigt mir die Schamröte ins Gesicht, wenn ich daran denke, mit welchem Zynismus die grösste Quälerei bei sogenannten Tierversuchen auch von angeblich gebildeten Menschen verteidigt wird.“
(Radiosendung Denkpause 26.8.1987)

Karlheinz Deschner (Schriftsteller, Kirchenkritiker), in „Das schwärzeste aller Verbrechen“
(bekl. [act. 25](#)):

„Das Elend der Tiere, dieser permanente **Massenmord**, der eigentlich jeden auch nur halbwegs Sensiblen sofort um den Verstand bringen müßte (und zwar ganz ungeachtet der tiefen Tolstoj-Sentenz: Solange es Schlachthöfe gibt, solange wird es auch Schlachtfelder geben), resultiert im jüdisch-christlichen Raum aus der ebenso albernen wie anmaßend aufgeblasenen Bibellehre von der Gottebenbildlichkeit des Menschen, der "Spitzenaussage alttestamentlicher Anthropologie" (Walter Gross), aus jenem arroganten Anthroozentrismus also, wonach dicht auf Gott der Mensch kommt und dann erst der Rest der Welt. Während in der vorchristlichen Rangfolge des Heidentums, im Hellenismus, nach Gott der Makrokosmos rangierte und der Mensch in die Natur eingereiht, nicht über sie gestellt wurde, was für jede evolutive Sicht selbstverständlich ist.“ [”Texte” 41, 1991]

Eugen Drewermann (katholischer Theologe, Psychoanalytiker, Kirchenkritiker, Urania-Medaille, Erich-Fromm-Preis):

„Der Tag wird kommen, an dem wir Menschlichkeit gerade darin erblicken werden, niederkniend Tiere um Verzeihung zu bitten für alles, was wir ihnen angetan haben.“
[DIE ZEIT 22.8.1996, Seite 38]

Mahatma Gandhi (1869-1948, indischer Staatsmann):

„Die Vivisektion ist nach meiner Auffassung das schwärzeste aller schwarzen Verbrechen, deren sich der Mensch heute gegenüber Gott und seiner Schöpfung schuldig macht. Lieber auf das Leben verzichten, als es mit der Qual fühlender Geschöpfe erkaufen.

Die Grösse und der moralische Fortschritt einer Nation lassen sich daran ermessen, wie sie die Tiere behandelt.“

6

Tierschutz ist ein in der Verfassung verankertes öffentliches Interesse. Tierversuche sind heftig umstritten. Die Frage, ob Tierversuche notwendig und ethisch verantwortbar sind, spaltet die Gesellschaft. In einer solchen Situation ist eine staatliche Einschränkung des öffentlichen Diskurses gemäss Praxis des EGMR nicht zulässig oder nur in Extremsituationen, wo die Sicherheit des Staates oder Leib und Leben in Gefahr sind. Der Umstand, dass es bei den Klägern und konservativen Bürgern Anstoss erregt, wenn Tierversuche als Massenverbrechen gewertet werden, rechtfertigt staatliche Zensur nicht.

7

Die inkriminierten Äusserungen sagen nichts, was nicht schon allgemein bekannt wäre. Es wurde damit lediglich im Zusammenhang mit Tierrechtsaktionen gegen Vasella auf diese allgemein bekannten Tatsachen hingewiesen und zu bedenken gegeben, dass solche Tierrechtsaktivisten durchaus nachvollziehbare Motive haben und dass ihre Verzweiflungstaten verständlich erscheinen, auch wenn man sie nicht gutheisst.

8

Ein staatlicher Eingriff in die Medien- und Meinungsäusserungsfreiheit bei dieser öffentlichen Auseinandersetzung über ein aktuelles Ereignis von öffentlichem Interesse (tierschützerisch motivierte Anschläge gegen Vasella) würde die Europäische Menschenrechtskonvention verletzen und einmal mehr zu einer Verurteilung der Schweiz wegen Menschenrechtsverletzungen führen.

Die inkriminierten Veröffentlichungen hätten im Übrigen bereits keine Aktualität mehr und würden ohne grosse Beachtung im Online-Archiv der VgT schlummern, wenn sie nicht durch die von den Klägern angezettelten Gerichtsverfahren fortgesetzte Aktualität erhalten hätten.

9

Die klägerische Behauptung, die Beklagten hätten Vasella als **Tierquäler** und **Massenverbrecher** bezeichnet, ist unzutreffend. Deshalb fehlt es an einer rechtsgenügenden Grundlage für das verlangte Verbot. Die Klage ist aus diesem Grund abzuweisen. Das Gericht darf den Klägern nicht etwas anderes zusprechen, als im Rechtsbegehren verlangt.

10

Im sogenannten Schächtprozess hat das Bezirksgericht Bülach einen entscheidenden Unterschied gemacht zwischen der negativen Qualifizierung einer Handlung und der analogen Qualifizierung des Täters. So schreibt das Bezirksgericht Bülach in seinem Urteil vom 14. Juli 1996 (bekl. [act. 7](#), S. 41):

„Unter dem Gesichtspunkt der Meinungsäusserungsfreiheit sind auch provokative, übertriebene, polemische oder abschätzige Aussagen zulässig. Überall dort, wo der Angeklagte das Schächten selber, den Schächtvorgang, als grausam, bestialisch, tierquälerisch oder pervers bezeichnet, scheidet eine Rassendiskriminierung von vornherein aus.“

Verurteilt wurde der Beklagte 1 dann, weil er diese erlaubte Qualifizierung des Schächtens in die Qualifizierung derjenigen, welche das Schächten ausführen, in Auftrag geben oder auf eine andere Weise unterstützen, d.h. der sogenannten Schächtjuden, übernommen, d.h. diese analog als grausam, bestialisch, tierquälerisch und pervers bezeichnet habe. Genau diesen Fehler hat er im vorliegenden Fall gegenüber Vasella und Novartis nicht begangen!

Weder die Staatsanwaltschaft noch die Rechtsmittelinstanzen – vom Obergericht über das Kassationsgericht bis zum Bundesgericht –, welche dieses Urteil zu überprüfen hatten, haben diese Begründung beanstandet oder korrigiert. Diese Unterscheidung zwischen der

Qualifizierung einer Handlung einerseits und der Qualifizierung derjenigen, welche diese Handlung ausführen, ist somit gültige Rechtsprechung.

11

Die Einheit der Rechtsordnung verbietet es, unter den analogen Verhältnissen im vorliegenden Verfahren eine andere Logik anzuwenden. Mit anderen Worten, die beklagte Qualifizierung von Tierversuchen als Tierquälerei und Massenverbrechen kann nicht mit der Begründung verboten werden, damit würden die Kläger selbst in unzulässiger Weise als Tierquäler und Massenverbrecher qualifiziert.

12

Aus all diesen Gründen sind Ziffer 1 lit. a) und Ziffer 2 lit. a), b) und c) des Rechtsbegehrens abzuweisen.

4. Keine Gleichsetzung mit Hitler

Zur inkriminierten Veröffentlichung „Tierversuche: Wie weit darf Widerstand gegen Massenverbrechen gehen?“ vom 15. August 2009 (kläg. act. 9), präzisiert am 3. September 2009 (bekl. [act. 3](#)):

1
Schon diese Überschrift macht deutlich, dass es den Beklagten um eine ethisch-philosophische Grundsatzdiskussion im Zusammenhang mit der Tierversuchsindustrie allgemein geht, nicht speziell nur um die Kläger.

2
Dies wird durch die folgende dem Artikel vorangestellte „Vorbemerkung“ noch verdeutlicht (siehe in kläg. act. 9):

Vorbemerkung:

Die Anschläge militanter Tierschützer gegen die Tierversuchsindustrie haben eine Grundsatzdiskussion über Tierversuche und die Methoden militanter Tierschützer ausgelöst, an der sich der VgT beteiligt. Hingegen nimmt der VgT nicht konkret zu diesen Aktionen Stellung; es steht dem VgT nicht zu, Aktionen anderer Organisationen, mit denen er nichts zu tun hat, zu bewerten.

3
Der erste Abschnitt ist überschrieben mit: „Die meisten Tierversuche stellen eine nutzlose Massentierquälerei dar.“ Der ganze Abschnitt befasst sich allgemein mit Tierversuchen, nicht spezifisch mit den Klägern. Die Kläger werden darin überhaupt nicht erwähnt.

4

Der zweite Abschnitt ist überschrieben mit: „Hat wirklich niemand das (moralische) Recht auf gewalttätigen Widerstand?“ Den Klägern wird hier nichts vorgeworfen. Sie finden nur ein einziges Mal Erwähnung, wie folgt:

„Professor Ahne verurteilt dennoch die Anschläge militanter Tierschützer gegen Novartis-Chef Daniel Vasella und die Tierversuchsindustrie - weil niemand das Recht habe, "gegen Gesetze zu verstossen, um seine Ideologien zu verwirklichen."

5

Es wird allgemein auf Anschläge gegen die „Tierversuchsindustrie“ Bezug genommen, weil die britischen Tierrechtsgruppen, welche hinter den Anschlägen gegen Vasella vermutet werden, auch schon Anschläge gegen andere Firmen und Institutionen, welche Tierversuche durchführen, verübt haben.

6

Auch in diesem Abschnitt werden nicht die Kläger kritisiert, sondern Professor Ahne, stellvertretend für alle, welche seine Auffassung teilen, gewalttätiger Widerstand sei niemals gerechtfertigt, zumindest nicht, wenn ein Massenverbrechen nach dem geltenden nationalen Gesetz legal ist.

7

Der dritte Abschnitt ist überschrieben mit: „Vergleich mit Nazideutschland unzulässig? Ist die Schweiz ein demokratischer Rechtsstaat?“

Eine bewusst provokative Formulierung – u nbestritten. Aber nicht gegen die Kläger gerichtet. Im Gegenteil macht auch dieser Untertitel klar, dass es hier um eine ethisch-philosophische Grundsatzdiskussion geht.

8

Und auch in diesem Abschnitt kommen die Kläger überhaupt nicht vor. Es geht offensichtlich um eine Grundsatzdiskussion über die Mittel, welche den Tierversuchsgegnern zur Verfügung stehen – ohne jeden Bezug zu den Klägern.

9

Diese Veröffentlichung stellt insgesamt – wie die Überschrift ankündigt – eine Grundsatzbetrachtung zur Frage der Legitimation von gewalttätigem Widerstand dar. Die Kläger werden darin nicht angegriffen oder kritisiert, sondern nur ein einziges Mal aus aktuellem Anlass erwähnt (zitiert oben in Ziff. 4). Nur zur Verdeutlichung der vertretenen grundsätzlichen Auffassung wurde das extreme und daher deutliche Beispiel der Hitler-Attentäter herangezogen – ohne Bezug zu den Klägern.

10

Ein solcher Beitrag zum politischen Diskurs über aktuelle Ereignisse zu einem Thema von öffentlichem Interesse (Tierschutz) ist ohne Zweifel durch die Meinungsäußerungs- und Medienfreiheit geschützt.

11

Nichts in dieser Veröffentlichung ist gegen die Kläger gerichtet. Schon gar nicht wird Vasella Hitler gleichgesetzt oder mit ihm “verglichen”.

12

Im Gegenteil haben sich die Beklagten sofort von dieser Fehl-Deutung öffentlich distanziert, nachdem diese von den Klägern erstmals vorgebracht wurde.

Beweis:

- Schreiben RAin Michèle Forster vom 1. September 2009 **kläg. act. 11**
- Artikel „Tierversuche: Wie weit darf Widerstand gehen Massenverbrechen gehen?“, mit der Präzisierung der Beklagten vom 5. September 2009 **bekl. [act. 3](#)**

Auch im Interview im Regional-Journal DRS (kläg. [act. 13](#)) haben sich die Beklagten deutlich von dieser Interpretation der Kläger distanziert. Allein schon deshalb bleibt kein Raum für ein richterliches Verbot.

13

Zwischenbemerkung:

Nach dem Anschlag auf Vasella kündigte Interpharma (Verband Schweizer Pharma-Firmen, dem auch Novartis angeschlossen ist) die Gründung einer Task-Force gegen „Tierschutzfanatiker“ an. Der damalige Bundesrat Couchepin bezeichnete deren Attacken als „Angriff auf die Grundwerte der Zivilisation.“ Dazu die Beklagten: „Verletzen grausame Tierversuche die Grundwerte der Zivilisation nicht, Herr Couchepin?

Couchepin – verantwortlich für den Tierschutzvollzug – hatte auch sonst eine tierverachtende Einstellung, die er zum einen privat durch seine foie-gras-Fresserei (grausames Enten- und Gänsestopfen, in der Schweiz verboten) an den Tag legte und zum anderen als Bundesrat durch die Torpedierung des vom Volk mit grossem Mehr gutgeheissenen Tierschutzgesetzes mittels seiner mafiosen bundesrätlichen Tierschutzverordnung, was im Nebelspalter zu folgender Karikatur führte:



14

Die Kläger behaupten zu Recht keine Gleichsetzung mit Hitler. Stattdessen versuchen sie mit der schwammigen Formulierung, Vasella werde mit Hitler „verglichen“, Substanz für ihre Klage zu gewinnen. Vasella sei mit Hitler und die Tierversuche von Novartis seien „mit den Massenverbrechen des Naziregimes, des Hitler- bzw. Nazideutschland oder einer ähnlichen Bezeichnung für den Holocaust“ verglichen worden.

15

Ein Vergleich ist bekanntlich keine Gleichsetzung. Man kann Gleiches oder Ungleiches miteinander vergleichen, um die Gleichheit oder Ungleichheit hervorzuheben. Vor allem aber dienen Vergleiche dazu, einen Gedanken anhand eines einfacheren, krasserem Beispiels zu

verdeutlichen. Zu diesem Zweck auch extreme Vergleichsbeispiele heranzuziehen ist üblich und nicht zu beanstanden. So nimmt auch der Schriftsteller Karlheinz Deschner im Zusammenhang mit dem „Massenverbrechen“ an den Nutztieren Bezug auf die Verbrechen Hitlers:

Karlheinz Deschner (Schriftsteller, Kirchenkritiker), in „Das schwärzeste aller Verbrechen“ (bekl. [act. 25](#)):

„Wie Hitlers Tötung der Juden die terrible Konsequenz ihrer fast zweitausendjährigen blutrünstigen Verfolgung durch die Kirchen ist, so ist die jeder Beschreibung spottende moderne Vermarktung des Tieres nichts als die technisch forcierte und perfektionierte Fortsetzung eines nie abbreissenden **Massenmordes** durch alle christlichen Zeiten, das Resultat letztlich des Anfangsschreies: ‚Macht sie euch untertan‘ – das umfassendste Unterjochungs- und Todesverdikt der Geschichte, infernalischer Auftakt der Deformierung eines Planeten zum Schlachthaus.“

16

Zu unterstellen, wie die Kläger dies tun, solche philosophisch-gesellschaftskritischen Überlegungen anhand extremer Vergleiche und Bezüge würden eine Gleichsetzung mit dem Verglichenen bedeuten, ist offensichtlich unhaltbar. Die Klageerhebung erfolgte zumindest in diesem Punkt missbräuchlich.

17

Selbst wenn man der Auffassung der Kläger folgen würde, die inkriminierte Veröffentlichung könnte als Gleichsetzung von Vasella mit Hitler (miss-)verstanden werden, ist dies jedenfalls seit der sofortigen Klarstellung nicht mehr möglich, und es fehlt offensichtlich an einem rechtlichen Interesse für das diesbezügliche Verbots-Begehren. Eine Beseitigungsklage kann nur gutgeheissen werden, wenn die Störung im Urteilszeitpunkt andauert (Nobel/Weber: Medienrecht, dritte Auflage, 4. Kapitel N 124) . Und eine Unterlassungsklage kann nur gutgeheissen werden, wenn eine Wiederholung droht. Falls jemals überhaupt ein Missverständnis im Sinne der klägerischen Auffassung bestanden haben

könnte, ist dies seit der sofortigen Klarstellung durch die Beklagten (siehe oben Ziffer 12) definitiv nicht mehr der Fall.

18

Interessant in diesem Zusammenhang ist übrigens die folgende Veröffentlichung von Alt-Nationalrat Hansjürg Weder in der Zeitschrift „Albatros“ vom Dezember 2009 (bekl. [act. 4](#)), worin er – ausdrücklich unter Bezugnahme auf Vasella - einen Vergleich zwischen der Haltung von Versuchstieren und der Sklavenhaltung anstellt. Nach der Logik der Kläger wird damit Vasella Sklavenhaltern gleichgesetzt. Unsere Frage an die Kläger, warum sie deshalb nicht auch Alt-Nationalrat Hansjürg Weder einklagen, blieb unbeantwortet – weil es darauf keine vernünftige Antwort gibt.

Stellungnahme von Alt-Nationalrat Hansjürg Weder (bekl. [act. 4](#)):

Mutmassliche Aktivisten der militanten englischen Tierschutzorganisation SHAC schänden die Besitztümer von Daniel Vasella

In der Schweiz herrscht zurzeit eine Hysterie, weil ein Haus und Gräber geschändet wurden. Der Name *Vasella* steht in allen Boulevard-Blättern und lässt Chefredaktoren und solche, die es noch werden wollen, mit spitzer Feder eingreifen. Es fehlt nur noch das Begehren auf Wiedereinführung der Prügelstrafe für die Übeltäter. *Wie heute Tierbefreiungen gegen bestehende Gesetze verstossen, verstiessen seinerzeit Sklavenbefreiungen gegen bestehende Gesetze.* An der Sache hat sich nichts geändert. Die *institutionalisierte Ausbeutung von wehrlosen Wesen*, seien es menschliche oder tierische *Sklaven*, war und ist und bleibt falsch. Geändert hat sich jedoch etwas in unserem Bewusstsein. Heute erkennen immer mehr Menschen, dass nicht nur die Hautfarbe und Geschlechtszugehörigkeit moralisch für sich genommen belanglos sind, sondern auch die Artzugehörigkeit. Warum soll man jemanden quälen dürfen, weil er zu einer anderen Art, zu einer anderen biologischen Spezies gehört? Die Ausbeutung und Diskriminierung aufgrund der Spezies ist ebenso willkürlich und falsch wie Rassismus. Nach Helmut Kaplan, Philosoph und Tierschützer, sind Tierbefreiungen ebenso legitim wie Sklavenbefreiungen. "Wer Sklaven befreite, reagierte auf

institutionalisierte speziesistische Gewalt (auf Gewalt, die Sklaven von denen angetan worden war, die sie gefangen, verkauft, gekauft und ausgebeutet hatten). Wer Tiere befreit, reagiert auf institutionalisierte speziesistische Gewalt (auf jene Gewalt, die Tieren von denen angetan worden ist, die sie gefangen oder gezüchtet, verkauft, gekauft und ausgebeutet haben). Sklaven- und Tierbefreiungen waren und sind aber nicht nur zulässige Reaktionen auf vorausgegangene Gewalt, sondern auch notwendige Aktionen zur Verhinderung künftiger Gewalt. Schliesslich wurden und werden Sklaven wie Tiere eingesperrt, um sie auszubeuten. Sklaven und Tiere ihren Peinigern zu entreissen, ist ebenso legitim und notwendig, wie Misshandlungs- oder Entführungsoffer zu befreien und ihnen beizustehen. Beides bezeichnet man vernünftigerweise nicht als Gewalt, sondern als Mut, Mitleid oder schlicht Menschlichkeit. Es ist eine unerträgliche Pervertierung der Sprache und eine Verhöhnung der Opfer, diejenigen der Gewalt zu bezichtigen, die in Wirklichkeit Gewalt verhindern oder Gewalt beenden wollen.»

Die in Europa weit vernetzte Vereinigung «Ärzte gegen Tierversuche» sagt in ihrer Grundsatzklärung u.v.a.: 1. Aus ethischen Gründen sind alle Tierversuche abzulehnen. Gerade in der Medizin darf der Zweck die Mittel nicht heiligen. 2. Tierversuche zerstören die Achtung vor dem Leben und machen die Einfühlung in das Leiden der Patienten unmöglich. Grausamkeit gegen Tiere geht nahtlos in Grausamkeit gegen Menschen über. 3. Tierversuche sind kein geeigneter Weg, die Krankheiten des Menschen zu erkennen, zu erforschen und zu heilen. Ergebnisse der Tierversuche haben für den Menschen keine Gültigkeit.

Hansjürg Weder,
Ex-Nationalrat aus Basel“

Hat damit Alt-Nationalrat Weder Herrn Vasella in rechtswidriger Weise als Sklavenhalter und Sklavenausbeuter bezeichnet? Wie weit sind solche nötigen Diskurse in der Schweiz eigentlich noch möglich? Regiert definitiv Geld die Welt, auch in der Schweiz? Muss man nur ein Vermögen wie Vasella haben, um Recht zu erhalten?

Meldung in der Thurgauer Zeitung vom 10. November 2009:



Markus Baum (v.l.), Elser's Schwiegertochter Isolde Bühl, Claus Boldt und Tobias Engelsing enthüllen das Mahnzeichen. Bild: Ralf Baumann

Netzle würdigt Elser

Am Sonntag wurde in Konstanz das Mahnzeichen für den Hitler-Attentäter Johann Georg Elser enthüllt. An der Gedenkveranstaltung nahmen rund 500 Menschen teil.

KONSTANZ – Am 70. Jahrestag des gescheiterten Bombenattentats auf Hitler im Münchner Bürgerbräukeller gedachte Konstanz des schwäbischen Widerstandskämpfers, der am 8. November 1939 an der Grenze zu Kreuzlingen verhaftet wurde und 1945 im KZ erschossen wurde. In der überfüllten Dreifaltigkeitskirche würdigte der Konstanzer Museumschef Tobias Engelsing, auf dessen Initiative das Mahnmal zustande kam, Johann Georg Elser als einen Mutigen unter Millionen:

«Hätte das Attentat geklappt, gäbe es heute in Konstanz kein Denkmal für die im 3. Reich getöteten Juden.» Elser habe es gewagt, dem Tyrannen entgegenzutreten. Bürgermeister Claus Boldt betonte, dass Konstanz stolz sei auf das Mahnzeichen.

Nach der Gedenkfeier wurde an der Schwedenschanze im Beisein von Verwandten Elser's das vom Radolfzeller Bildhauer Markus Baum entworfene Mahnzeichen enthüllt. Es zeigt einen Kopf aus Bronze auf einem Sockel. Die Inschriften erinnern an Elser's Tat mit dem berühmten Zitat: «Ich habe den Krieg verhindern wollen.» Der Kreuzlinger Stadtmann Andreas Netzle sagte nach der Enthüllung, es sei schön und richtig, dass Konstanz nun ein Elser-Denkmal habe. «Es war klar, dass Kreuzlingen einen finanziellen Beitrag dazu leistet.»

RALF BAUMANN

Was fällt diesen Leuten ein! Einen Attentäter für seinen Mordversuch zu ehren und ihm sogar noch öffentlich ein Denkmal zu setzen! Das muss sofort verboten werden! Nur weil dieser

Elser eine andere Ideologie hatte als Hitler, hatte er laut Professor Ahne kein Recht, "gegen Gesetze zu verstossen, um seine Ideologien zu verwirklichen."

20

Es ist offenbar schwierig, aus der Geschichte für die Gegenwart zu lernen und Zusammenhänge und Analogien zu erkennen. Viel einfacher ist es, immer und immer wieder frühere Verbrechen zu beklagen und frühere Helden zu ehren, auch wenn das den damaligen Opfern absolut nichts mehr nützt. Aber um als ehrenwerter Gutmensch zu gelten und in der Zeitung zu kommen, genügt es, sich öffentlich demonstrativ dem Klagen gegen früheres Unrecht anzuschliessen; das kostet nichts und braucht keinen Mut, tut dem Ego gut und bringt soziale Geltung. So kann man wohlgefällig über *heutige* Massenverbrechen – das Massenverbrechen gegen die Nutz- und Labortiere - hinwegsehen und dazu schweigen, ja sogar unbeschadet selbst daran teilnehmen. Alle tun das ja – wie damals.

21

Aus all diesen Gründen ist auch Ziffer 1 lit. b) und Ziffer 2 lit. d) und e) des Rechtsbegehrens abzuweisen.

5. Kein unlauterer Wettbewerb

1

In der „*Offiziellen Verlautbarung des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz (VgT) zu den Anschlägen militanter Tierschützer gegen die Tierversuchsindustrie*“ vom 5. August 2009 werden unbestritten Tierversuche als Tierquälerei und (moralisches) Massenverbrechen bezeichnet – mit Blick auf die Tatsachen ein zumindest vertretbares Werturteil, wie vorstehend unter Kapitel 3 ausführlich dargelegt wird.

2

Schon die Überschrift macht deutlich, dass es um eine Verlautbarung zu Anschlägen gegen die Tierversuchsindustrie ganz allgemein geht, nicht speziell nur um Novartis, und dass die Anschläge gegen Vasella lediglich der Anlass, nicht das zentrale Anliegen, für diese offizielle Stellungnahme des VgT waren.

3

In der Formulierung „Das Massenverbrechen von Vasella und Konsorten an Milliarden wehrlosen Versuchstieren...“ bezieht sich *Konsorten* auf die ganze Tierversuchsbranche, nicht – wie die Kläger willkürlich-gezielt missdeuten – nur auf Novartis. Dies wurde in der inkriminierten Veröffentlichung sofort klargestellt, nachdem die Kläger diese Missdeutung vorgebracht hatten.

Beweis:

- Der präzisierte inkriminierte Artikel „Offizielle Verlautbarung des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) zu den Anschlägen militanter Tierschützer gegen die Tierversuchsindustrie.“

bekl. [act. 1](#)

4

In den inkriminierten Veröffentlichungen wird nirgends behauptet oder der Eindruck erweckt, Novartis verhalte sich unethischer als vergleichbare andere Pharma-Unternehmen. Im Gegenteil machen verschiedene Formulierungen deutlich, dass es um die ethische

Verwerflichkeit von Tierversuchen allgemein geht, an denen sich die Kläger beteiligen. Speziell und namentlich um die Kläger ging es lediglich deswegen, weil diese Ziele von tierschützerisch motivierten Anschlägen waren, welche sich gegen deren Tierversuche richteten. Die Beklagten haben die Tierversuche der Klägerin 2 nur im Zusammenhang mit diesen Anschlägen thematisiert. Es liegt deshalb kein spezifischer Eingriff in die Wettbewerbsfähigkeit der Klägerin 2 und damit kein unlauterer Wettbewerb vor.

5

Soweit die Thematisierung des Leidens der Tiere in Tierversuchen der Wettbewerbsfähigkeit der ganzen Tierversuchsbranche schadet, ist dies durch die Meinungsäusserungsfreiheit geschützt und kein unlauterer Wettbewerb. Tierschutz ist ein Anliegen von öffentlichem Interesse und die tierschützerische Problematik von Tierversuchen darf auch bezogen auf konkrete, namentlich genannte Institute, welche Tierversuche durchführen oder in Auftrag geben, erörtert werden, und dies auch provokativ bzw. aufrüttelnd. Gemäss ständiger Praxis des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) sind auch provokative, schockierende und störende Meinungsäusserungen geschützt.

6

Die inkriminierten Veröffentlichungen drehen sich um die Motive der Tierrechtsgruppen, welche hinter den Anschlägen gegen die Kläger vermutet werden. Für den Leser ist klar, dass die Kläger nur deshalb namentlich genannt werden und nicht, weil sie sich in Bezug auf Tierversuche verwerflicher verhalten würden als ihre Konkurrenz. Nirgends wird behauptet oder angedeutet, die Klägerin 2 würde schlimmere Tierquälereien begehen als ihre Konkurrenz. Der Gesamtzusammenhang der inkriminierten Veröffentlichungen wie Überschriften und Inhalt der einzelnen Abschnitte machen dies unmissverständlich klar.

7

Aus diesem Grund sind die inkriminierten Veröffentlichungen nicht unlauter. Es liegt keine UWG-Verletzung gegenüber der Klägerin 2 (nur sie beruft sich auf das UWG, siehe in Ziff. 19 und 60 der Klageschrift) vor. Die Klage ist auch in diesem Punkt abzuweisen.

8

Eine wirtschaftliche Benachteiligung liegt auch deshalb nicht vor, weil es schon lange allgemein bekannt ist, auch den Kunden der Klägerin 2, dass umstrittene, von breiten Kreisen als Tierquälerei beurteilte Tierversuche gemacht werden. Die Kunden der Klägerin 2 nehmen dies offensichtlich in Kauf.

9

Die Veröffentlichungen des VgT zum Thema Tierversuche zielen ganz allgemein darauf ab, die Tierschutzvorschriften hinsichtlich Tierversuche in Frage zu stellen und Alternativen, welche keinen wirtschaftlichen Beitrag zu den Tierversuchen leisten, zu fördern. Dazu zählen gesunde Ernährung, Naturheilmedizin und Generika. Diese Zielsetzung ist legitim, auch wenn sie den wirtschaftlichen Interessen der Kläger zuwiderlaufen.

6. Zur klägerischen Genugtuungsforderung

1

Die Voraussetzungen für eine Genugtuung wegen Persönlichkeitsverletzung sind in Art. 49 OR geregelt. Demnach besteht ein Anspruch auf eine Genugtuung für eine Persönlichkeitsverletzung nur sofern die Schwere der Verletzung es rechtfertigt und diese nicht anders wieder gutgemacht werden kann.

2

Die Wiedergutmachung von Persönlichkeitsverletzungen erfolgt in aller Regel durch Feststellung der Verletzung und Beseitigung einer allenfalls noch weiterbestehenden Verletzung. Darauf ist auch das klägerische Begehren ausgerichtet. Ausserordentlich schwerwiegende Umstände, welche darüber hinaus einen Genugtuungsanspruch begründen könnten, liegen nicht vor.

3

Rein eventualiter kann auf Matthias Inderkum: Schadenersatz, Genugtuung und Gewinnherausgabe bei Persönlichkeitsverletzung, 2008, Rn. 369, verwiesen werden: „Was die Art der Genugtuungsleistung angeht, die infolge widerrechtlicher Ehrverletzungen zugesprochen werden, steht nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung die Urteils publikation im Vordergrund. Auf einen zusätzlichen Geldbetrag, (...), wird nur bei besonders schweren Verletzungen erkannt.“

Auch gemäss Nobel/Weber, Medienrecht, dritte Auflage, 4. Kapitel, N. 140, werden mit einer Urteils publikation – als „andere Art der Genugtuung“ im Sinne von Art. 49 Abs. 2 OR bzw. als in der Bundesgerichts praxis im Vordergrund stehende Genugtuungsart (BGE 131 III 26) – die Folgen einer verbalen Persönlichkeitsverletzung „weitgehend gutgemacht“, so dass in aller Regel darüber hinaus nicht auch noch eine Geldsumme als zusätzliche Genugtuung zuzusprechen ist, wobei die genannten Autoren den Ausnahmefall wie folgt präzisieren:

„Eine dauernde Beeinträchtigung der körperlichen Integrität oder ein Verlust einer nahe stehenden Person wiegt weit schwerer als ein Angriff auf die zivilrechtliche Ehre.“

4

Geld als Genugtuung dient dazu, einen Geschädigten für erlittenes schweres Unbill, das nicht objektiv geldwertig beziffert werden kann, im Sinne einer Wiedergutmachung zu entschädigen. Eine Genugtuung in Geldform dient also nicht dazu, den Beklagten zu bestrafen. Genau das aber versuchen die Kläger.

5

Die beiden Kläger – der Milliarden-Konzern Novartis und der Millionen-Abzocker Vasella – spüren beide nichts davon, wenn ihnen die Beklagten Fr. 10'000.-- bezahlen müssen. Die wirkliche Genugtuung, die sie mit vorliegendem Verfahren gewinnen können, wäre ein gerichtliches Obsiegen über ihre Kritiker und ein gerichtliches Verbot, ihre Tierversuche als Tierquälerei und (moralische) Massenverbrechen zu bewerten. Die Genugtuungsforderungen dienen offensichtlich nur der Bestrafung und Abschreckung der Beklagten. Das ist aber nicht Sinn und Zweck einer Genugtuung, sondern rechtsmissbräuchlich. Die Genugtuungsforderung ist deshalb auf jeden Fall abzuweisen, unabhängig vom Urteil in der Sache selbst.

6

Dass für Produkte der Kläger Tierversuche durchgeführt werden, kann als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, ebenso, dass Tierversuche ethisch umstritten sind und von Tierschützerseite als Verbrechen an den Tieren gewertet werden.

7

Die inkriminierten Veröffentlichungen enthalten für die Öffentlichkeit nichts Neues. Es wurde lediglich im Zusammenhang mit Tierrechtsaktionen gegen Vasella auf diese allgemein bekannten Tatsachen hingewiesen und zu bedenken gegeben, dass solche Tierrechtsaktivisten durchaus nachvollziehbare Motive haben und dass ihre Verzweiflungstaten vor dem Hintergrund der schweren, aber leider erlaubten Massentierquälerei verständlich erscheinen,

gerade weil diese Taten staatlich erlaubt sind. In den inkriminierten Veröffentlichungen ist jedoch klargestellt, dass Verständnis für gewalttätige Attacken gegen Vasella nicht bedeute, dass diese gutgeheissen werden und dass die Beklagten grundsätzlich einen gewaltfreien Kampf gegen die Verbrechen an den Nutz- und Labortieren führen. Die Kläger machen denn auch nicht geltend, die Beklagten hätten gewalttätige Aktionen gegen sie gutgeheissen oder gar dazu aufgerufen.

8

Es ist deshalb nicht ersichtlich, inwiefern den Klägern ein immaterieller schwerer Schaden zugefügt worden ist, der eine Genugtuung rechtfertigt. Die Genugtuungsforderung ist auch aus diesem Grund abzuweisen.

6. Urteilsveröffentlichung

1

Die inkriminierten Äusserungen wurden von den Beklagten auf der Website des VgT veröffentlicht. Mit der verlangten Urteilsveröffentlichung auf der Website des VgT wird der gleiche Empfängerkreis wie für die inkriminierten Veröffentlichungen erreicht. Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung zusätzlich auch in Tageszeitungen ist deshalb nicht gerechtfertigt. (Nobel/Weber: Medienrecht, dritte Aufl, 4. Kapitel N 131).

2

Die inkriminierten Veröffentlichungen erschienen nicht zusätzlich in Tageszeitungen. Dass aber in Tageszeitungen über das vorliegende, von den Klägern selbst veranlasste Verfahren berichtet wird, ist eine natürliche Folge des Prozessierens, für das nicht die Beklagten verantwortlich sind.

3

Die Klage richtet sich nur gegen die explizit angeführten Veröffentlichungen der Beklagten, nicht auch gegen die nachfolgende Medienberichterstattung über das Verfahren. Diese rechtfertigen deshalb auch keine gerichtlich angeordnete Urteilspublikation in Tageszeitungen.

4

Zudem sind die Beklagten für diese Prozessberichterstattung in anderen Medien nicht verantwortlich, auch nicht, wenn in diesem Rahmen die inkriminierten Äusserungen zitiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf W. Rempfler, RA

Verzeichnis der Beklagten-Akten:

- bekl. [act. 1](#)** Der präzisierte inkriminierte Artikel „Offizielle Verlautbarung des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) zu den Anschlägen militanter Tierschützer gegen die Tierversuchsindustrie.“
- bekl. [act. 2](#)** Urteil des Bezirksgerichts Werdenberg vom 10. Juni 1993 in Bezug auf den Vorwurf der Tierquälerei trotz erlaubtem Umgang mit Tieren
- bekl. [act. 3](#)** Der präzisierte inkriminierte Artikel „Tierversuche: Wie weit darf Widerstand gegen Massenverbrechen gehen?“
- bekl. [act. 4](#)** Altnationalrat Hansjürg Weder: “Mutmassliche Aktivisten der militanten englischen Tierschutzorganisation SHAC schänden die Besitztümer von Daniel Vasella”, in: „Albatros“ vom Dezember 2009, Aktionsgemeinschaft Schweizer Tierversuchsgegner AGSTG
- bekl. [act. 5](#)** Eduard Rosenzopf: Blutgeld, Edition Leu, ISBN 3-85667-050-5
- bekl. [act. 6](#)** Buchprospekt zu bekl. act. 5
- bekl. [act. 7](#)** Auszug aus dem Urteil des Bezirksgerichts Bülach vom 14. Juli 1997 (sogenannter Schächtprozess)
- bekl. [act. 8](#)** Fachzeitschrift ALTEX (beliebiges Muster-Exemplar)
- bekl. [act. 9](#)** Offener Brief der AGSTG an Daniel Vasella vom 7. August 2009
- bekl. [act. 10](#)** Stellungnahme von Dr. med. Alexander Walz vom 24. Januar 2010 zu den klägerischen Behauptungen zur Tierversuchs-Thematik

- bekl. [act. 11](#) Stellungnahme von Lislott Pfaff, ehemalige medizinwissenschaftliche Übersetzerin bei Ciba-Geigy, vom 15. Januar 2010 zu den klägerischen Behauptungen zur Tierversuchs-Thematik
- bekl. [act. 12](#) VgT-Nachrichten Nr. 1 vom Februar 2008 mit Artikel über den Tierversuchskonzern Covance
- bekl. [act. 13](#) Lehrreiche Irrungen nach einem Zecken-Stich, Provokant 2. November 2009
- bekl. [act. 14](#) Aerzte gegen Tierversuche: Warum Tierversuche nicht notwendig sind
- bekl. [act. 15](#) Aerzte gegen Tierversuche. Was hat Vivisektion mit Hexenverfolgung zu tun?
- bekl. [act. 16](#) Aerzte gegen Tierversuche: Wissenschaftliche Argumente gegen Tierversuche
- bekl. [act. 17](#) Geht der Vergleich zu weit? (Artikel aus EMMA)
- bekl. [act. 18](#) Medikamentenwerbung im „Kassensturz“, SF DRS 30. Juni 2009
- bekl. [act. 19](#) Umgehung des Werbeverbotes für Medikamente, Ktipp 3/2004
- bekl. [act. 20](#) Pharma-Sponsoring der Patientenorganisationen, Beobachter 3/08
- bekl. [act. 21](#) Novartis zahlt 185 Mio. US-Dollar Busse wegen illegaler Medikamentenwerbung, Stocks 2010-01-26
- bekl. [act. 22](#) Krumme Machenschaften der Pharmaindustrie, Zeitpunkt 17. Juli 2009
- bekl. [act. 23](#) Pharmaindustrie: Mehr Werbung als Forschung, Süddeutsche Zeitung vom 3. Januar 2008
- bekl. [act. 24](#) Werbung wirkt, auch bei Ärzten, Schweizerische Ärztezeitung 2009

bekl. [act. 25](#) Karlheinz Deschner: Das schwärzeste aller Verbrechen

bekl. [act. 26](#) Klinische Studien: Keine Publikation, wenn die Resultate nicht passen,
Saldo 02/2010

bekl. [act. 27](#) Tierversuche: Sinnloses Leiden im Labor, Beobachter 4/2008

bekl. [act. 28](#) Tierversuche aus kritischer Sicht, Komitee zur Modernisierung der
medizinischen Forschung

bekl. [act. 29](#) Dangerous Medicine: Examples of Animal-Based “Safety” Tests Gone Wrong.
PCMR Physicians Committee for Responsible Medicine 07/05

bekl. [act. 30](#) „Tierschützer freigesprochen“, Bericht zum Bundesgerichtsurteil vom
10. Juni 1996 (6S.234/1996) im Tages-Anzeiger vom 17. Juni 1996

bekl. [act. 31](#) Vasella in der Sonntags-Zeitung vom 31. Januar 2010